



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Jahresbericht 2018

Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2018

Impressum

Herausgeber
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz
E-Mail: LKA@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Ansprechpartner
Dezernat 61 - Strategische Auswertung/PKS
Telefon 06131 65 - 2333

E-Mail: LKA.61.L@polizei.rlp.de

Inhalt

1	Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2018	8
1.1	Kurzübersicht	8
1.2	Allgemeine Entwicklung der Straftaten	12
1.3	Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen	18
1.4	Entwicklung der Eigentumskriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte	19
2	Entwicklungen in einzelnen Deliktbereichen	20
2.1	Straftaten gegen das Leben	20
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	22
2.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25
2.4	Eigentumskriminalität	29
2.4.1	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	30
2.4.2	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	32
2.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	37
2.6	Cybercrime	40
2.7	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	46
2.8	Wirtschaftskriminalität	48
2.9	Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	50
2.10	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze	53
3	Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	58
3.1	Allgemeines	58
3.2	Straftaten durch Zuwanderer	59
3.3	Straftaten durch Zuwanderer und von Zuwanderern gegen andere Zuwanderer (nur Opferdelikte)	63
3.4	Tatverdächtige Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße	64
3.5	Zuwanderer als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten	68
3.6	Bewertung und Prognose	69
3.7	Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen	70
4	Darstellung einzelner Phänomene	71
4.1	Gewaltkriminalität	71
4.2	Straßenkriminalität	74
4.3	Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)	77

4.4	Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen	81
4.5	Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)	85
4.6	Aggressionsdelikte	88
4.7	Schadenserfassung.....	91
4.8	Schusswaffenverwendung	94
5	Entwicklung der Tatverdächtigen (TV).....	96
5.1	Entwicklung der TV insgesamt.....	96
5.2	TV nach Altersgruppen.....	101
5.3	Tatverdächtigenbelastungszahlen	104
5.4	Nichtdeutsche TV	105
5.5	TV unter Alkoholeinfluss.....	110
6	Entwicklung der Opfer	113
6.1	Entwicklung der Opfer insgesamt	113
6.2	Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl	117
6.3	Nichtdeutsche Opfer.....	119

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AntiDopG	Anti-Doping-Gesetz
AMG	Arzneimittelgesetz
AQ	Aufklärungsquote
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
ca.	circa
EU	Europäische Union
FN	Fußnote
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
HZ	Häufigkeitszahl
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KV	Körperverletzung
NCMEC	National Center for Missing and Exploited Children
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
Nr.	Nummer
OGZ	Opfergefährdungszahl
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
PVB	Polizeivollzugsbeamte
RTE	Reisende Täter Eigentum
RP	Rheinland-Pfalz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
z. B.	zum Beispiel

Vorbemerkung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz werden alle bekannt geworden und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist¹, und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Einflussfaktoren

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die polizeiliche Kontrollintensität und gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet) beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, die 2015 einen vorläufigen Höhepunkt erreichten und deren Auswirkungen sich auch 2018 in der PKS zeigen. Flüchtlinge begehen aufgrund der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen des unerlaubten Aufenthalts und der unerlaubter Einreise. Der signifikante Anstieg solcher Fälle beeinflusst seitdem die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten. Deshalb werden auch im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2018 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

Bei der Interpretation der entsprechenden Daten ist zu beachten, dass die Aussagen zum Einfluss der Zuwanderer auf die Straftatenentwicklung umso valider sind, je höher die Aufklärung in den jeweiligen Deliktbereichen ist.

Zuwanderer im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national Schutz-² und Asylberechtigte, Duldung, Kontingentflüchtling³ und unerlaubter Aufenthalt⁴.

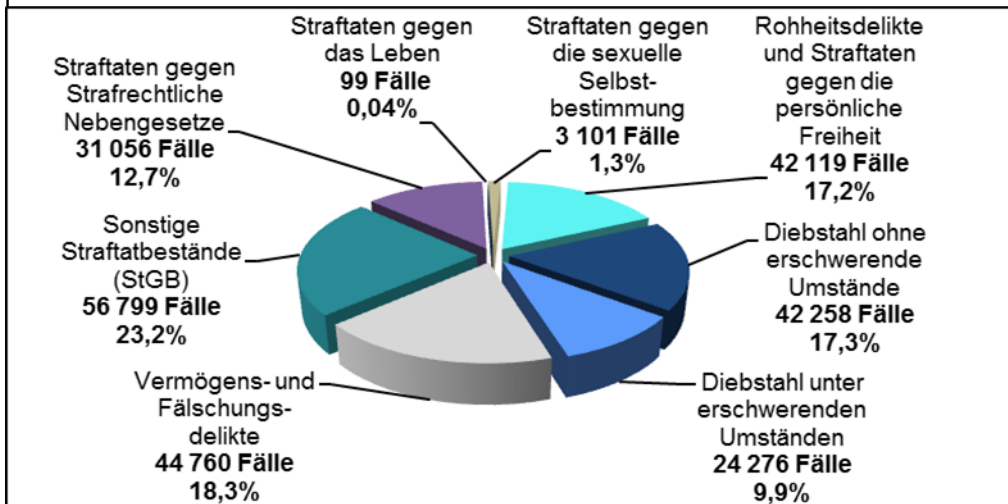
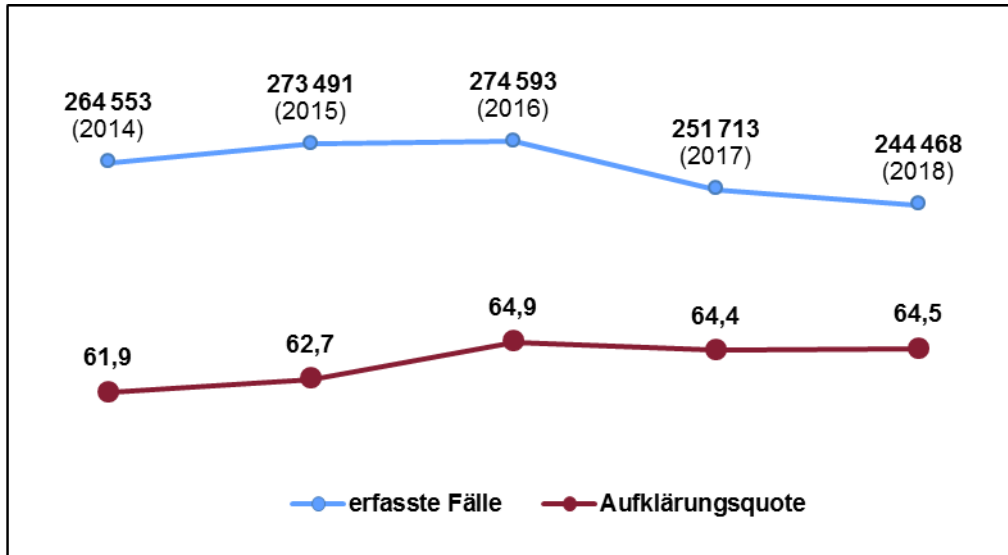
² Flüchtlingsstatus gemäß § 3 Asylgesetz, subsidiärer Schutz gemäß § 4 Asylgesetz, nationale Abschiebungsverbote gemäß § 60 Aufenthaltsgesetz.

³ Vor dem 01.01.2016 „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“.

⁴ Der Wert „international/national Schutz- und Asylberechtigte“ wurde zum 01.01.2016 in den PKS-Katalog „Aufenthaltsanlass“ aufgenommen. Personen mit diesem Aufenthaltsstatus liefen davor in den Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ ein.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2018

1.1 Kurzübersicht



	Jahr 2017		Jahr 2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
erfasste Fälle	251 713		244 468	
Häufigkeitszahl (Fälle*100 000/Einwohner)	6 191		6 001	
Aufklärungsquote		64,4		64,5
ermittelte Tatverdächtige	113 203		109 567	
davon: männlich	84 479	74,6	82 428	75,2
weiblich	28 724	25,4	27 139	24,8
Kinder (bis 13 Jahre)	3 231	2,9	3 130	2,9
Jugendliche (14-17 Jahre)	10 070	8,9	9 121	8,3
Heranwachsende (18-20 Jahre)	10 928	9,7	10 004	9,1
Erwachsene (ab 21 Jahre)	88 974	78,6	87 312	79,7
Deutsche	76 457	67,5	76 913	70,2
Nichtdeutsche	36 746	32,5	32 654	29,8

Straftaten insgesamt

- Im Jahr 2018 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 244.468 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 7.245 Fälle (-2,9 %). Bei 18.460 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer⁵ tatverdächtig. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 3.414 Fälle (-15,6 %). Mit 5.609 Fällen (30,4 %) entfiel hiervon annähernd ein Drittel auf ausländerrechtliche Verstöße.
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße⁶ wurden im Jahr 2018 insgesamt 238.683 und damit 2.953 Fälle (-1,2 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2017. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995.
Bei 12.851 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig (2017: 11.948 Fälle). Das ist ein Anstieg um 903 Fälle (+7,6 %). Der Anteil der durch Zuwanderer verübten Straftaten an allen aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) beträgt damit 8,5 % (2017: 7,9 %).

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2018 insgesamt 157.757 von 244.468 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 0,1 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,5 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,7 % (+0,8 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl⁷ (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße sank um 190 (-3,1 %) auf 6.001 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.859 (2017: 5.943) und ging damit um 84 (-1,4 %) zurück.

⁵ Zuwanderer im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national Schutz- und Asylberechtigte, Duldung, Kontingentflüchtling und unerlaubter Aufenthalt.

⁶ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

⁷ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

Herausragende Entwicklungen

- Eigentumsdelikte gingen im Jahr 2018 um 3.303 (-4,7 %) auf nunmehr 66.534 Fälle zurück. Wohnungseinbruchdiebstähle nahmen dabei um 736 (-15,2 %) auf 4.098 Fälle ab. Hiervon entfielen 1.912 Fälle (46,7 %) auf Einbruchversuche (Vorjahr: 47,6 %).
- Gewaltkriminalität⁸ ist um 256 (-2,9 %) auf 8.541 Fälle gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die zwischenzeitliche Nichtberücksichtigung der Delikte der sonstigen sexuellen Nötigungen ohne erschwerende Umstände, die seit dem Jahr 2018 nicht mehr der Gewaltkriminalität zugerechnet werden.
- Mit einer Abnahme um 1.640 Fälle (-3,5 %) festigte sich der rückläufige Trend der Straßenkriminalität⁹. Mit nunmehr 45.220 Fällen ist der niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989 erreicht.
- Die Zahl der Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU sank als Folge der nachlassenden Migrationsströme um 4.292 (-42,6 %) auf 5.785 Fälle.

⁸ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr (vgl. Kapitel 4.1).

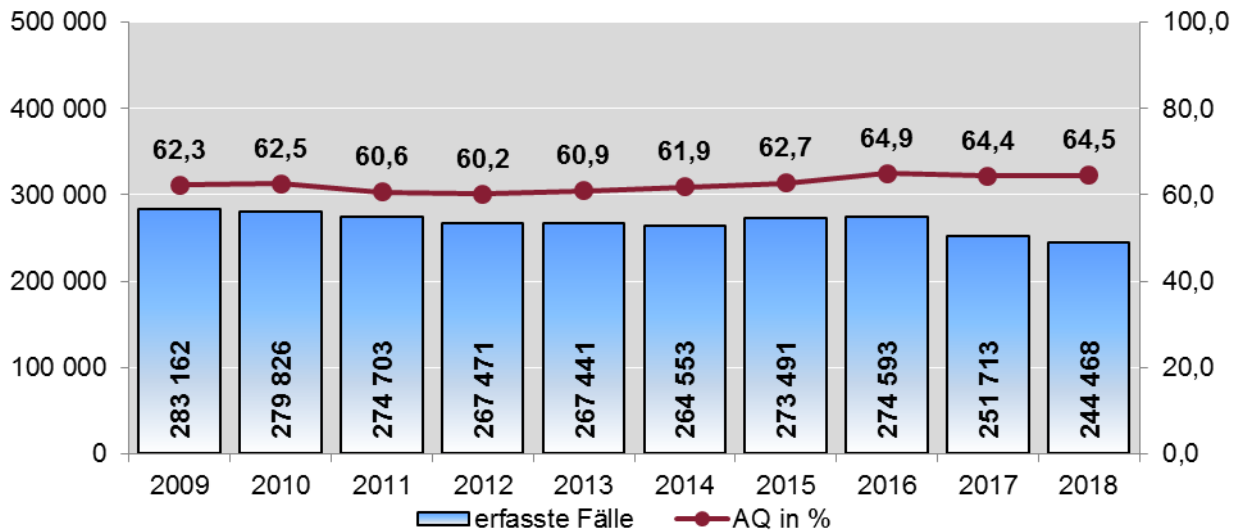
⁹ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (vgl. Kapitel 4.2).

Tatverdächtige (TV)

- 2018 hat die Polizei insgesamt 109.567 TV registriert. Das sind 3.636 TV weniger als 2017 (-3,2 %).
- Betrachtet man die Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Anstieg um 183 TV (+0,2 %) festzustellen. Ihre Zahl beträgt nunmehr 104.477. 79.099 TV waren männlich (75,7 %) und 25.378 weiblich (24,3 %). Die männlichen TV haben um 500 (+0,6 %) zugenommen, die weiblichen TV um 317 (-1,2 %) abgenommen.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV nahm um 4.092 auf 32.654 TV (-11,1 %) ab. Ihr Anteil an den 109.567 ermittelten TV insgesamt beträgt damit 29,8 %. Ursächlich für den Rückgang ist die signifikante Abnahme um 4.206 auf 5.670 TV (-42,6 %) bei den ausländerrechtlichen Verstößen als Folge der nachlassenden Migrationsströme.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sank um 268 (-1,0 %) auf 27.602 TV. Ihr Anteil an den 104.477 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 26,4 % (2017: 26,7 %). Bei 8.048 (7,7 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße handelte es sich um Zuwanderer. Diese Zahl stieg um 147 TV (+1,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Rund 29 % der nichtdeutschen TV waren somit Zuwanderer.
- Die Jungtäter (TV unter 21 Jahren) haben bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 699 (-3,2 %) auf 21.295 TV abgenommen. Der Rückgang in dieser Altersgruppe ist hauptsächlich auf sinkende TV-Zahlen bei Sachbeschädigungen (-318 bzw. 12,3 % auf 2.262 TV), Beförderungerschleichungen (-169 bzw. 10,3 % auf 1.473 TV) sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen (-145 bzw. 6,2 % auf 2.209 TV) zurückzuführen.
- Auch die Zahl der nichtdeutschen Jungtäter hat bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße abgenommen. Bei einem Rückgang um 363 (-6,9 %) registrierte die Polizei nunmehr 4.887 nichtdeutsche TV unter 21 Jahre. Hier resultiert der Rückgang insbesondere aus Abnahmen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-122 bzw. 15,1 % auf 688 TV), Beförderungerschleichungen (-103 bzw. 13,9 % auf 637 TV), Sachbeschädigungen (-60 bzw. 14,9 % auf 342 TV) sowie Landdiebstählen (-60 bzw. 6,4 % auf 873 TV). Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer in dieser Altersgruppe sank insgesamt um 49 (-2,1 %) auf 2.277 TV.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

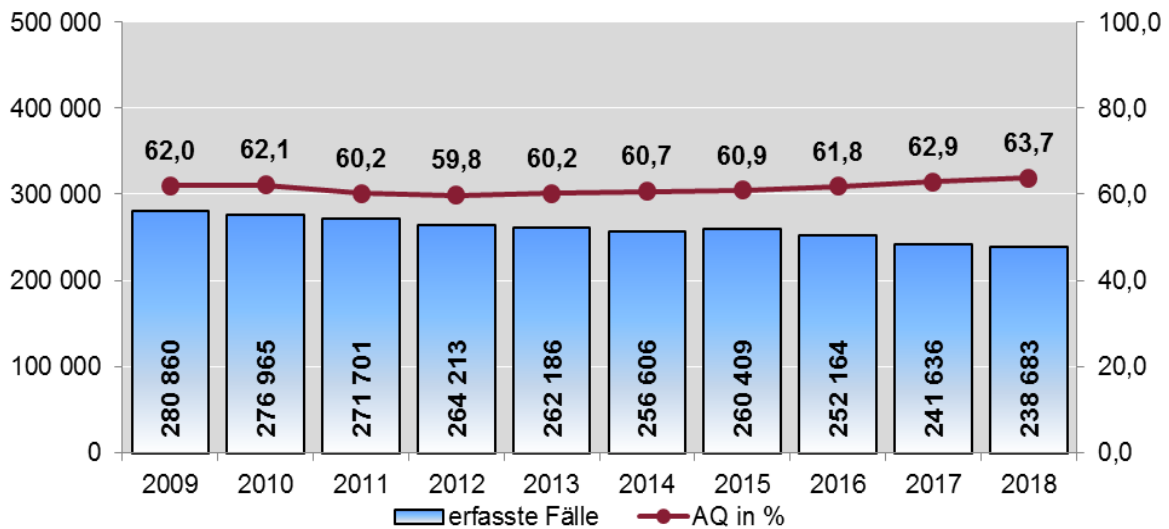
Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2009 - 2018



Im Jahr 2018 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz **244.468 Straftaten** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2017 um 7.245 Fälle (-2,9 %). Wesentlichen Einfluss hierauf hatte die Entwicklung der Eigentumsdelikte (-3.303 Fälle bzw. 4,7 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-2.936 Fälle bzw. 6,2 %) und der strafrechtlichen Nebengesetze (-1.500 Fälle bzw. 4,6 %). Letztere Straftatengruppe zeigt signifikante Entwicklungen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU, die um 4.292 (-42,6 %) im Zuge des rückläufigen Zuwandererstroms weiterhin deutlich sanken, und den Rauschgiftdelikten, die dagegen um 1.779 (+10,2 %) zunahmen.

Die Polizei hat 157.757 Straftaten aufgeklärt. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg damit um +0,1 %-Punkte und beträgt jetzt 64,5 %. Das ist der zweithöchste Wert seit Einführung der bundesweiten PKS 1971. Im Bundesvergleich stellt die AQ mit einem regelmäßigen Wert von über 60 % ein überdurchschnittliches Ergebnis dar.

Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



2018 hat die Polizei 238.683 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 2.953 Fälle (-1,2 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2017. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995. Hiervon wurden 152.000 Straftaten bzw. 63,7 % (+0,8 %-Punkte) aufgeklärt. Dies stellt den höchsten Wert für Rheinland-Pfalz seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS dar.

Fallzahlenentwicklung¹⁰ der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2018

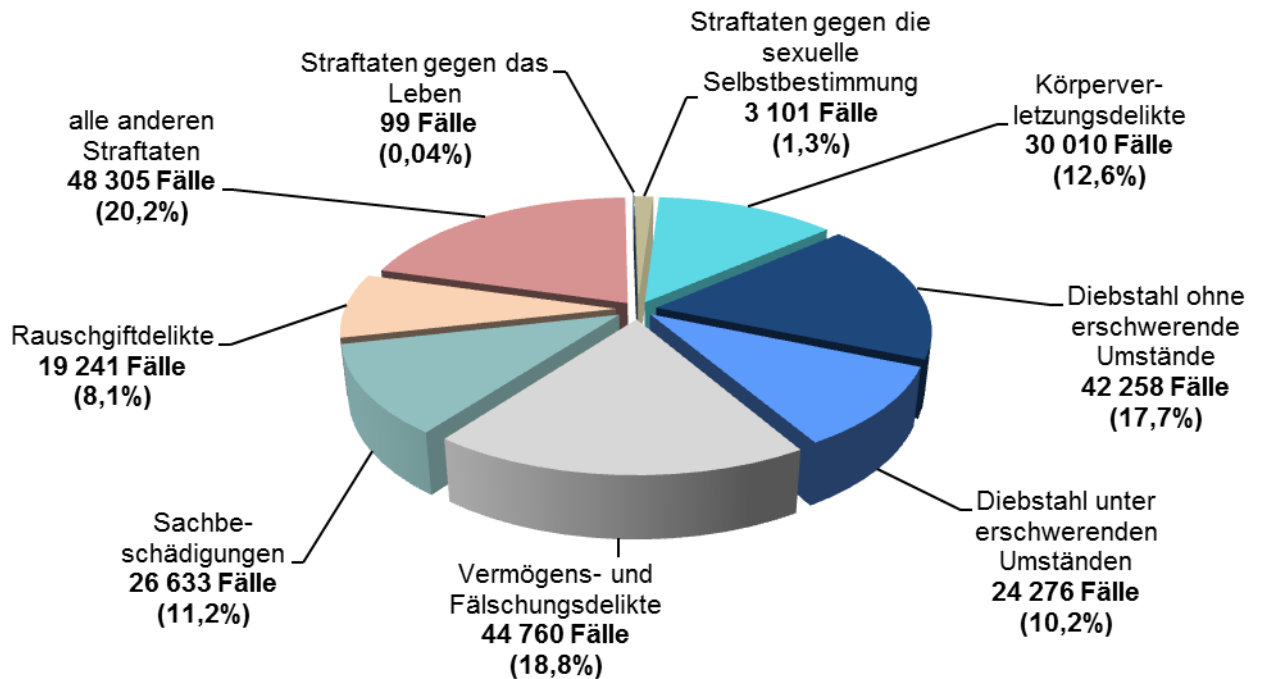
Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	2018
	2018	2017	Anzahl	%	2018	+/- %- Pkte
Fälle insgesamt	244 468	251 713	-7 245	-2,9	64,5	0,1
Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	238 683	241 636	-2 953	-1,2	63,7	0,8
Straftaten gegen das Leben	99	107	-8	-7,5	98,0	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 101	2 783	318	11,4	82,3	-1,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 119	42 446	-327	-0,8	90,1	0,2
Diebstahl (D) insgesamt, davon	66 534	69 837	-3 303	-4,7	32,5	0,8
• D ohne erschwerende Umstände	42 258	44 108	-1 850	-4,2	39,4	-0,1
• D unter erschwerenden Umständen	24 276	25 729	-1 453	-5,6	20,4	2,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	44 760	47 696	-2 936	-6,2	74,9	-1,1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	56 799	56 288	511	0,9	58,7	1,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 056	32 556	-1 500	-4,6	92,4	-1,9
○ Ausländerrechtliche Verstöße	5 785	10 077	-4 292	-42,6	99,5	-0,4
○ Rauschgiftdelikte	19 241	17 462	1 779	10,2	92,6	-1,1
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25 271	22 479	2 792	12,4	90,8	-1,0
Gewaltkriminalität ¹¹	8 541	8 797	-256	-2,9	83,1	0,5
Wirtschaftskriminalität	2 120	2 330	-210	-9,0	98,5	1,4
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2 341	2 246	95	4,2	61,6	2,1
Straßenkriminalität ¹²	45 220	46 860	-1 640	-3,5	24,1	0,5

¹⁰ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

¹¹ Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Gewaltkriminalität zu den Vorjahren vgl. Kapitel 4.1.

¹² Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Straßenkriminalität zu den Vorjahren vgl. Kapitel 4.2.

Deliktische Verteilung nach ausgewählten Straftatengruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018¹³



Straftaten gegen das Eigentum weisen mit einem Anteil von 27,9 % den höchsten prozentualen Anteil auf.

Die Anteile folgender Deliktgruppen verzeichneten Anstiege:

- Rauschgiftdelikte +0,9 %-Punkte
- Körperverletzungsdelikte +0,1 %-Punkte
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung +0,1 %-Punkte
- alle anderen Straftaten +1,8 %-Punkte

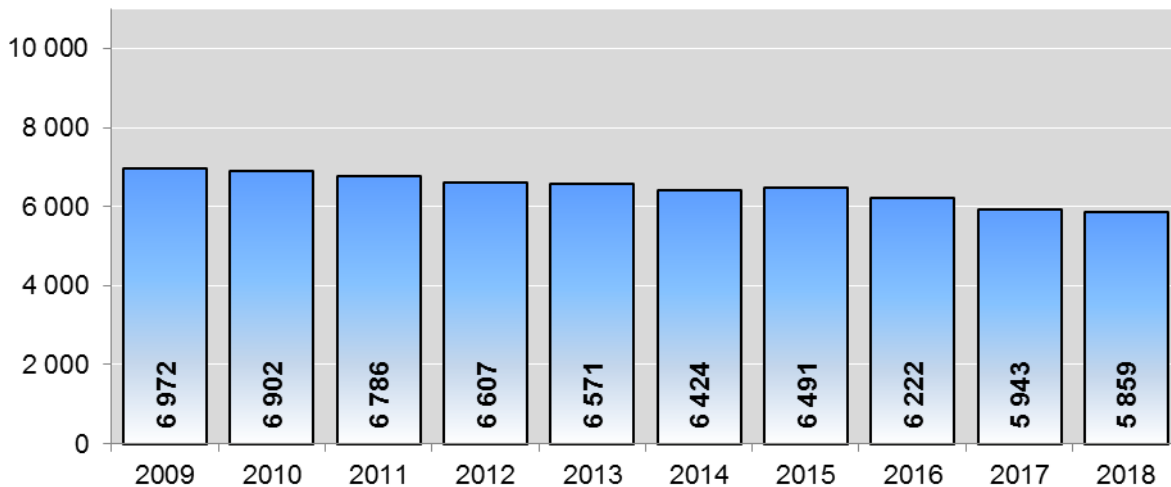
Die Anteile folgender Deliktgruppen verzeichneten Rückgänge:

- Vermögens- und Fälschungsdelikte -0,9 %-Punkte
- Eigentumsdelikte -1,0 %-Punkte

Die prozentualen Anteile der Straftaten gegen das Leben und der Sachbeschädigungen zeigten keine Veränderung zum Vorjahr.

¹³ Die Summe aller Anteile ergibt aufgrund der Rundungen keine 100,0 %.

Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)¹⁴ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Im Jahr 2018 betrug die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.859 Fälle pro 100.000 Einwohner (2017: 5.943). Das ist ein Rückgang um 84 Fälle (-1,4 %) und der niedrigste Wert seit 1992.

Fälle insgesamt und HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße in Gemeinden und Städten mit unterschiedlicher Größe 2018

Tatortbereiche (Wohnbereiche)	Wohnbevölkerung am 1.01.2018	Fälle		Zu-/ Abnahme		HZ	
		Jahr 2018	Jahr 2017	Anzahl	%	2018	2017
bis 20 000 Einwohner	2 696 674	118 123	119 617	-1 494	-1,2	4 380	4 406
20 000 bis 100 000 Einwohner	669 857	51 915	53 061	-1 146	-2,2	7 750	8 189
ab 100 000 Einwohner*	707 148	67 184	67 643	-459	-0,7	9 500	9 620
Tatort unbekannt	-	1 461	1 315	146	11,1	-	-
Land RP insgesamt	4 073 679	238 683	241 636	-2 953	-1,2	5 859	5 943

* Die Stadt Kaiserslautern mit 99.684 Einwohnern wurde dem Tatortbereich ab 100.000 Einwohner zugerechnet.

¹⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden (vgl. Kapitel 1.1).

Aufgliederung der Tatverdächtigen¹⁵ (TV) ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen, Deutschen und Nichtdeutschen 2018

Aufgliederung der TV	2018			2017		Differenz zum Vorjahr in %
	Anzahl TV	%-Anteil an TV insgesamt	TVBZ ¹⁶	Anzahl TV	%-Anteil an TV insgesamt	
TV insgesamt	104 477	100,0		104 294	100,0	
Altersgruppen						
TV unter 21 Jahre	21 295	20,4*	4 199	21 994	21,1	-3,2
Kinder	3 081	2,9	1 376	3 087	3,0	-0,2
Jugendliche	8 712	8,3	5 582	9 072	8,7	-4,0
Heranwachsende	9 502	9,1	7 056	9 835	9,4	-3,4
Erwachsene	83 182	79,6	2 535	82 300	78,9	1,1
Deutsche						
Deutsche	76 875	73,6	-	76 424	73,3	0,6
Nichtdeutsche						
Nichtdeutsche	27 602	26,4	⁻¹⁷	27 870	26,7	-1,0

* Die Abweichung der Summe der einzelnen Altersgruppen zur Prozentzahl der TV unter 21 Jahre bei den Anteilen liegt an der Rundung ab der zweiten Kommastelle.

Bei 8.048 TV (7,7 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße (rund 29 % der nichtdeutschen TV) handelte es sich um Zuwanderer (2017: 7.901 TV bzw. 7,6 %).

¹⁵ Ausführliche Informationen zur Entwicklung der TV vgl. Kapitel 5 des Berichts.

¹⁶ Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, ohne Kinder unter acht Jahre.

¹⁷ Eine valide TVBZ für nichtdeutsche TV steht aufgrund des Umstandes, dass ein Teil der Nichtdeutschen (wie z. B. Touristen, Arbeitnehmer oder unerlaubt Aufhältige) in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt werden kann, nicht zur Verfügung.

1.3 Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen

Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen im Zeitraum 2018

Präsidialbereiche	2018		2017		Entwicklung			2018	+/- %
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	in %	AQ in %-Pkte	HZ	
PP ¹⁸ Koblenz	66 690	62,8	68 759	61,6	-2 069	-3,0	1,2	5 386	-3,1
PP Trier	30 597	67,4	31 794	65,5	-1 197	-3,8	1,9	4 891	-3,9
PP Mainz	50 601	63,3	51 457	63,3	-856	-1,7	0,4	6 079	-2,0
PP Rheinpfalz	58 883	62,2	57 525	62,3	1 358	2,4	-0,1	6 594	2,0
PP Westpfalz	30 451	67,1	30 786	65,9	-335	-1,1	1,2	6 282	-1,1

Der Anstieg der Fallzahlen im Präsidialbereich Rheinpfalz ist insbesondere auf Zunahmen der Rauschgiftdelikte um 442 (+14,5 %) auf 3.489 Fälle¹⁹, Verstöße gegen das Waffengesetz um 283 (+58,2 %) auf 769 Fälle²⁰, Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 231 (+47,8 %) auf 714 Fälle (zwei Tatverdächtige stehen im Verdacht, insgesamt 226 Taten mit einem Gesamtschaden von rund 110.000 Euro verübt zu haben), Ladendiebstähle um 221 (+8,8 %) auf 2.739 Fälle und schwere Diebstähle in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen um 199 (+25,3 %) auf 987 Fälle zurückzuführen.

¹⁸ Polizeipräsidium

¹⁹ Zur Erklärung des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

²⁰ Zur Erklärung des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

1.4 Entwicklung der Eigentumskriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Langzeitvergleich zeigt sich eine Verschiebung von der Eigentumskriminalität zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten, insbesondere zu den Betrugsstraftaten.

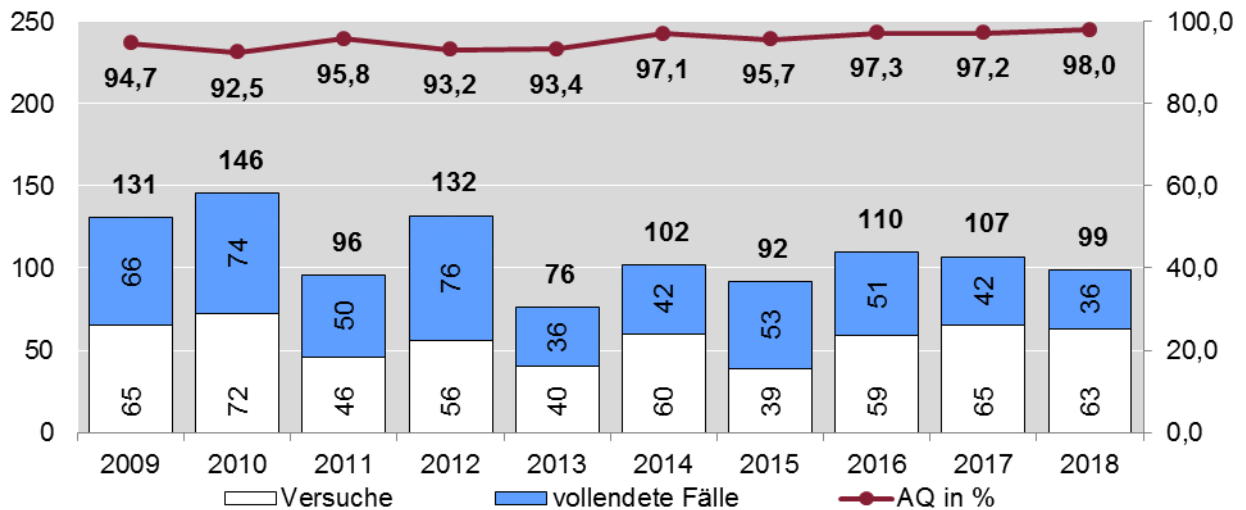
Waren 1971 zwei Drittel (66,1 %) aller Straftaten Diebstähle, so machen sie inzwischen regelmäßig weniger als ein Drittel der angezeigten Straftaten aus. 2018 hatten sie einen Anteil an der Gesamtkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) von noch rund 28 %. Dagegen hat sich der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 9,0 % im Jahr 1971 bis zum Jahr 2018 mit rund 19 % an der Gesamtkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) mehr als verdoppelt.

Die Ursachen für den auch bundesweit zu beobachtenden Trend dürften einerseits u. a. die kontinuierlich fortentwickelten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz des Eigentums sowie andererseits die mit dem Internet einher gehenden Tatgelegenheiten (Anreiz für Begehung von Betrugsdelikten durch anonymes Agieren, geringes Entdeckungsrisiko, Vielzahl potenziell Geschädigter) sein.

2 Entwicklungen in einzelnen Deliktbereichen

2.1 Straftaten gegen das Leben

Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2009 - 2018



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben hat gegenüber dem Vorjahr um acht Fälle (-7,5 %) abgenommen. Mit 99 Delikten, davon 63 Versuche (63,6 %), liegt die Fallzahl im Jahr 2018 unter dem mittleren Wert von 109 Fällen der vergangenen zehn Jahre. Die Polizei hat 97 Taten aufgeklärt (AQ: 98,0 %). Seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 konnte nur im Jahr 1987 eine ebenso hohe AQ erzielt werden.

Die Delikte des **Mordes** sanken um 13 auf nunmehr 14 Fälle (-48,1 %). In sieben Fällen kam es dabei zur Tötung des Opfers. In zwei Fällen handelte es sich um Raubmorde. Die AQ beträgt 100,0 % (+ 3,7 %-Punkte). Sechs Fälle (42,9 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB).

Die Delikte des **Totschlags und der Tötung auf Verlangen** nahmen um fünf (+8,3 %) auf 65 Fälle zu. In 52 Fällen (80,0 %) handelte es sich hierbei um einen Versuch. Die AQ in diesem Deliktbereich lag bei 98,5 % (+1,8 %-Punkte).

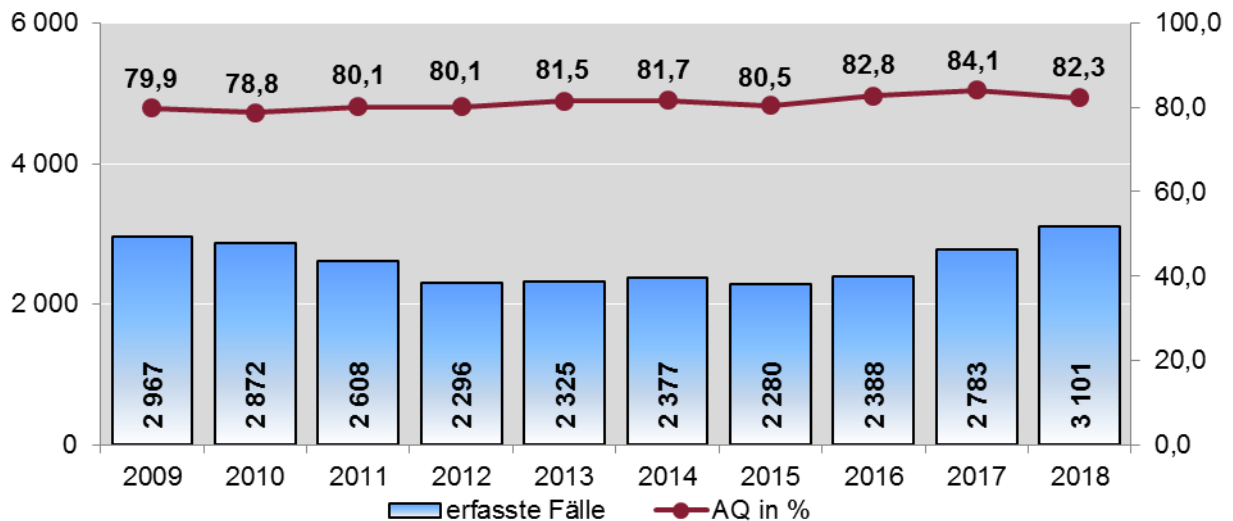
Im Jahr 2018 begingen Zuwanderer 22 Straftaten gegen das Leben, darunter zwei Morde (ein Versuch), 18 Totschlagsdelikte (alle Versuche), einen Schwangerschaftsabbruch (Versuch) und eine fahrlässige Tötung. Dies stellt einen Anteil von 22,7 % an den aufgeklärten Tötungsdelikten dar. Zehn dieser Delikte richteten sich gegen andere Zuwanderer.

Einen Anstieg um drei (+23,1 %) auf 16 Fälle bei einer AQ von 93,8 % hat die Polizei bei den Straftaten der **fahrlässigen Tötung** registriert.

Die Zahl der strafbaren **Schwangerschaftsabbrüche** nahm um drei auf nunmehr vier Fälle ab. In allen Fällen handelte es sich um Versuche. Die AQ betrug hier erneut 100,0 %.

2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2009 - 2018



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung²¹ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184 i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184 j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung²² strafbar. Beleidigungen mit sexuellem Charakter zählten vor der Reform des Sexualstrafrechts zur Deliktgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten²³.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2018 um 318 (+11,4 %) auf 3.101 Fälle ist auf die Zunahme der sexuellen Belästigungen gemäß § 184i StGB um 151 (+31,3 %) auf 633 Fälle und die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die

²¹ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

²² Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn *besondere Umstände* einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

²³ Vgl. Kapitel 2.9.

Herstellung kinderpornografischer Schriften (Erzeugnisse) um 108 (+37,6 %) auf 395 Fälle zurückzuführen. Bei letzterer Deliktgruppe resultiert die Zunahme insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation NCMEC²⁴ als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messengerdienste (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) verbreiteten kinder- und jugendpornografischen Schriften. Entsprechende Fälle ziehen häufig Folgeverfahren gegen weitere Tatverdächtige nach sich.

Zuwanderer begingen 328 Sexualstraftaten und damit 40 Fälle (+13,9 %) mehr als im Vorjahr (288 Fälle). Im Jahr 2018 betrug ihr Anteil an den aufgeklärten Fällen 12,8 %.

²⁴ Die US-amerikanischen Provider sind gesetzlich verpflichtet Verdachtsfälle des Besitzes, des Erwerbs und der Verbreitung/Drittbesitzverschaffung von kinder- und jugendpornografischen Schriften an die halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) zu melden.

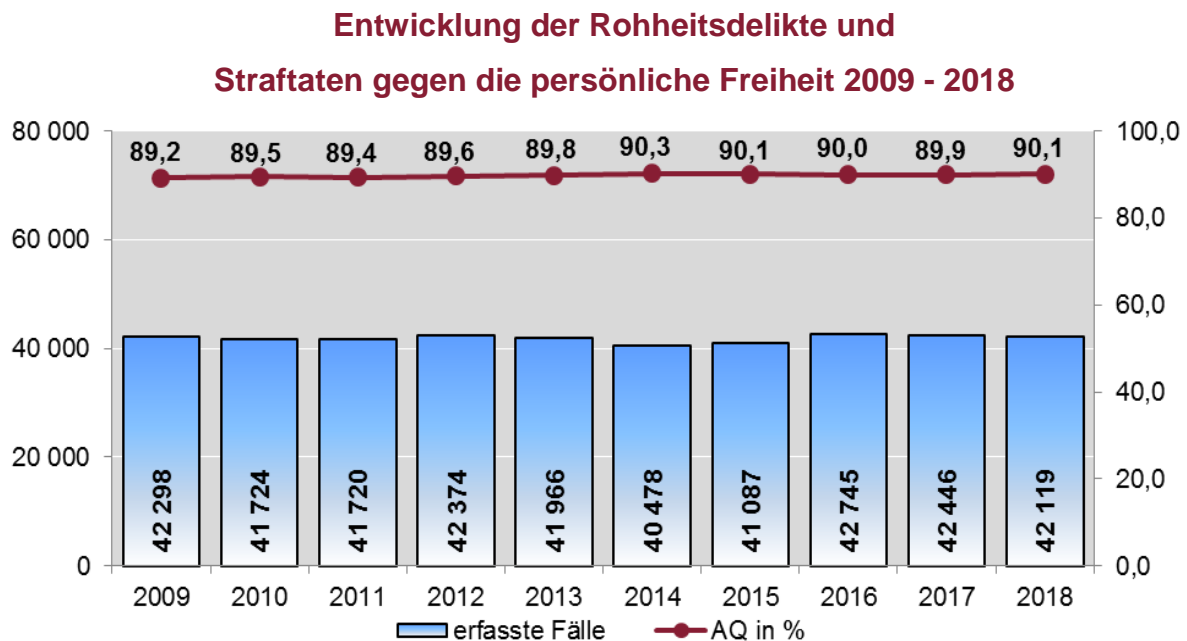
Entwicklung einzelner Deliktbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018 im Überblick

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 101	2 783	318	11,4	82,3	-1,8
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB, davon	1 455	1 298	157	12,1	82,1	-2,0
❖ Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff §§ 177, 178 StGB insgesamt	806	778	28	3,6	84,5	-1,6
○ Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB ²⁵ , davon	494	-	-	-	83,8	-
- Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	474	-	-	-	84,0	-
- Vergewaltigung und sonstige Straftaten § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	-	399	-	-	85,7	-
- Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	20	-	-	-	80,0	-
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0	0	0,0	0,0	0,0
○ Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB ²⁶ , davon	312	-	-	-	85,6	-
- Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	195	-	-	-	84,6	-
- Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7-9	-	260	-	-	83,8	-
- Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	75	-	-	-	88,0	-
- Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	42	-	-	-	85,7	-
- Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1-4, 7-9 StGB	-	119	-	-	92,4	-
○ Sexuelle Belästigung § 184i StGB	633	482	151	31,3	78,7	-1,0
○ Straftaten aus Gruppen § 185 j StGB	0	0	0	0,0	0,0	0,0
• Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB, davon	1 039	1 002	37	3,7	77,0	-3,0
○ Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	614	581	33	5,7	89,4	-0,3
○ Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	382	384	-2	-0,5	55,2	-9,6
• Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB, davon	607	483	124	25,7	91,9	-0,6
○ Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a-e StGB, davon	592	472	120	25,4	91,7	-0,7
- Kinderpornografie § 184b StGB	395	287	108	37,6	93,2	-2,3
- Jugendpornografie § 184c StGB	75	77	-2	-2,6	94,7	5,1

²⁵ Aufgrund einer Anpassung des Straftatenkataloges eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

²⁶ Vgl. FN 25.

2.3 Rohheitsdelikte²⁷ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²⁸



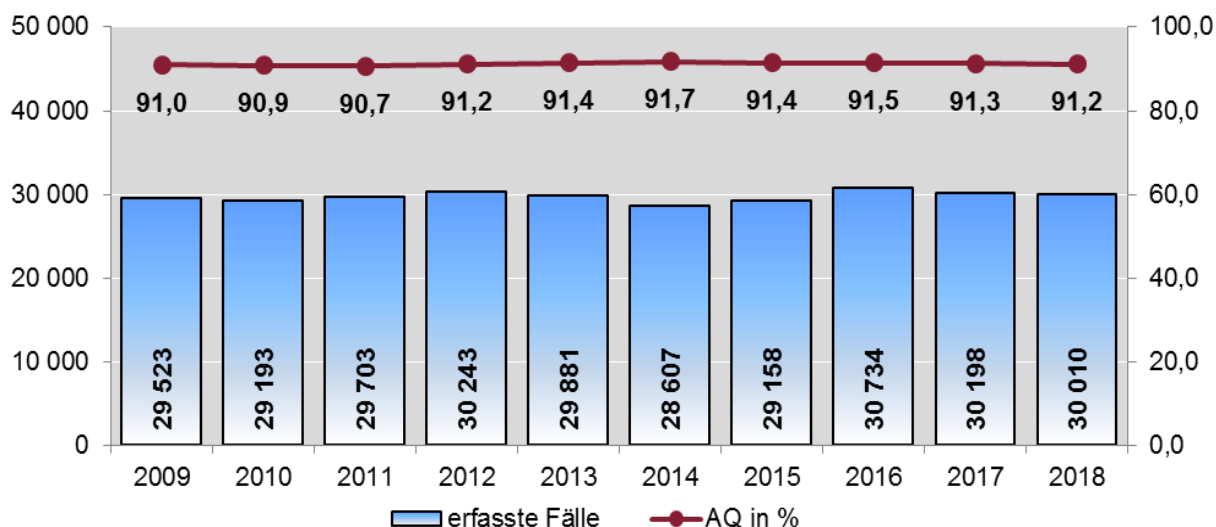
Im Jahr 2018 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr um 327 (-0,8 %) auf 42.119 Fälle ab. Damit bestätigt sich mit einer Fallzahl von über 40.000 nachhaltig das seit 2005 registrierte Niveau.

Ursächlich für die Abnahme sind insbesondere die Rückgänge im Bereich der Körperverletzungen gemäß §§ 223-227, 229, 231 StGB um 188 (-0,6 %) auf 30.010 Fälle (siehe nachstehende Ausführungen). Weitere erwähnenswerte Rückgänge verzeichnen die Raubdelikte (-51 bzw. 3,8 % auf 1.288 Fälle) und Bedrohungen (-52 bzw. 1,0 % auf 5.378 Fälle).

²⁷ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) und Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

²⁸ Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a,b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a,b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

Entwicklung der Körperverletzungen 2009 - 2018



Körperverletzungen nahmen im aktuellen Berichtsjahr um 188 (-0,6 %) auf 30.010 Fälle ab. Der Rückgang ist in erster Linie auf eine Änderung der Erfassungsmodalitäten in der PKS im Zuge der „Gesetzesänderung zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ zurückzuführen. Aufgrund der hieraus resultierenden Einführung der Straftatbestände des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB werden diese Begehungsweisen zwischenzeitlich nicht mehr als vorsätzliche einfache Körperverletzung in der Straftatengruppe der Rohheitsdelikte, sondern als „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ (vgl. Kapitel 2.9) erfasst. Im Jahr 2018 hat die Polizei 720 solcher Fälle des tätlichen Angriffs registriert. Bei 6.670 Körperverletzungen, das sind rund 22 % aller 30.010 Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen.

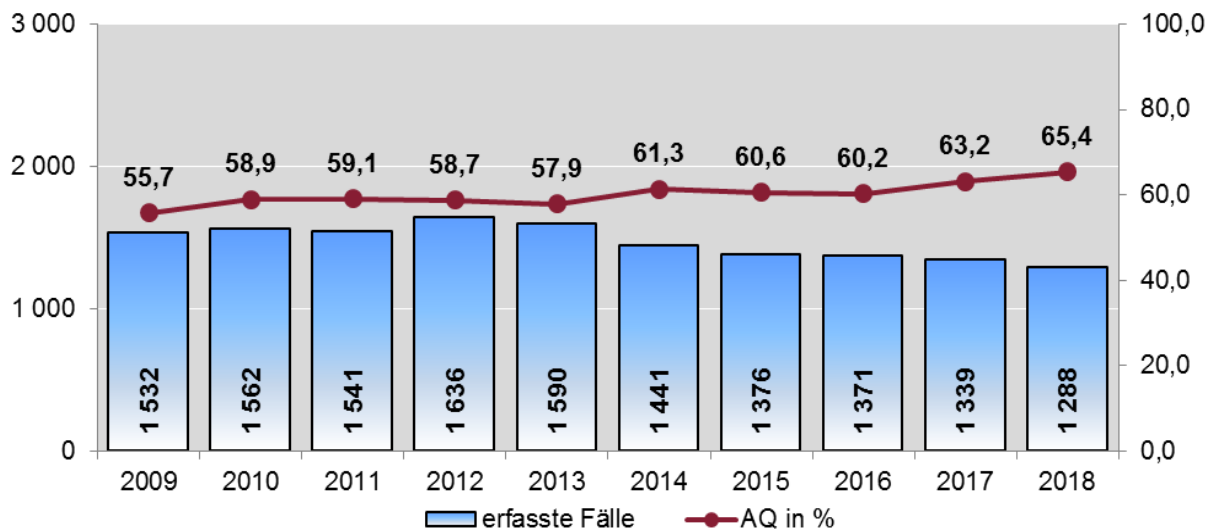
Zuwanderer verübten 3.064 (11,2 %) der aufgeklärten Körperverletzungen. Hiervon richteten sich 1.747 Fälle (57,0 %) gegen andere Zuwanderer.

6.300 Körperverletzungen (21,0 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen²⁹. Dies bedeutet einen Anstieg um 495 Fälle (+8,5 %).

Der Anteil der unter 21-Jährigen TV an allen Körperverletzungen ist leicht gesunken und beträgt nunmehr 21,2 % (-0,8%-Punkte). Der Anteil der TV, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist von 23,7 % auf 23,0 % gesunken.

²⁹ Ausführliche Informationen zu GesB vgl. Kapitel Nr. 4.3 des Berichts.

Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2009 - 2018



Raubdelikte nahmen im Jahr 2018 um 51 (-3,8 %) auf 1.288 Fälle (davon in 321 Fällen Versuche) erneut ab. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1992. Der Rückgang zeigt sich insbesondere bei den Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (-22 Fälle), beispielsweise Spielhallen, sowie bei Raubüberfällen in Wohnungen (-36 Fälle).

Entwicklung einzelner Deliktbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018 im Überblick

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 119	42 446	-327	-0,8	90,1	0,2
Rohheitsdelikte, davon	31 298	31 537	-239	-0,8	90,2	0,1
• Körperverletzung, davon	30 010	30 198	-188	-0,6	91,2	-0,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 869	22 200	-331³⁰	-1,5	92,8	-0,2
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	6 670	6 702	-32	-0,5	86,3	0,3
- auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3 148	2 866	282	9,8	79,7	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB, davon	1 288	1 339	-51	-3,8	65,4	2,2
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	609	591	18	3,0	53,2	-0,4
o Sonstiger Raub, räuberischer Diebstahl und sonstige räuberische Erpressungen, davon	449	442	7	1,6	81,1	1,2
- Räuberischer Diebstahl	309	292	17	5,8	79,9	1,5
- Räuberische Erpressung (sonstiger)	70	74	-4	-5,4	87,1	-2,1
- Raub (sonstiger)	58	54	4	7,4	84,5	1,2
- Schwerer Raub (sonstiger)	12	22	-10	-45,5	58,3	-0,8
o Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte, davon	86	108	-22	-20,4	76,7	28,6
- Raubüberfälle auf Tankstellen	32	31	1	3,2	81,3	36,1
- Raubüberfälle auf Spielhallen	14	25	-11	-44,0	64,3	16,3
o Raubüberfälle in Wohnungen	81	117	-36	-30,8	85,2	7,4
o Handtaschenraub	40	52	-12	-23,1	25,0	3,8
o Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	8	8	0	0,0	50,0	-37,5
o Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	14	-6	-42,9	25,0	-39,3
o Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	4	1	3	300,0	25,0	25,0
o Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	6	-3	-50,0	66,7	-33,3
Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	10 821	10 909	-88	-0,8	89,8	0,3
• Bedrohung	5 378	5 430	-52	-1,0	93,2	0,4
• Nötigung, davon	4 491	4 487	4	0,1	85,0	0,2
o Nötigung im Straßenverkehr	2 580	2 502	78	3,1	79,7	-1,0
• Nachstellung	647	685	-38	-5,5	92,3	0,2
• Menschenhandel, Zwangsprostitution/ -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	30	18	12	66,7	93,3	-1,1

³⁰ Der Rückgang steht im Zusammenhang mit einer PKS-Erfassungsänderung. Vorsätzliche einfache Körperverletzungen gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB werden seit 01.01.2018 als tätlicher Angriff in der PKS-Obergruppe der „Sonstigen Straftatbestände gemäß StGB“ erfasst (vgl. Kapitel 2.9).

2.4 Eigentumskriminalität³¹

Entwicklung ausgewählter Deliktbereiche der Eigentumskriminalität 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Diebstahl insgesamt, davon	66 534	69 837	-3 303	-4,7	32,5	0,8
• ohne erschwerende Umstände	42 258	44 108	-1 850	-4,2	39,4	-0,1
• unter erschwerenden Umständen	24 276	25 729	-1 453	-5,6	20,4	2,0
• Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, davon	13 772	14 450	-678	-4,7	77,6	-0,4
o Ladendiebstahl	11 064	11 719	-655	-5,6	88,9	-0,8
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	8 957	9 939	-982	-9,9	14,1	0,7
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ³²	6 177	6 245	-68	-1,1	10,5	-0,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	5 344	5 713	-369	-6,5	22,3	1,1
• Taschendiebstahl insgesamt	2 737	2 957	-220	-7,4	4,3	-0,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1 903	2 044	-141	-6,9	23,5	1,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1 647	1 478	169	11,4	19,6	3,0
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	1 268	1 347	-79	-5,9	24,6	0,6
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	928	1 004	-76	-7,6	11,4	-0,9
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen ³³	513	604	-91	-15,1	40,0	8,2
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten ³⁴	506	577	-71	-12,3	28,1	0,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen	419	360	59	16,4	57,5	21,9
• Diebstahl insgesamt in/aus Kirchen	117	146	-29	-19,9	20,5	-0,7

Die Eigentumskriminalität ging im Jahr 2018 um 3.303 (-4,7 %) auf 66.534 Fälle zurück.

³¹ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

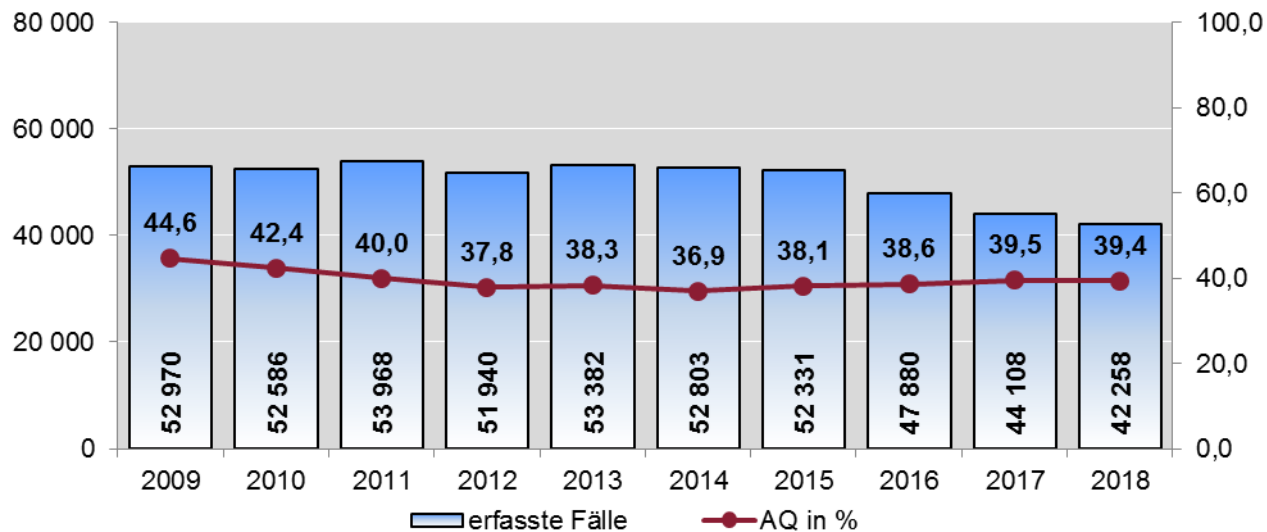
³² Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

³³ Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt/Lagerräumen).

³⁴ Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

2.4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Entwicklung der Diebstähle ohne erschwerende Umstände 2009 - 2018



Diebstähle ohne erschwerende Umstände gingen im Zehnjahreszeitraum um 10.712 (-20,2 %) auf 42.258 Fälle zurück.

Entwicklung von Einzelstraftaten der Diebstähle ohne erschwerende Umstände 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB, davon	42 258	44 108	-1 850	-4,2	39,4	-0,1
• ... in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen u. ä., davon	11 900	12 479	-579	-4,6	81,1	-0,8
o Ladendiebstahl	10 324	10 893	-569	-5,2	89,0	-1,0
• Diebstahl (sonstiger) ³⁵	10 057	10 040	17	0,2	26,0	2,2
• ... an/aus Kraftfahrzeugen	5 629	5 913	-284	-4,8	12,4	-0,8
• Taschendiebstahl	2 698	2 950	-252	-8,5	4,0	-0,3
• ... in/aus Wohnungen	2 273	2 370	-97	-4,1	50,2	-3,3
• ... in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1 944	2 220	-276	-12,4	25,7	0,2
• ... von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme ³⁶	1 923	2 123	-200	-9,4	20,4	-0,7
• ... in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	964	1 090	-126	-11,6	22,0	0,3
• ... in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz, einschl. Nebenanlagen	806	923	-117	-12,7	23,7	-0,9
• ... in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	496	547	-51	-9,3	11,3	-3,0
• ... in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	392	383	9	2,3	18,6	-3,9

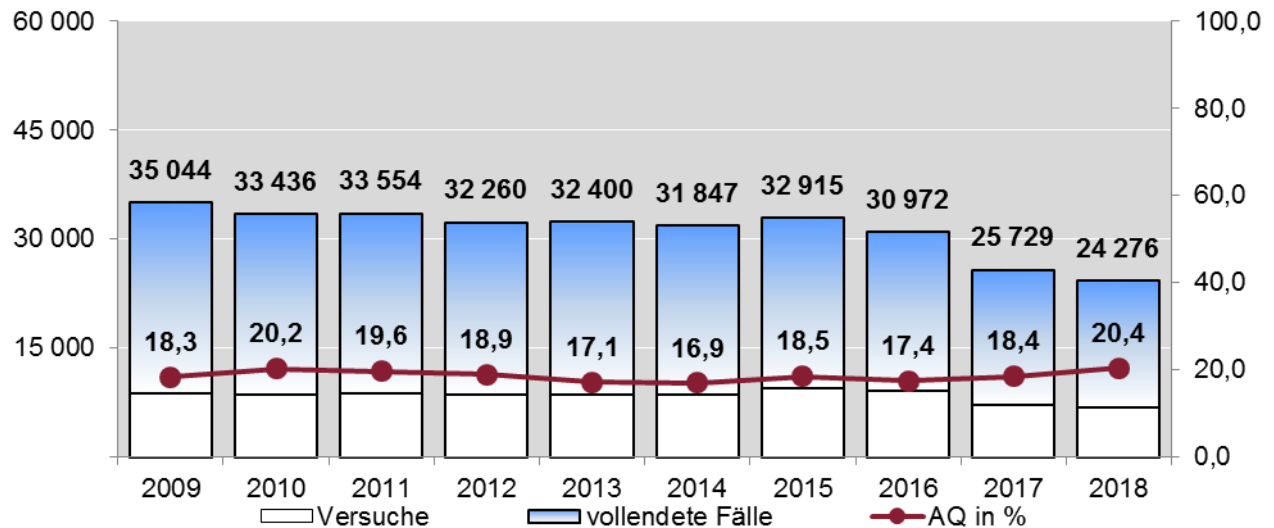
Diebstähle ohne erschwerende Umstände nahmen im aktuellen Berichtsjahr um 1.850 (-4,2 %) auf 42.258 Fälle ab.

³⁵ Hierunter sind alle Diebstähle erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

³⁶ Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle ohne erschwerende Umstände, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

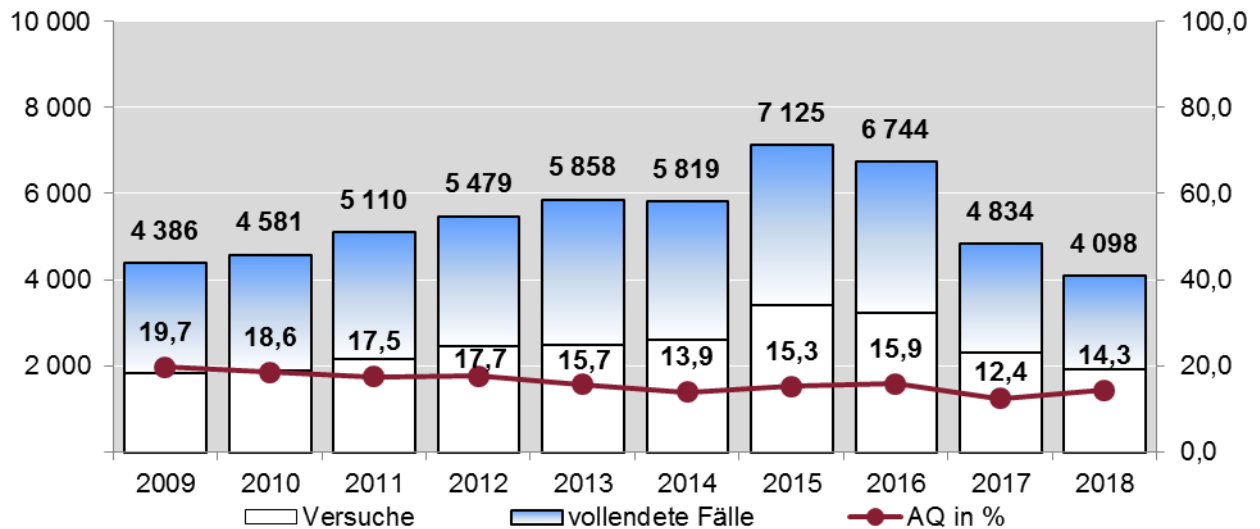
2.4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Entwicklung der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2009 - 2018



Diebstähle unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 243-244a StGB nahmen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1.453 (-5,6 %) auf 24.276 Fälle ab. In 27,7 % der Fälle handelte es sich um einen Versuch. Die Rückgänge sind insbesondere auf die geringeren Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle und der schweren Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen zurückzuführen.

Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2009 - 2018



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 736 (-15,2 %) auf 4.098 Fälle. Die Aufklärungsquote nahm gleichzeitig um 1,9 %-Punkte zu und beträgt nunmehr 14,3 %. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 46,7 % (2017: 47,6 %) erneut hoch. Damit ist die Zahl der vollendeten Einbrüche mit 2.186 Fällen die niedrigste seit der differenzierten Erfassung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Jahr 1999³⁷. In 1.669 Fällen (40,7 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche³⁸.

Mit einem Gesamtschaden in Höhe von 11.252.170 Euro stieg die Schadenssumme gegenüber dem Vorjahr um 71.116 Euro (+0,6 %). An dem insgesamt durch Straftaten registrierten Schaden in Höhe von 292.793.131 Euro nimmt der durch Wohnungseinbrüche verursachte Schaden einen Anteil von 3,8 % ein.

Mit einem Anteil von 54,2 % ereigneten sich mehr als die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner (2017: 57,0 %), 26,3 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner (2017: 26,5 %) und 19,5 % in Städten über 100.000 Einwohner (2017: 16,5 %).

Von insgesamt 545 ermittelten TV (2017: 604 TV) hatten 198 TV (36,3 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2017: 44,4 %). 23 dieser TV (11,6 %) hatten die rumänische, 16 TV (8,1 %) die serbische und 15 TV (7,6 %) die türkische Staatsbürgerschaft. 54 TV (9,9 %) der 545 ermittelten TV waren Zuwanderer (2017: 62 TV).

³⁷ Vor 1999 erfolgte die Erfassung des WED mit schweren Diebstählen aus Wohnräumen insgesamt.

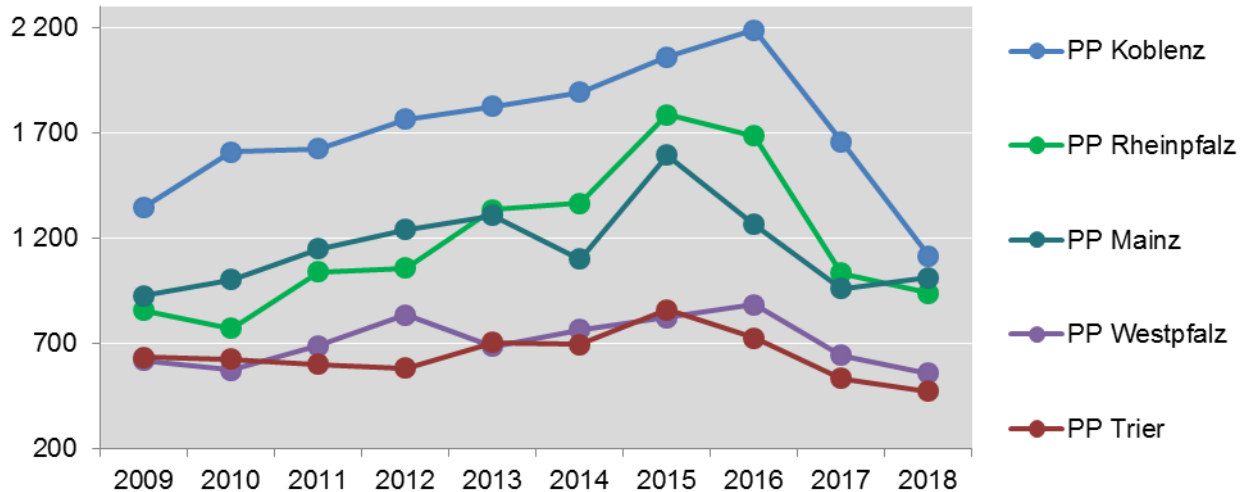
³⁸ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

46,8 % der TV handelten allein, 65,7 % waren bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. 15,4 % waren Konsument harter Drogen³⁹.

Entwicklung der WED in RP sowie in den Präsidialbereichen 2018 im Vergleich zum Vorjahr

Land/ Präsidial- bereich	2018				2017		Entwicklung		
	Fälle WED	Anteil TWE	HZ	AQ in %	Fälle WED	AQ in %	Fälle	in %	AQ in %-Pkte
Land	4 098	1 669	100,6	14,3	4 834	12,4	-736	-15,2	1,9
PP Koblenz	1 115	482	90,1	12,6	1 657	9,4	-542	-32,7	3,2
PP Trier	472	150	75,5	15,0	535	16,6	-63	-11,8	-1,6
PP Mainz	1 012	423	121,6	15,0	962	13,6	50	5,2	1,4
PP Rheinpfalz	939	408	105,2	12,4	1 035	12,0	-96	-9,3	0,4
PP Westpfalz	560	206	115,5	19,3	645	15,5	-85	-13,2	3,8

Entwicklung der WED in den Präsidialbereichen 2009 - 2018



Seit August 2016 findet in Rheinland-Pfalz die landesweite Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in einem eigenen Projekt „WED“ statt. Das Landeskriminalamt, die Polizeipräsidien und die Hochschule der Polizei setzen in diesem Projekt gemeinsam landesweite und an den regionalen Bedingungen orientierte Bekämpfungsstrategien und -konzeptionen

³⁹ Harte Drogen sind z. B. Heroin, Kokain und Amphetamine.

um. Ziel ist, die Anzahl der Wohnungseinbrüche nachhaltig zu senken und die Aufklärungsquote zu steigern.

Die Polizeipräsidien richteten überdies bereits im August 2015 mit den Arbeitsgruppen „Bandenkriminalität/Reisende Täter Eigentum (RTE)“ zentrale Ermittlungs- und Auswerteeinheiten mit täterorientierter Ausrichtung ein. Sie sind mittlerweile als eigenständige Kriminalkommissariate in die Regelorganisation verankert und bearbeiten Ermittlungsverfahren, bei denen nach kriminalistischer Erfahrung von überörtlichen Tätern und/oder banden- und gewerbsmäßiger Begehung auszugehen ist. Darüber hinaus beteiligt sich Rheinland-Pfalz an zwei Länderkooperationen (im Rahmen der „Aachener Erklärung“⁴⁰ und der sogenannten Südschienen-Kooperation⁴¹) zur gemeinsamen grenzüberschreitenden Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Unter anderem soll dabei mit gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollaktionen der hohen Mobilität reisender Banden wirkungsvoll begegnet werden. Der dadurch insgesamt erzeugte Ermittlungs- und Verfolgungsdruck auf die Täter, unterstützt durch die von polizeilichen Präventionsmaßnahmen sensibilisierte Bevölkerung, dürfte erheblich zum Rückgang der Fallzahlen beigetragen haben.

Dennoch bleibt das Entdeckungsrisiko aufgrund der örtlichen und situativen Gegebenheiten (z. B. von Nachbarn nicht einsehbare Wohnhausbereiche, Ausnutzen der Abwesenheit der Wohnungsbesitzer, unzureichende Sicherungstechnik) beim Wohnungseinbruchdiebstahl begrenzt. Nicht zuletzt aufgrund der Mobilität und Professionalität einzelner Täter und Tätergruppen stellen Wohnungseinbruchdiebstähle deshalb nach wie vor eine besondere Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar. Der hohe Anteil an Versuchen könnte ein Beleg für die Wirksamkeit polizeilicher Präventionsmaßnahmen sein, im Rahmen derer die Polizei zum Einbau von Sicherungstechnik im Zusammenwirken mit sicherheitsbewusstem Verhalten rät.

⁴⁰ Die „Aachener Erklärung“ haben der Bundesminister des Innern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie Belgien und die Niederlande unterzeichnet.

⁴¹ An der Südschienen-Kooperation beteiligen sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Ausgewählte Einzelstraftaten der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB, davon	24 276	25 729	-1 453	-5,6	20,4	2,0
• Fahrraddiebstahl ⁴²	4 322	4 214	108	2,6	6,6	-0,1
• WED, davon	4 098	4 834	-736	-15,2	14,3	1,9
o Tageswohnungseinbruch	1 669	1 868	-199	-10,7	16,2	2,0
o bandenmäßig	141	81	60	74,1	66,0	4,3
• Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3 400	3 493	-93	-2,7	20,4	1,9
• Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	3 328	4 026	-698	-17,3	16,9	3,1
• Besonders schwerer Fall des Diebstahls von sonstigem Gut	2 292	2 252	40	1,8	20,2	-0,6
• Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen u. ä., davon	1 872	1 971	-99	-5,0	55,6	2,1
o Ladendiebstahl	740	826	-86	-10,4	88,1	1,7
• Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1 255	1 095	160	14,6	19,8	5,3
• Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	939	954	-15	-1,6	25,1	2,5
• Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern ⁴³	475	554	-79	-14,3	25,1	1,1
• Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz einschließlich Nebenanlagen	462	424	38	9,0	26,2	3,6
• Diebstahl von/aus Automaten ⁴⁴	441	509	-68	-13,4	25,2	-1,3
• Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	432	457	-25	-5,5	11,6	1,8
• Diebstahl von Kraftwagen ⁴⁵	326	401	-75	-18,7	31,0	6,1
• Diebstahl mit Waffen und/oder Bandendiebstahl und/oder schwerer Bandendiebstahl ohne WED	120	173	-53	-30,6	82,5	5,0
• Taschendiebstahl	39	7	32	457,1	28,2	-14,7

⁴² Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

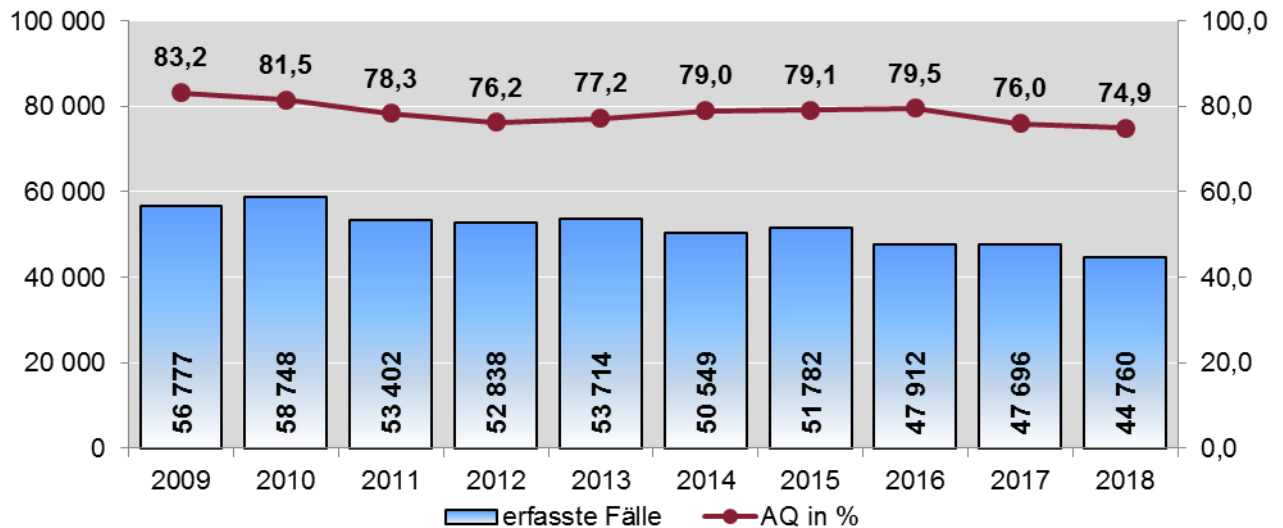
⁴³ Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Kraffrädern unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern aus Werkstatt-/Lagerräumen).

⁴⁴ Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. bei Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

⁴⁵ Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt-/Lagerräumen).

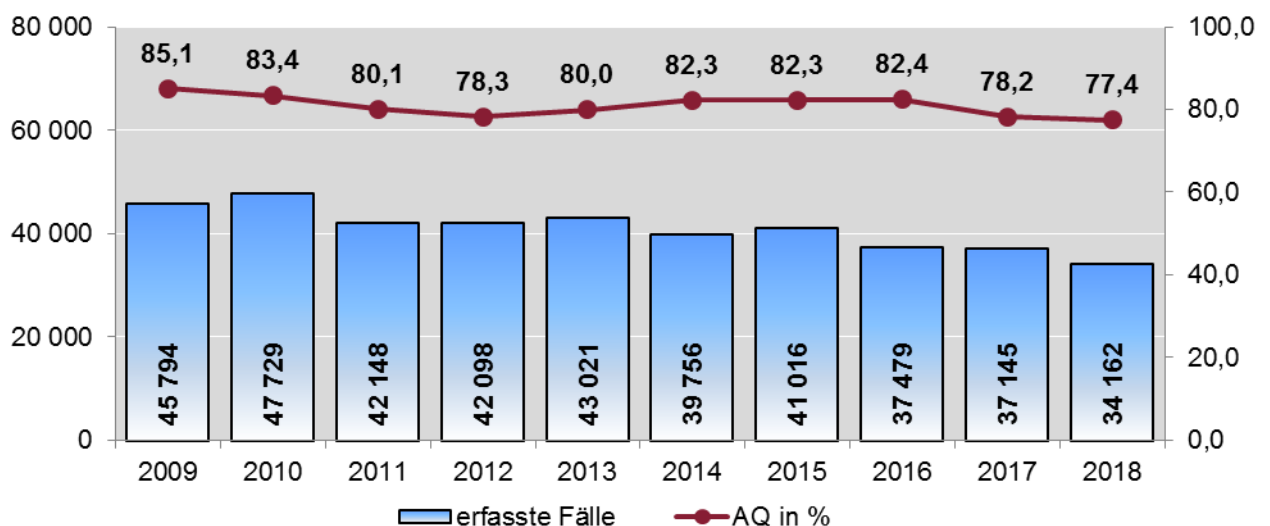
2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2009 - 2018



Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2.936 (-6,2 %) auf 44.760 Fälle ab. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Entwicklung im Bereich der Betrugsdelikte.

Entwicklung der Betrugsdelikte 2009 - 2018



Die Delikte des **Betruges** haben im Jahr 2018 um 2.983 (-8,0 %) auf 34.162 Fälle abgenommen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang um 1.867 (-26,7 %) auf 5.136

Fälle der Betrugshandlungen, denen im PKS-Straftatenkatalog kein gesonderter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist („sonstiger“ Betrug).

Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Vermögens- und Fälschungsdelikte	44 760	47 696	-2 936	-6,2	74,9	-1,1
• Betrug, davon	34 162	37 145	-2 983	-8,0	77,4	-0,8
o Waren- und Warenkreditbetrug, davon	13 224	13 522	-298	-2,2	73,5	-4,7
- Sonstiger Warenkreditbetrug	8 799	9 283	-484	-5,2	67,9	-6,2
- Warenbetrug	4 402	4 181	221	5,3	84,5	-2,7
o Beförderungsererschleichung	7 711	8 315	-604	-7,3	99,0	-0,3
o Betrug (sonstiger) ⁴⁶	5 136	7 003	-1 867	-26,7	66,2	10,1
o (Computer-) Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	1 807	1 735	72	4,1	42,8	-1,9
o Leistungskreditbetrug	1 338	1 562	-224	-14,3	81,8	-1,6
o Leistungsbetrug	1 329	1 629	-300	-18,4	83,1	-8,0
o Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	828	635	193	30,4	18,4	-10,6
o Abrechnungsbetrug	669	575	94	16,3	98,2	-0,6
o Sozialleistungsbetrug	596	667	-71	-10,6	99,5	-0,4
o Einmietebetrug	549	598	-49	-8,2	94,9	1,3
o Computerbetrug (sonstiger)	260	248	12	4,8	45,8	-9,0
o Betrug z. N. von Versicherungen und Versicherungsmissbrauch	254	241	13	5,4	98,8	1,3
• Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	5 692	5 552	140	2,5	47,9	0,4
• Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	3 419	3 185	234	7,3	85,3	-2,3
• Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	1 002	1 286	-284	-22,1	98,4	-0,2
• Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	340	316	24	7,6	99,1	-0,6
• Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB, davon	145	212	-67	-31,6	89,7	1,5
o Inverkehrbringen von Falschgeld	119	172	-53	-30,8	100,0	0,0

Fälle des sogenannten „Call-Center-Betrugs“ werden in der PKS aufgrund eines fehlenden spezifischen Erfassungsschlüssels in der PKS als „sonstiger“ Betrug erfasst. Insbesondere Anrufe von angeblichen Polizeibeamten sind seit 2015 mit rund 100 Fällen auf mehr als 4.800 Fälle im Jahr 2018 angestiegen. Mit einem Anteil von rund 98 % blieb es bei der weit

⁴⁶ Hierunter sind alle Betrugsdelikte erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

überwiegenden Zahl der Anrufe beim Versuch. Jedoch erreichten die Täter im Zeitraum von 2015 bis 2018 in insgesamt 115 Fällen die Übergabe von Geld und/oder Wertgegenständen und schädigten ihre Opfer um deutlich mehr als drei Millionen Euro. 2018 registrierte die Polizei einen Anstieg der Fälle des Call-Center-Betrugs im Vergleich zum Vorjahr um 3.247 (+208,7 %) auf 4.803 Fälle. Hiervon waren 54 Fälle vollendet; die Täter erlangten 1.357.760 €. (2017: 1.584 Fälle, davon 28 vollendet bei einer Schadenssumme von 1.453.130 €).

Die Drahtzieher dieses banden- und gewerbsmäßigen Betrugs agieren aus dem Ausland heraus, insbesondere der Türkei. Sie gehen arbeitsteilig und höchst professionell nach einem strukturierten Tatplan vor, den sie situativ geschickt anpassen. Der Anrufer gibt sich gegenüber dem Geschädigten als Polizeibeamter aus. Zur Förderung der Täuschungshandlung nutzen die Täter eine technische Möglichkeit (das so genannte Call-ID-Spoofing), damit auf dem Telefondisplay des Opfers eine deutsche Ortsvorwahl zusammen mit der Nummer des Polizeinotrufs (110) oder die Telefonnummer einer Polizeidienststelle angezeigt wird.

Die Täter zielen darauf ab, insbesondere ältere Menschen zu erreichen, das grundsätzlich bei dieser Altersgruppe vorhandene große Vertrauen in die Polizei auszunutzen und sie durch schnelle Geschehnis-Abfolgen in eine Überforderung zu bringen.

Zielgruppe der kriminalpolizeilichen Prävention sind neben Senioren und Seniorinnen sowie deren Angehörigen Altenbetreuer, Pflegedienste und Bankmitarbeiter. Hierzu werden in erster Linie das Internet⁴⁷ und die sozialen Netzwerke, Druckmedien, eigens entwickelte Flyer und der Hörfunk genutzt.

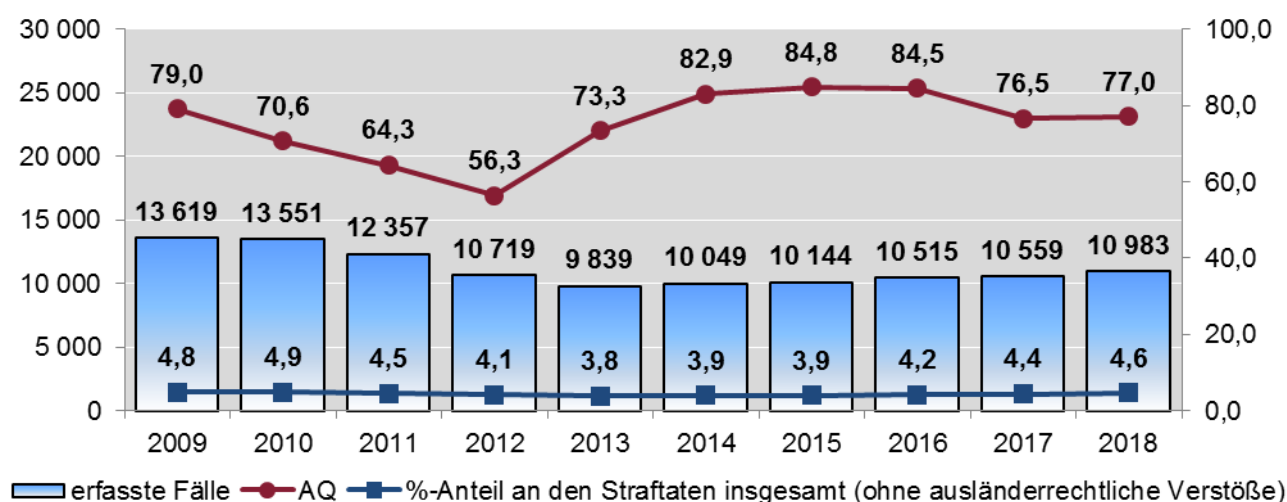
⁴⁷<https://www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/praevention/kriminalpraevention/aktuelle-betrugsmasche-falsche-polizeibeamte/>

2.6 Cybercrime

Cybercrime umfasst die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Seit 01.01.2017 werden die Delikte der Cybercrime in der PKS nach neuen Kriterien erfasst. Ziel der neuen Verfahrensweise ist, Cybercrime umfassender darstellen zu können. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb jedoch eingeschränkt und nur mit den Delikten möglich, die mittels des Tatmittels Internet verübt wurden.

Im Jahr 2018 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 695 (+5,8 %) auf 12.596 Fälle (2017: 11.901 Fälle). Das ist ein Anteil von 5,3 % (2017: 4,9 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. In 10.983 Fällen (87,2 %) nutzten die Täter für die Tatbegehung das Internet und in 878 Fällen (7,0 %) weitere Datennetze⁴⁸ oder sonstige IT-Systeme⁴⁹. In 735 Fällen (5,8 %) war das Tatmittel unbekannt.

Entwicklung der Internetkriminalität⁵⁰ 2009 - 2018⁵¹



⁴⁸ Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

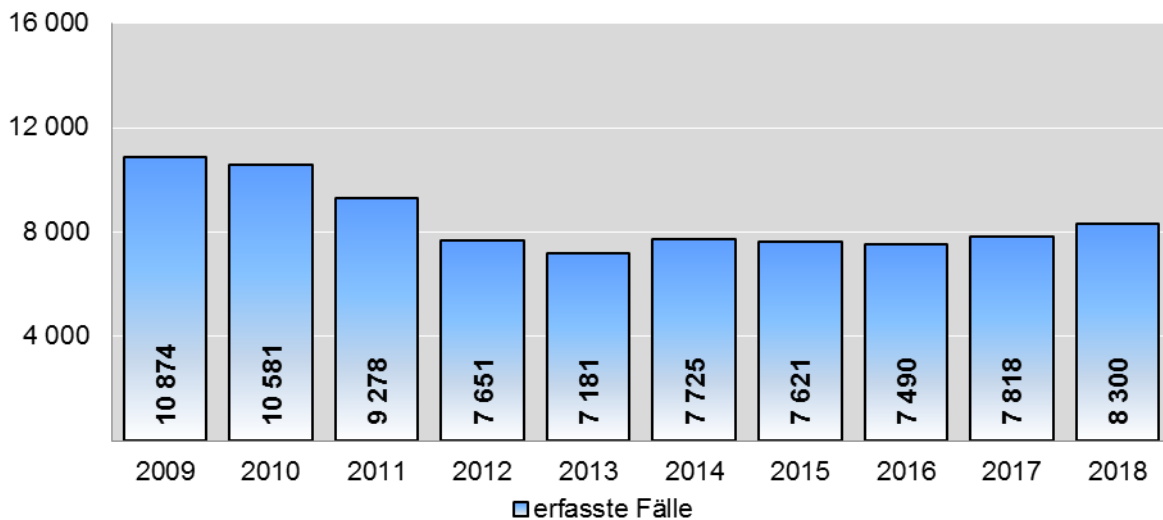
⁴⁹ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

⁵⁰ Als Internetkriminalität bezeichnet man Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel Verwendung findet.

⁵¹ Der in den Jahren 2012 und 2013 festzustellende Rückgang der Internetkriminalität steht im Zusammenhang mit einer von der Kommission PKS bundesweit empfohlenen stringenten Prüfung der mit „Tatort unbekannt“ erfassten Straftaten auf ihre Richtlinienkonformität. Straftaten, bei denen der Handlungsort des Täters nicht feststellbar ist, können seither nur dann statistisch erfasst werden, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. Insbesondere bei Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, kann der Handlungsort des Täters häufig nicht ermittelt werden.

Im Berichtszeitraum stiegen die Fälle der Internetkriminalität um 424 Fälle (+4,0 %) gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Internetkriminalität bei Vermögens- und Fälschungsdelikten 2009 - 2018



Deliktische Schwerpunkte der Internetkriminalität sind mit 8.300 Fällen, das ist ein Anteil von rund 75 % an den 10.983 Internetstraftaten, die Vermögens- und Fälschungsdelikte. Sie nahmen um 482 Fälle (+6,2 %) zu. Bei rund 80 % der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich um Waren- und Warenkreditbetrug. Beide Deliktarten machen rund 60 % aller Internetstraftaten aus. Beim Warenbetrug verspricht der Täter Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut. Ziel des Betrügers ist die Erlangung der Bezahlung. Beim Warenkreditbetrug liefert der Verkäufer im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der in betrügerischer Absicht handelnde Täter von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

Weitere nennenswerte Internetstraftaten waren Beleidigungen (504 Fälle), Verbreitung pornografischer Schriften (499 Fälle), Urheberrechtsverletzungen (437 Fälle), Bedrohung (134 Fälle) und Stalking (121 Fälle).

Die mit dem Tatmittel Internet begangenen Delikte der Beleidigung, der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, der Bedrohung, der Nachstellung und des Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz stehen häufig im Zusammenhang mit der Kommunikation mittels sozialer Netzwerke wie Facebook oder anderer Kommunikationsdienste (z. B. WhatsApp, Instagram oder Skype).

Betrachtungen zum Dunkelfeld bei Cybercrime

Die in der PKS erfassten Fälle der Cybercrime geben nicht das tatsächliche Ausmaß der von der Bevölkerung erlebten Internetangriffe wie Computersabotage, Datenveränderung oder das Einbringen von Schadsoftware, z. B. zur Durchführung von Erpressungen oder Ausspähen von Daten, wieder. Deren Zahl dürfte weitaus höher liegen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass Cybercrime ein Deliktbereich mit einer der höchsten Dunkelfeldquoten sein dürfte. Valide Erkenntnisse zum Umfang des Dunkelfeldes liegen jedoch nicht vor.

Das hohe Dunkelfeld im Bereich der Cybercrime dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass viele Angriffe durch die Betroffenen nicht erkannt oder als solche wahrgenommen werden. Der Umstand, dass solche Straftaten häufig nicht zu tatsächlichen materiellen Schäden führen, dürfte ebenfalls ein Grund für die geringe Anzeigebereitschaft sein. Daneben dürften aber auch weitere Aspekte wie die Angst vor einem Imageverlust (insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen) oder eine vermeintliche geringe Aussicht im Hinblick auf die Aufklärung solcher Taten bzw. die Ermittlung der Täter relevant sein. Aber auch in Bezug auf das so genannte Hellfeld, hierbei handelt es sich um die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, lässt die PKS nur eingeschränkte Aussagen zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Tatortprinzips des § 3 StGB bislang nur rechtswidrige Taten Eingang in die PKS finden, bei denen der Täter innerhalb Deutschlands gehandelt hat. Auch ist die Anzahl der Tathandlungen eines Täters maßgebend für die Fallzählung und nicht die Anzahl der von ihm geschädigten Personen. Gerade bei Internetstraftaten wirken sich diese Regelungen besonders aus.

Aus Sicht der Täter bietet das Medium Internet zahlreiche Vorteile. Es begünstigt beispielsweise die Begehung von Serienstraftaten, da mit wenig Aufwand innerhalb kürzester Zeit ein ausgedehnter Kreis potenzieller Opfer erreicht werden kann. Programme, die IP-Adressen verschleiern, ermöglichen es im Netz anonym zu agieren. Sie minimieren das Entdeckungsrisiko und fördern dadurch den Tatentschluss. Virtuelle Zahlungsmittel (z. B. Bitcoins, Monero) bieten zudem einen besonderen Anreiz für Kriminelle, da sie weltweit anonym eingesetzt werden können und keiner Kontrolle durch die Finanzaufsicht unterliegen. Schließlich agieren viele Täter aus dem Ausland heraus, was die Strafverfolgung erheblich erschwert.

Interne Maßnahmen der Polizei

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat die Bedeutung der Cybercrime für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bereits frühzeitig erkannt. Unter anderem wurde im Jahr 2012 im Landeskriminalamt ein neues Dezernat eingerichtet, das ausschließlich für die Bekämpfung von Delikten der Cybercrime verantwortlich zeichnet. Derzeit unterstützen dort vier Cyberanalysten (Informatiker/in) die polizeiliche Arbeit. Auch die Polizeipräsidien sind sowohl personell wie auch technisch für die Bearbeitung von Cybercrime ausgestattet.

Um der schnellen Entwicklung der Cyberkriminalität gerecht zu werden wurde bereits im Januar 2018 an der Hochschule der Polizei das Fachgebiet „Cybercrime und digitale Ermittlungen“ eingerichtet. Dort wird die rechtliche, technische und taktische Expertise für diesen Phänomenbereich gebündelt. Bereits heute bestehen für alle Ebenen polizeilicher Cybercrime-Sachbearbeitung einzelne Aus- und Fortbildungsangebote.

Prävention

Die Polizei Rheinland-Pfalz veröffentlicht auf ihrer Webseite⁵² regelmäßig anlassbezogene Warnmeldungen zu aktuellen Phänomenen der Cybercrime, z. B. zu Ransomware-Wellen. Die polizeilichen Präventionsmaßnahmen im Bereich der Cybercrime zielen darauf ab, die Skepsis der Anwender gegenüber fragwürdigen Angeboten, Mails oder verdächtigen Internetseiten zu erhöhen („Awareness-Steigerung“) und technische Sicherungsvorkehrungen zu treffen. Zusätzlich dazu können durch Privatpersonen oder Wirtschaftsunternehmen bei der Polizei Phänomen spezifische Beratungsinformationen abgerufen werden. Im Landeskriminalamt ist die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) für Wirtschaftsunternehmen angesiedelt. Die ZAC bietet gezielt Beratungsgespräche an, führt erste Ermittlungen durch oder vermittelt Ansprechpartner bei den Polizeipräsidien oder anderen Behörden, die mit der Sicherheit in der Informationstechnologie beauftragt sind. Durch den Beitritt des Landeskriminalamtes zur „Sicherheitskooperation Cybercrime“⁵³ im Jahr 2018 erfolgte eine wei-

⁵² <https://www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/kriminalitaet/kriminalitaetsbekaempfung/cybercrime/angebote-fuer-den-buerger/>; www.cybersicherheit-rlp.de

⁵³ Der seit 2011 bestehenden Sicherheitskooperation "Cybercrime" gehören neben dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Bitkom die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz an. Neben einer engen Vernetzung durch Informationsaustausch und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden zu technologischen Entwicklungen und aktuellen Kriminalitätsphänomenen hat die Sicherheitskooperation "Cybercrime" das Ziel, gemeinsam strategische Konzepte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zu entwickeln. Durch das Zusammenwirken der Partner aus Wirtschaft und Sicherheitsbehörden können Synergien genutzt und neue Wege und Techniken zur Verbesserung der Cybersicherheit entwickelt werden.

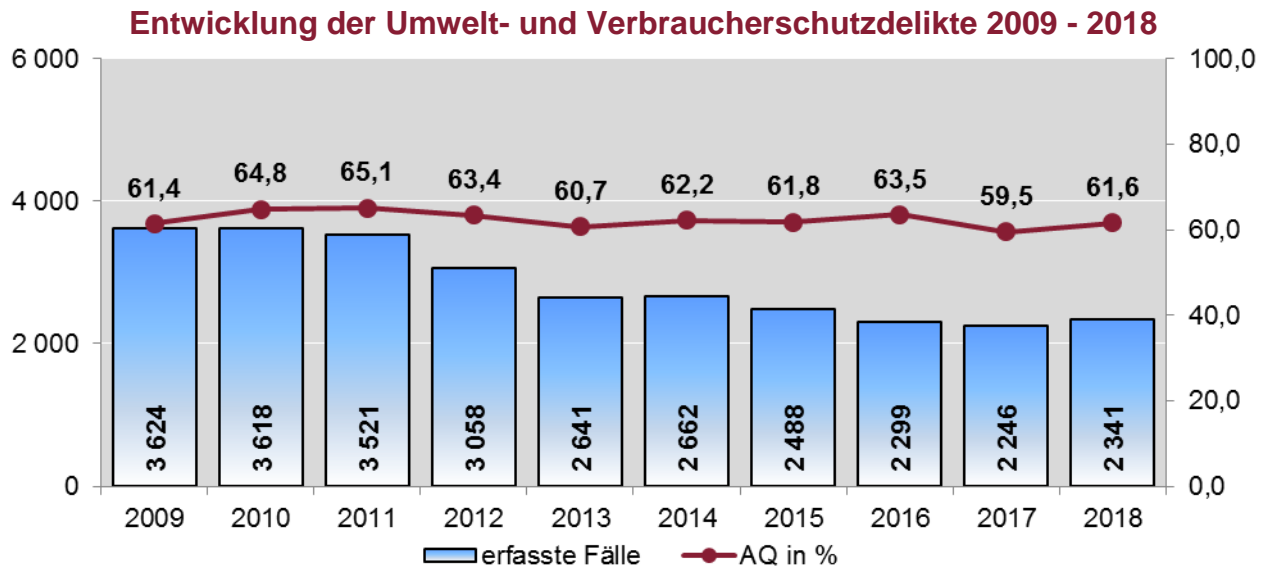
tere Vernetzung zwischen Polizei und Wirtschaft, um der Cyberkriminalität auch zukünftig angemessen entgegenzutreten zu können.

Entwicklung von ausgewählten Einzeldelikten der Cybercrime 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Cybercrime, davon	12 596	11 901	695	5,8	73,1	-1,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	9 813	9 058	755	8,3	69,7	-1,4
• Betrug, davon	9 463	8 736	727	8,3	69,9	-1,5
o Waren- und Warenkreditbetrug	6 808	5 854	954	16,3	78,8	-3,4
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	1 311	1 251	60	4,8	43,8	-2,2
o Leistungs- und Leistungskreditbetrug	429	528	-99	-18,8	57,8	-4,3
o Computerbetrug (sonstiger)	260	248	12	4,8	45,8	-9,1
o Überweisungsbetrug	58	48	10	20,8	41,4	14,3
• Urkundenfälschung	332	315	17	5,4	61,4	-0,8
• Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	276	315	-39	-12,4	55,1	-7,1
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	1 145	1 385	-240	-17,3	76,6	-3,3
• Beleidigung	527	640	-113	-17,7	79,3	-5,8
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	126	145	-19	-13,1	88,9	-2,1
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	112	141	-29	-20,6	82,1	-0,8
• Erpressung	104	101	3	3,0	40,4	0,8
• Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	78	110	-32	-29,1	43,6	-1,0
• Volksverhetzung	59	88	-29	-33,0	88,1	0,6
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	745	695	50	7,2	90,1	1,4
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	437	431	6	1,4	85,8	-1,2
• Rauschgiftdelikte, davon	271	204	67	32,8	95,6	5,4
o Allgemeiner Verstoß mit sonstigem Betäubungsmittel ⁵⁴	136	34	102	300,0	99,3	5,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	574	455	119	26,2	92,2	0,5
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184 a-e StGB, davon	499	380	119	31,3	92,8	-1,2
o Kinderpornografie	344	230	114	49,6	93,0	-3,1
o Jugendpornografie	64	62	2	3,2	96,9	4,9
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	75	65	10	15,4	88,0	6,5
o durch Einwirken auf Kinder mit Schriften, pornografischen Abbildungen pp.	57	43	14	32,6	86,0	2,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	319	304	15	4,9	91,2	1,7
• Bedrohung	146	125	21	16,8	92,5	2,9
• Nachstellung (Stalking)	123	125	-2	-1,6	92,7	0,7

⁵⁴ Der Handel und Kauf von BtM über das Internet nimmt zu.

2.7 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor⁵⁵



Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte im Vergleich zum Vorjahr um 95 (+4,2 %) auf 2.341 Fälle.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einzelner Phänomenbereiche, die den Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten zugerechnet werden.

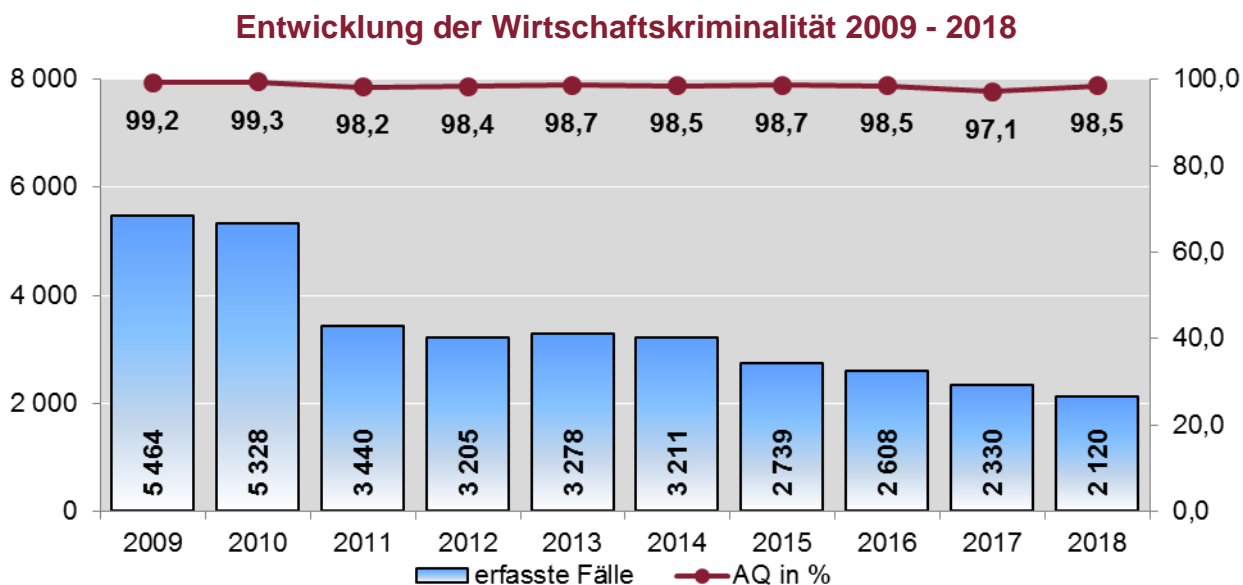
⁵⁵ Dazu zählen: Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB, Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324, 324a, 325-330a StGB, gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB, weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß §§ 313, 318 StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, AMG, seit 2017 das Anti-Doping-Gesetz, Weingesetz, seit 2018 das Abfallverbringungsgesetz), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (z. B. Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, Chemikaliengesetz, Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz).

Fallzahlentwicklung einzelner Deliktbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, davon	2 341	2 246	95	4,2	61,6	2,1
• Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB, davon	1 108	1 141	-33	-2,9	53,8	-1,5
o Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 (außer Abs. 2) StGB	816	845	-29	-3,4	50,5	-0,9
o Gewässerverunreinigung	140	148	-8	-5,4	47,1	-2,2
o Bodenverunreinigung	77	74	3	4,1	70,1	-2,9
o Luftverunreinigung	6	7	-1	-14,3	83,3	-2,4
o Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern	36	17	19	111,8	77,8	-16,3
o Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	30	42	-12	-28,6	96,7	-0,9
o Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	2	0	2	-	100,0	-
o Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	1	4	-3	-75,0	0,0	-75,0
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, davon	585	547	38	6,9	56,1	9,8
o Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	480	469	11	2,3	52,5	9,0
o Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	35	27	8	29,6	97,1	8,2
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor, davon	392	337	55	16,3	94,9	-3,3
o Verstoß gegen das Weingesetz	129	90	39	43,3	98,4	-0,5
o Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	107	59	48	81,4	88,8	-7,8
o Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	92	112	-20	-17,9	98,9	-0,2
o Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	64	71	-7	-9,9	92,2	-5,0
• Wilderei §§ 292, 293 StGB, davon	212	200	12	6,0	64,2	5,2
o Fischwilderei	106	88	18	20,5	95,3	2,1
o Jagdwilderei	106	112	-6	-5,4	33,0	0,9
• Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307-312 StGB	43⁵⁶	20	23	115,0	20,9	5,9
• Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz §§ 313, 318 StGB	1	1	0	0,0	100,0	0,0
• Gemeingefährliche Vergiftung	0	0	0	0,0	0,0	0,0

⁵⁶ Hierunter fallen u. a. Fälle der Sprengung von Geldautomaten.

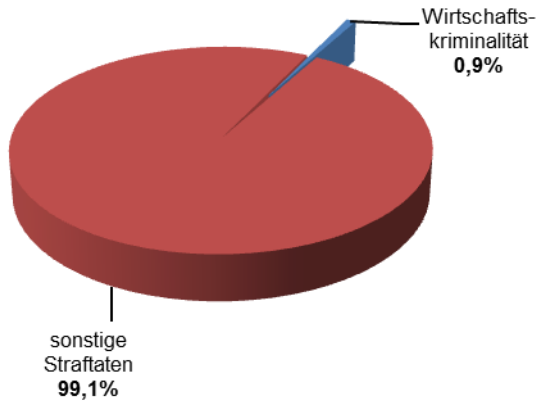
2.8 Wirtschaftskriminalität



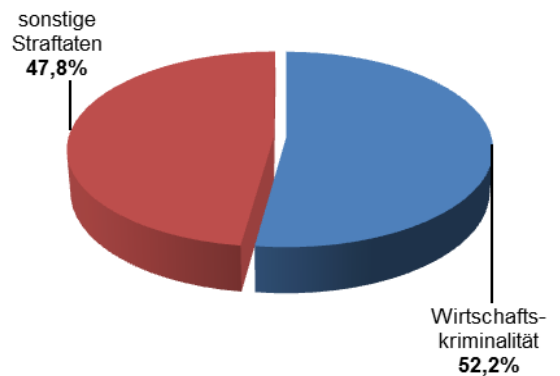
Im Jahr 2018 sank die Zahl der Wirtschaftsdelikte um 210 (-9,0 %) auf 2.120 Fälle. Es ist der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre. Die seit 2011 deutlich rückläufige Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie zum Beispiel die verbesserte Konjunkturlage, die auch zum Rückgang strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen führte, oder die Neugestaltung des Insolvenzrechts ab 2009, wonach Privatinsolvenzen nicht mehr von der Polizei, sondern von der Staatsanwaltschaft unmittelbar bearbeitet und von daher auch nicht kriminalstatistisch erfasst werden. Schließlich beeinflusst die zunehmende Einführung von Compliance-Systemen in großen und mittelständischen Unternehmen als präventives Instrument in der Unternehmensführung die Kriminalitätslage in diesem Bereich.

Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 152.700.036 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rund +140 %.

Anteil Wirtschaftskriminalität an Straftaten insgesamt



Anteil Wirtschaftskriminalität am Schaden insgesamt



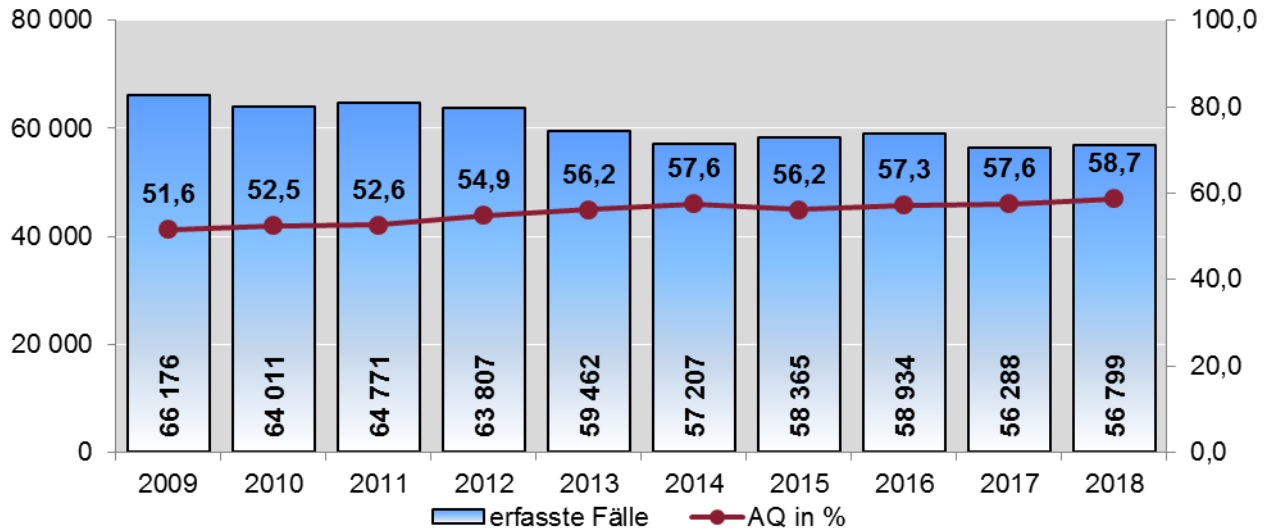
Die Delikte der Wirtschaftskriminalität machen an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße einen Anteil von lediglich 0,9 % aus, am gesamten Schadensaufkommen nehmen sie jedoch einen Anteil 52,2 % ein. Hierbei schlagen insbesondere die Insolvenzdelikte zu Buche.

Fallzahlenentwicklung von Einzeldelikten der Wirtschaftskriminalität 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/ Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Wirtschaftskriminalität, davon	2 120	2 330	-210	-9,0	98,5	1,4
• Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	1 629	1 812	-183	-10,1	98,2	1,1
o Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB, davon	836	924	-88	-9,5	96,9	2,0
- Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	627	518	109	21,0	99,5	-0,3
- Anlagebetrug	50	53	-3	-5,7	78,0	-20,1
- Geldkreditbetrug	31	40	-9	-22,5	100,0	2,5
- Waren- und Warenkreditbetrug	27	174	-147	-84,5	81,5	-13,3
o Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB, davon	442	539	-97	-18,0	100,0	0,2
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	405	411	-6	-1,5	100,0	0,0
o Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB, davon	340	316	24	7,6	99,1	-0,6
- Bankrott	273	258	15	5,8	99,3	-0,3
- Verletzung der Buchführungspflicht	57	50	7	14,0	100,0	0,0
• Insolvenzverschleppung	313	295	18	6,1	100,0	0,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	70	88	-18	-20,5	97,1	2,8
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	67	60	7	11,7	100,0	3,3

2.9 Sonstige Straftatbestände gemäß StGB⁵⁷

Entwicklung der sonstigen Straftatbestände gemäß StGB 2009 - 2018



Die „sonstigen“ Straftatbestände gemäß StGB sind um 511 (+0,9 %) auf 56.799 Fälle angestiegen; gleichwohl handelt es sich um den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Der Anstieg ist in erster Linie auf eine Änderung der Erfassungsmodalitäten in der PKS im Zuge der „Gesetzesänderung zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ zurückzuführen. Aufgrund der Einführung der Straftatbestände des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB werden diese Begehungsweisen seit 01.01.2018 nicht mehr als vorsätzliche einfache Körperverletzung, sondern als Teil der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ erfasst. Ohne die im Jahr 2018 erfassten 720 Fälle des tätlichen Angriffs wären die Straftaten in dieser Deliktgruppe, die im Übrigen von den Massendelikten Sachbeschädigung (Anteil: 46,9 %) und Beleidigung (Anteil: 24,3 %) bestimmt wird, um 209 (-0,4 %) Fälle zurückgegangen.

Die Zahl der Fälle des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion hat sich im Jahr 2018 mit einem Anstieg um 22 auf 42 Fälle (+110,0 %) im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Hierunter werden auch Sprengungen von Geldautomaten erfasst. Im Jahr 2018 hat die

⁵⁷ In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktataloges zu erfassen sind, enthalten (beispielsweise Sachbeschädigung, Beleidigung und Umweltdelikte).

Polizei insgesamt 26 Fälle (davon 9 Versuche) von Geldautomatensprengungen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um drei Fälle (2017: 23 Fälle, davon 12 Versuche).

Seit 2017 sind Sprengungen von Geldautomaten durch bundesweit agierende Tätergruppierungen aus dem Ausland vermehrt auch in Rheinland-Pfalz festzustellen. Die Täter gehen organisiert vor und handeln äußerst professionell. Beispielsweise werden mögliche Maßnahmen der Polizei bei der Tatplanung berücksichtigt und die Vorgehensweise entsprechend angepasst. Treffen sie bei der Tatausführung auf die Polizei, zeigen die Täter ein äußerst aggressives Fluchtverhalten und nehmen z. B. eine hohe Eigen- und Fremdgefährdung in Kauf.

Zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens hat das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Mainz eine Projektgruppe eingerichtet. Die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden gewährleistet die Koordination von grenzüberschreitenden Ermittlungen im In- und Ausland. Der Schwerpunkt der polizeilichen Prävention liegt auf der sicherungstechnischen Beratung von Geld- und Kreditinstituten sowie Sparkassen und findet ihre Umsetzung auf Fachtagungen, mittels Info-Briefen oder im unmittelbaren Austausch mit Bankenvertretern in sogenannten „Bankengesprächen“.

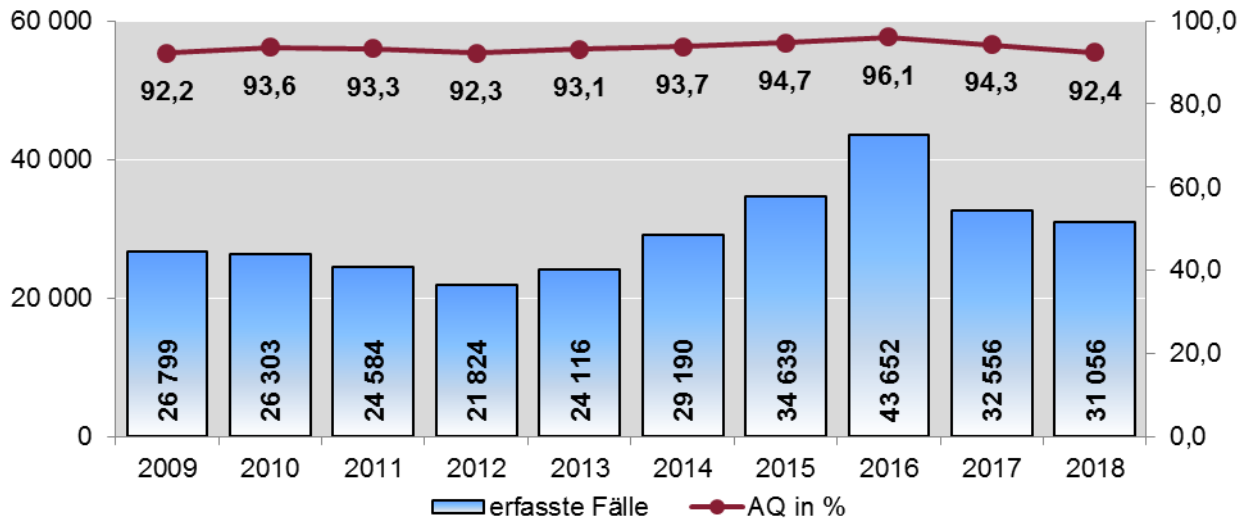
Entwicklung ausgewählter Deliktbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Sonstige Straftatbestände (StGB)	56 799	56 288	511	0,9	58,7	1,1
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB, davon	26 633	26 972	-339	-1,3	29,1	0,3
o an Kfz	10 499	10 401	98	0,9	20,4	0,0
o auf Straßen, Wegen oder Plätzen,	9 825	10 176	-351	-3,4	23,5	-0,3
- davon durch Graffiti	4 118	3 728	390	10,5	16,3	-2,0
o Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	78	110	-32	-29,1	43,6	-0,9
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	13 798	13 825	-27	-0,2	91,3	-0,1
• Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, davon	7 983	7 195	788	11,0	87,9	0,9
o Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	4 572	4 357	215	4,9	85,2	-0,3
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	911	980	-69	-7,0	99,3	-0,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen ⁵⁸	720	-	-	-	98,5	-
o Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	504	529	-25	-4,7	98,2	1,0
o Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	472	537	-65	-12,1	64,6	-2,8
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1 147	1 079	68	6,3	50,0	3,9
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1 135	1 220	-85	-7,0	39,0	8,8
• Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	1 108	1 141	-33	-2,9	53,8	-1,5
• Hehlerei	543	599	-56	-9,3	95,8	0,3
• Erpressung	327	313	14	4,5	71,3	5,5
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	315	325	-10	-3,1	97,5	0,3
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	113	141	-28	-19,9	82,3	-0,7
• Wucher	112	63	49	77,8	83,0	3,6
• Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	42	20	22	110,0	19,0	4,0

⁵⁸ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches-Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs gemäß §§ 114, 115 StGB neu geschaffen. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

2.10 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2009 - 2018⁵⁹



Die Zahl der von der Polizei registrierten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze nahm im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1.500 (-4,6 %) auf insgesamt 31.056 Fälle ab. Maßgeblich für den Rückgang sind die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-4.292 Fälle bzw. 42,6 %).

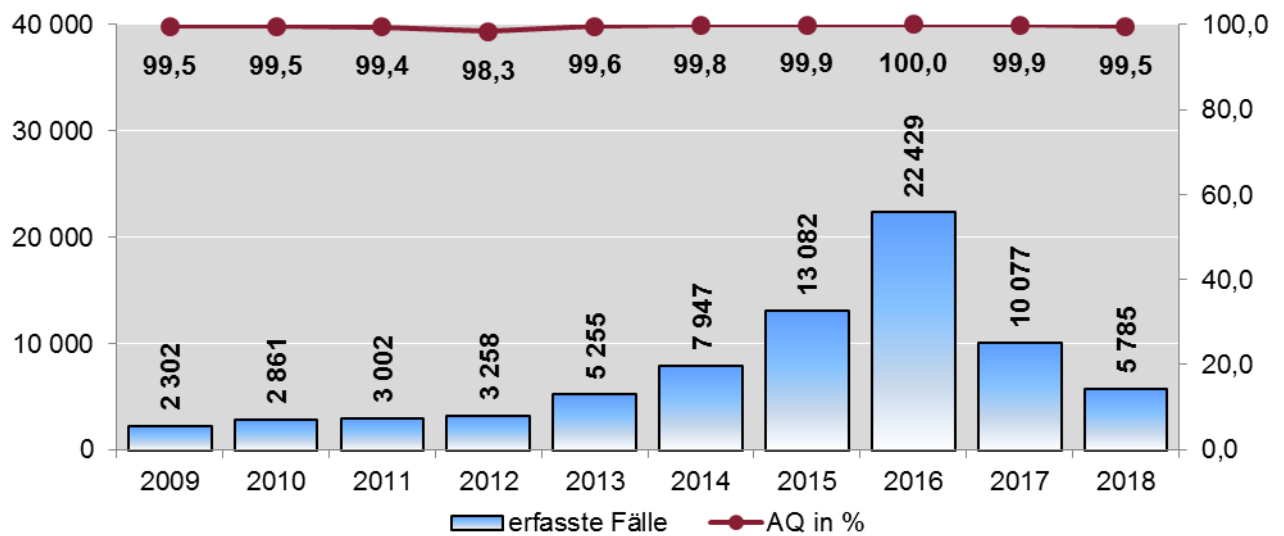
Angestiegen sind dagegen die ebenfalls unter diese Obergruppe fallenden Rauschgiftdelikte (+1.779 Fälle bzw. 10,2 %).

Zudem nahmen die Verstöße gegen das Waffengesetz (+562 Fälle bzw. 25,1 %) deutlich zu. Aufgrund der bis Juli 2018 gewährten Waffenamnestie zeigten Bürgerinnen und Bürger vermehrt den Besitz illegaler Waffen an. Die Amnestieregelung bewirkt zwar einen Strafverzicht des Staates, dennoch stellt der illegale Besitz von Waffen eine Straftat dar, die im Falle einer Anzeigenerstattung formal zu erfassen ist und eine Registrierung in der PKS nach sich zieht.

Verstöße gegen das Versammlungsgesetz nahmen um 250 (+284,1 %) auf 338 Fälle zu. Ursächlich hierfür sind insbesondere Vorkommnisse im Rahmen von Fußballspielen, bei denen Tatverdächtige im Schutz der Blockfahne Pyrotechnik zünden. Dies wird rechtlich als verbotene Vermummung gemäß §§ 17a, 27 Versammlungsgesetz bewertet.

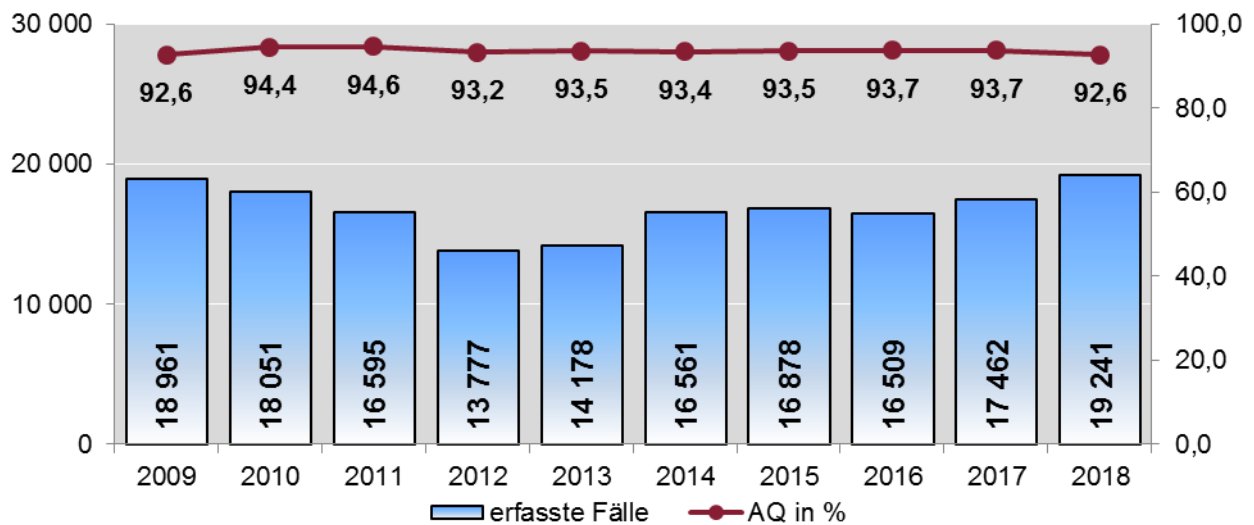
⁵⁹ Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2009 - 2018



Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU nahmen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4.292 (-42,6 %) auf 5.785 Fälle ab. Die Strafbarkeit trifft auch auf Flüchtlinge zu, bei denen sich die Europäische Union in Folge eines Bürgerkriegs, wie z. B. Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Da sie wegen der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise zunächst den Status „unerlaubt aufhältig“ haben, begehen sie formal eine Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach den PKS-Richtlinien sind die wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, auch wenn die Staatsanwaltschaft sie auf der Grundlage von § 31 Menschenrechtskonvention einstellt. Die rückläufige Entwicklung steht im Zusammenhang mit den nachlassenden Migrationsströmen.

Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2009 - 2018



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seit 2017 auch die Verstöße gegen das am 26.11.2016 eingeführte Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen Rauschmittel, die als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind.

Im Berichtsjahr 2018 verzeichneten Rauschgiftdelikte einen Anstieg um 1.779 (+10,2 %) auf 19.241 Fälle. Ursächlich für diesen Anstieg sind Zunahmen der allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)⁶⁰ um 1.547 (+12,0 %) auf 14.484 Fälle und des unerlaubten Handels und Schmuggels um 209 (+6,9 %) auf 3.234 Fälle. Der Anstieg ist vorrangig auf die Arbeit speziell eingerichteter Ermittlungsgruppen und Kontrollteams zur Bekämpfung des Straßenhandels zurückzuführen.

Von den insgesamt 19.241 Rauschgiftdelikten wurden 17.810 (92,6 %) aufgeklärt. Der Anteil der durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangenen Delikte belief sich dabei auf 1.070 Fälle (6,0 %). Zuwanderer begingen damit im Vergleich zum Vorjahr 263 Fälle (+32,6 %) mehr.

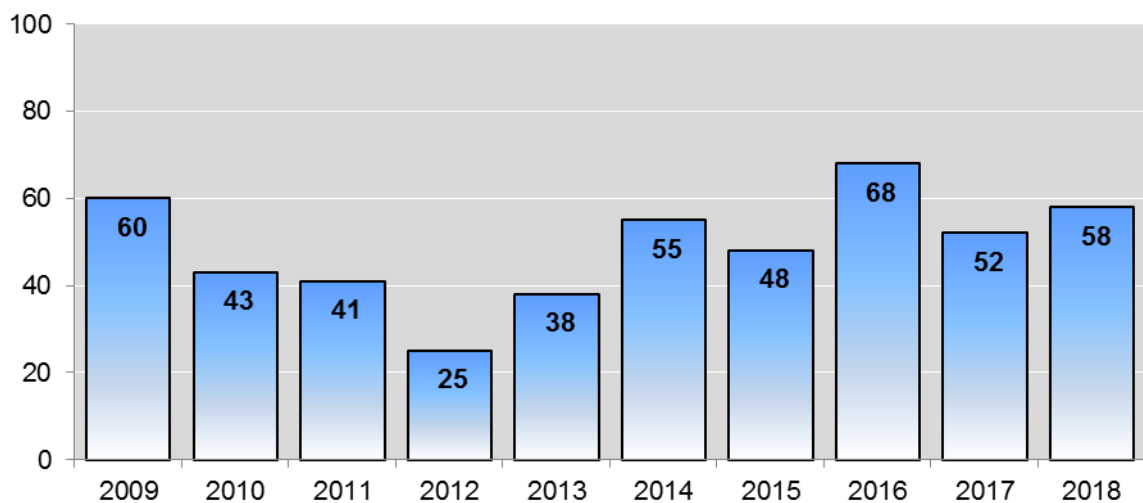
⁶⁰ Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und der Schmuggel von BtM.

Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 58 % und mit Amfetaminen/Metamfetaminen und deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (Ecstasy) mit rund 29 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

In rund Dreiviertel der angezeigten Fälle (75,3 %) handelte es sich um allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). In rund 17 % der Fälle wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

Die Polizei stellte im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz 204,6 kg harte Drogen (2017: 179,2 kg), dies sind z. B. Heroin, Kokain und Amphetamine, und 927 kg Cannabisprodukte (2017: 311,9 kg), sicher. Mehr als 600 kg Cannabis davon beschlagnahmte allein das Landeskriminalamt in einem Ermittlungsverfahren gegen im nördlichen Rheinland-Pfalz ansässige Logistikunternehmen. Insgesamt wurden in diesem Verfahren sieben Personen festgenommen.

Entwicklung der Rauschgifttodesfälle 2009 - 2018



Die Zahl der im Berichtsjahr bekannt gewordenen Rauschgifttodesfälle ist um sechs (+11,5 %) auf 58 Tote (zehn weibliche und 48 männliche) gestiegen. Die häufigste Todesursache waren Heroin- bzw. Opiatintoxikationen, zum Teil im Zusammenwirken mit weiteren Rauschsubstanzen, Medikamenten oder Alkohol.

Entwicklung ausgewählter Deliktbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 056	32 556	-1 500	-4,6	92,4	-1,9
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, davon	5 785	10 077	-4 292	-42,6	99,5	-0,4
o Unerlaubter Aufenthalt § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	4 757	9 058	-4 301	-47,5	99,7	-0,2
o Erschleichen eines Aufenthaltstitels gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz	473	469	4	0,9	99,6	-0,2
o Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	278	313	-35	-11,2	99,6	0,2
• Rauschgiftdelikte, davon	19 241	17 462	1 779	10,2	92,6	-1,1
o Allgemeine Verstöße § 29 BtMG	14 484	12 937	1 547	12,0	93,4	-1,2
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften § 29 BtMG	3 234	3 025	209	6,9	89,0	-1,6
o Sonstige Verstöße gegen das BtMG ⁶¹	1 423	1 174	249	21,2	92,0	0,3
o Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	66	64	2	3,1	93,9	-3,0
o Straftaten nach dem NpSG ⁶²	34	262	-228	-87,0	85,3	-5,9
• Verstoß gegen das Waffengesetz	2 800	2 238	562	25,1	89,8	1,7
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	691	681	10	1,5	99,1	0,6
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	589	555	34	6,1	86,1	-0,4
• Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	480	469	11	2,3	52,5	9,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	392	337	55	16,3	94,9	-3,3
• Verstoß gegen die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder	338	88	250	284,1	51,2	-27,2

⁶¹ Der Anstieg resultiert aus der Übernahme eines Teils der NpSG in die Anlage zum BtMG. In der Folge sind die Fallzahlen der Straftaten nach dem NpSG zurückgegangen.

⁶² Im Jahr 2017 wurden viele Stoffe, die zuvor unter das NpSG fielen, in die Anlage zum BtMG übernommen und unterliegen seitdem diesem Gesetz. Dies erklärt den Rückgang der Straftaten nach dem NpSG im Jahr 2018.

3 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

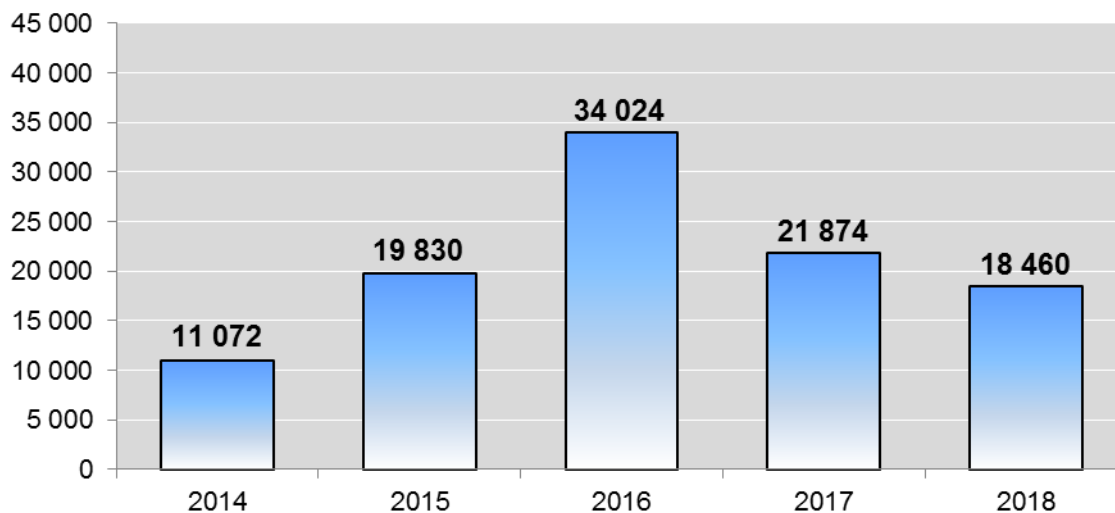
3.1 Allgemeines

Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS seit 2016 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Davor wurden tatverdächtige „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenem Erfassungsschlüssel in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

Nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Die Strafbarkeit trifft auch für Flüchtlinge zu, bei denen sich die Europäische Union in Folge eines Bürgerkriegs, wie z. B. Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Nach den PKS-Richtlinien sind diese wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, selbst wenn die Staatsanwaltschaft sie regelmäßig auf der Grundlage von § 31 Menschenrechtskonvention einstellt. Unabhängig hiervon ist zu berücksichtigen, dass sich je nach Stand des ausländerrechtlichen Anerkennungsverfahrens der Aufenthaltsstatus eines Zuwanderers ändert.

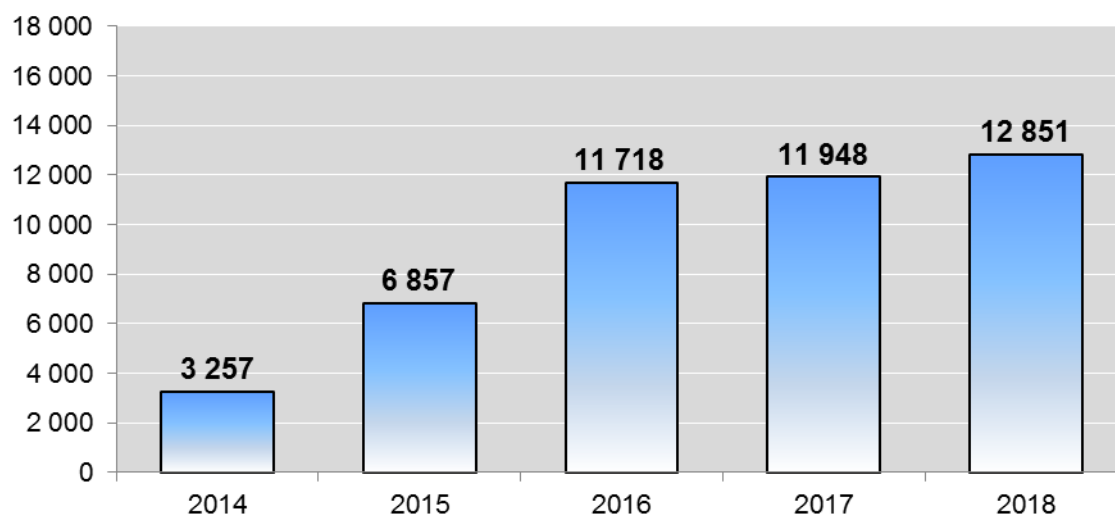
3.2 Straftaten durch Zuwanderer

**Straftaten durch Zuwanderer
einschließlich ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2018**



2018 hat die Polizei insgesamt 18.460 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig war. Das sind 3.414 Fälle (-15,6 %) weniger als im Vorjahr (2017: -35,7 %). Hiervon entfallen 5.609 Fälle bzw. nahezu ein Drittel der Fälle (30,4 %) auf ausländerrechtliche Verstöße (2017: 45,4 %).

**Straftaten durch Zuwanderer
ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2018**



Zuwanderer begingen im Jahr 2018 insgesamt 12.851 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Das sind 903 Fälle (+7,6 %) mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Zuwanderer an allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtsjahr 8,5 % (2017: 7,9 %).

Wie viele der von Zuwanderern begangenen Straftaten sich gegen andere Zuwanderer richteten, kann nur bei Delikten ermittelt werden, zu denen auch Opfer erfasst werden⁶³. Demnach wurden bei den 4.449 durch Zuwanderer verübten Opferdelikten 2.124 (47,7 %) andere Zuwanderer geschädigt (2017: 54,7 %).

Entwicklung der durch Zuwanderer begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2018		2017		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	12 851	8,5	11 948	7,9	903	7,6
Straftaten gegen das Leben, davon	22	22,7	21	20,2	1	4,8
• Totschlag	18	29,0	15	26,3	3	20,0
• Mord	2	14,3	3	11,5	-1	-33,3
• Fahrlässige Tötung	1	6,7	0	0,0	1	-
• Abbruch der Schwangerschaft	1	25,0	3	42,9	-2	66,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	328	12,8	288	12,3	40	13,9
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff gemäß §§ 177, 178 StGB	112	16,4	100	14,9	12	12,0
• Sexuelle Belästigung	112	22,5	105	27,3	7	6,7
• Sexueller Missbrauch von Kindern	38	6,9	38	7,3	0	0,0
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	9	22,5	1	3,1	8	800,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	30	14,2	24	9,6	6	25,0

⁶³ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2018		2017		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	23	4,2	19	4,4	4	21,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3 969	10,5	3 748	9,8	221	5,9
• Körperverletzung (KV), davon	3 064	11,2	2 967	10,8	97	3,3
o Vorsätzliche einfache KV	2 058	10,1	2 070	10,0	-12	-0,6
o Gefährliche und schwere KV	936	16,3	848	14,7	88	10,4
• Bedrohung	524	10,5	479	9,5	45	9,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	154	18,3	137	16,2	17	12,4
• Nachstellung § 238 StGB	42	7,0	19	3,0	23	121,1
Diebstahl insgesamt, davon	2 514	11,6	2 759	12,4	-245	-8,9
• Ladendiebstahl	1 531	15,6	1 898	18,0	-367	-19,3
• Wohnungseinbruchdiebstahl	108	18,4	97	16,2	11	11,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	2 779	8,3	2 704	7,5	75	2,8
• Beförderungerschleichung	1 170	15,3	1 262	15,3	-92	-7,3
• Urkundenfälschung	572	19,6	613	22,0	-41	-6,7
• Waren- und Warenkreditbetrug	304	3,1	299	2,8	5	1,7
• Unterschlagung	127	4,7	67	2,5	60	89,6
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	2 012	6,0	1 530	4,7	482	31,5
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB, davon	535	4,2	433	3,4	102	23,6
o Beleidigung	439	4,3	362	3,6	77	21,3
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	77	6,7	61	4,9	16	26,2
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB, davon	527	6,8	447	5,7	80	17,9
o Sachbeschädigung (sonstige)	274	8,7	228	7,6	46	20,2
o Sachbeschädigung an Kfz	127	5,9	123	5,8	4	3,3
• Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	371	9,5	301	8,1	70	23,3
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB ⁶⁴ , davon	153	9,5	-	-	-	-
o Widerstand	91	10,1	77	7,9	14	18,2
o Tätlicher Angriff	62	8,7	-	-	-	-
• Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	90	18,7	78	14,4	12	15,4

⁶⁴ Keine Vergleichbarkeit zum Vorjahreszeitraum: Der Tatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß §§ 114, 115 StGB“ (Gesetz zur Änderung des StGB - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften) wurde erst zum 01.01.2018 in die PKS aufgenommen. Zuvor wurden diese Delikte als Körperverletzung erfasst.

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2018		2017		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Rauschgiftdelikte , davon	1 070	6,0	807	4,9	263	32,6
• Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG, davon	802	5,9	575	4,7	227	39,5
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	637	8,2	446	6,3	191	42,8
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	77	11,2	41	6,1	36	87,8
Gewaltkriminalität⁶⁵	1 174	16,5	1 090	15,0	84	7,7
Straßenkriminalität⁶⁶	1 116	10,2	1 038	9,4	78	7,5

Von den 12.851 von Zuwanderern verübten Delikten entfiel mit einem Anteil von 51,1 % (6.567 Fälle) etwa die Hälfte auf Körperverletzungen (3.064 Fälle bzw. 23,8 %), Ladendiebstähle (1.531 Fälle bzw. 11,9 %), Beförderungserschleichungen (1.170 Fälle bzw. 9,1 %) und allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (802 Fälle bzw. 6,2 %).⁶⁷

936 Fälle (30,5 %) der insgesamt 3.064 Körperverletzungen entfielen auf qualifizierte Formen gemäß §§ 224, 226 StGB. Hiervon richteten sich 56,5 % gegen andere Zuwanderer.

Rauschgiftdelikte zeigten einen deutlichen Anstieg um 263 (+32,6 %) auf 1.070 Fälle. Rund 75 % entfielen auf allgemeine Verstöße⁶⁸ insbesondere mit Cannabisprodukten.

⁶⁵ Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Gewaltkriminalität zu den Vorjahren vgl. Kapitel 4.1.

⁶⁶ Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Straßenkriminalität zu den Vorjahren vgl. Kapitel 4.2.

⁶⁷ Alle Angaben beziehen sich auf Straftaten durch Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße.

⁶⁸ Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und der Schmuggel von BtM.

3.3 Straftaten durch Zuwanderer und von Zuwanderern gegen andere Zuwanderer (nur Opferdelikte)

Straftaten durch Zuwanderer und gegen andere Zuwanderer (nur Opferdelikte) im Jahr 2018	Fälle durch Zuwanderer	davon Zuwanderer gegen andere Zuwanderer	%-Anteil an Fällen durch Zuwanderer
Straftaten insgesamt	4 449	2 124	47,7
Straftaten gegen das Leben , davon	21	10	47,6
• Totschlag	18	8	44,4
• Mord	2	1	50,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	305	53	17,4
• Sexuelle Belästigung	112	7	6,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	62	22	35,5
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 und 9 StGB	50	10	20,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	38	11	28,9
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	30	0	0,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	3 969	2 061	51,9
• Körperverletzung (KV) insgesamt, davon	3 064	1 747	57,0
○ Vorsätzliche einfache vorsätzliche KV	2 058	1 168	56,8
○ Gefährliche und schwere KV	936	529	56,5
• Bedrohung	524	215	41,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	154	44	28,6
○ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (sonstiger)	64	20	31,3
• Nötigung (sonstige)	116	25	21,6
Gewaltkriminalität	1 174	606	51,6
Straßenkriminalität	636	238	37,4

Durch Zuwanderer begangene Opferdelikte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 337 (+8,2 %) auf 4.449 Fälle an. Hiervon richteten sich 2.142 Delikte (47,7 %) gegen andere Zuwanderer (2017: 54,7 %). Bei 393 (8,8 %) der insgesamt 4.449 Fälle durch Zuwanderer begangene Delikte handelte es sich um Gewalt in engen sozialen Beziehungen⁶⁹ (2017: 9,6 %).

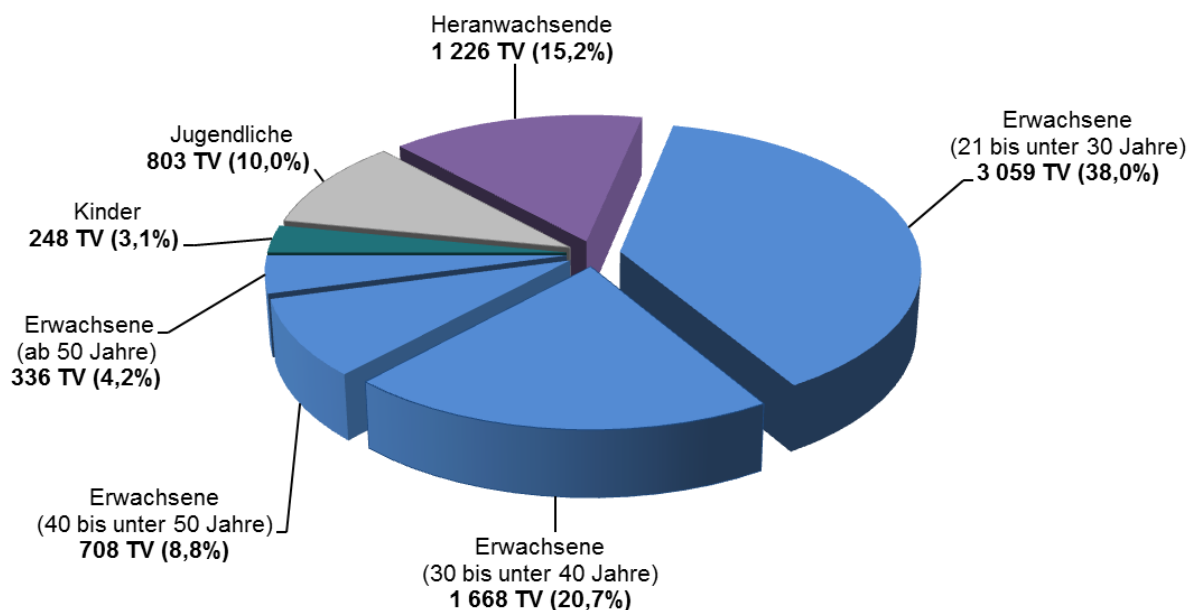
⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.3.

3.4 Tatverdächtige Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße

2018 waren in Rheinland-Pfalz 73.210 Zuwanderer gemeldet (2017: 68.465 Zuwanderer).⁷⁰ Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese damit um 4.745 Personen (+6,9 %) zu.

Die Polizei registrierte im Jahr 2018 insgesamt 8.048 tatverdächtige Zuwanderer in der PKS. Gegenüber 2017 bedeutet dies einen Anstieg um 147 TV (+1,9 %). 7.016 (87,2 %) der tatverdächtigen Zuwanderer waren männlich (2017: 87,2 %) und 1.032 (12,8 %) weiblich (2017: 12,8 %).

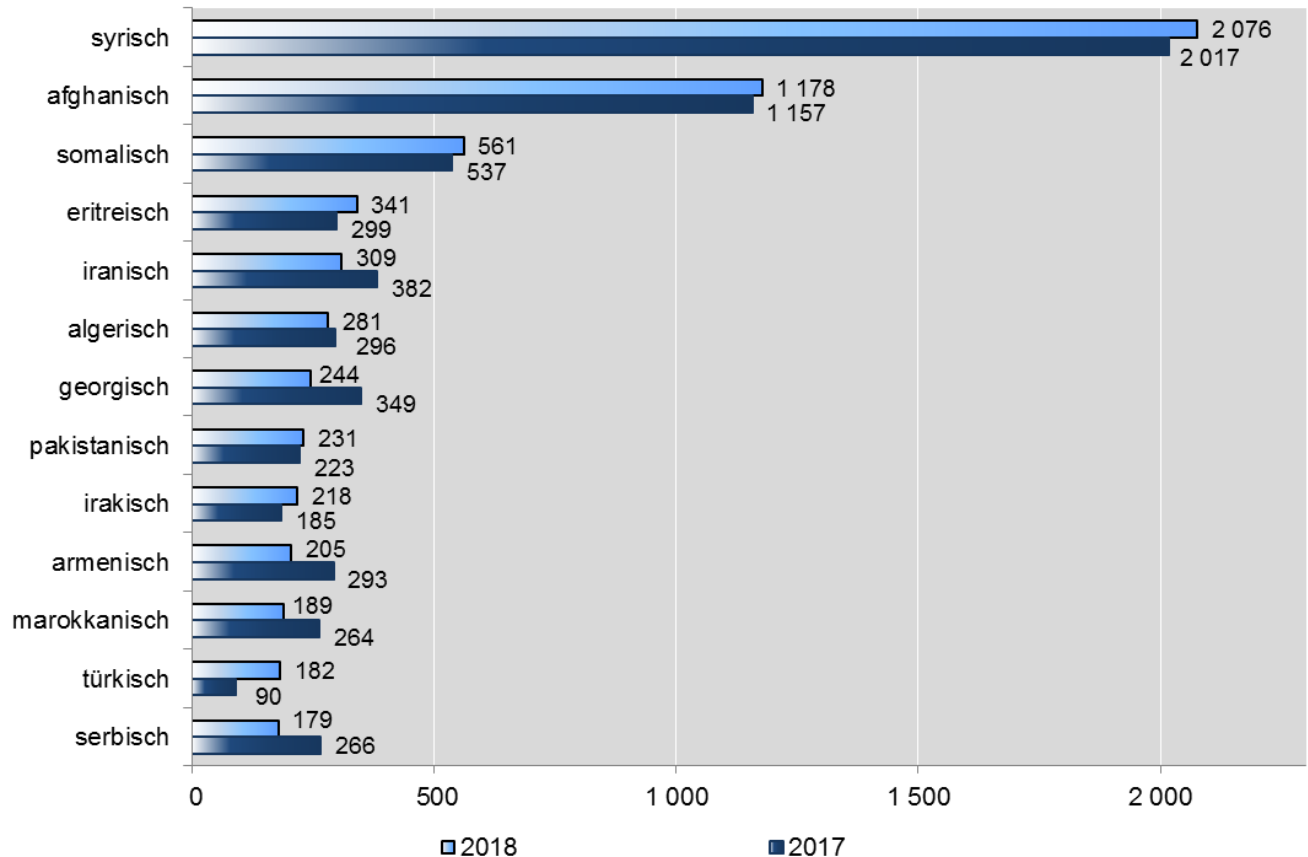
Verteilung der tatverdächtigen Zuwanderer nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018



Mit 3.886 TV war fast die Hälfte der insgesamt 8.048 tatverdächtigen Zuwanderer männlich und im Alter von 18 bis 29 Jahren.

⁷⁰ In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer jeweils zum Stichtag 30.6. (Quelle: Ausländerzentralregister)

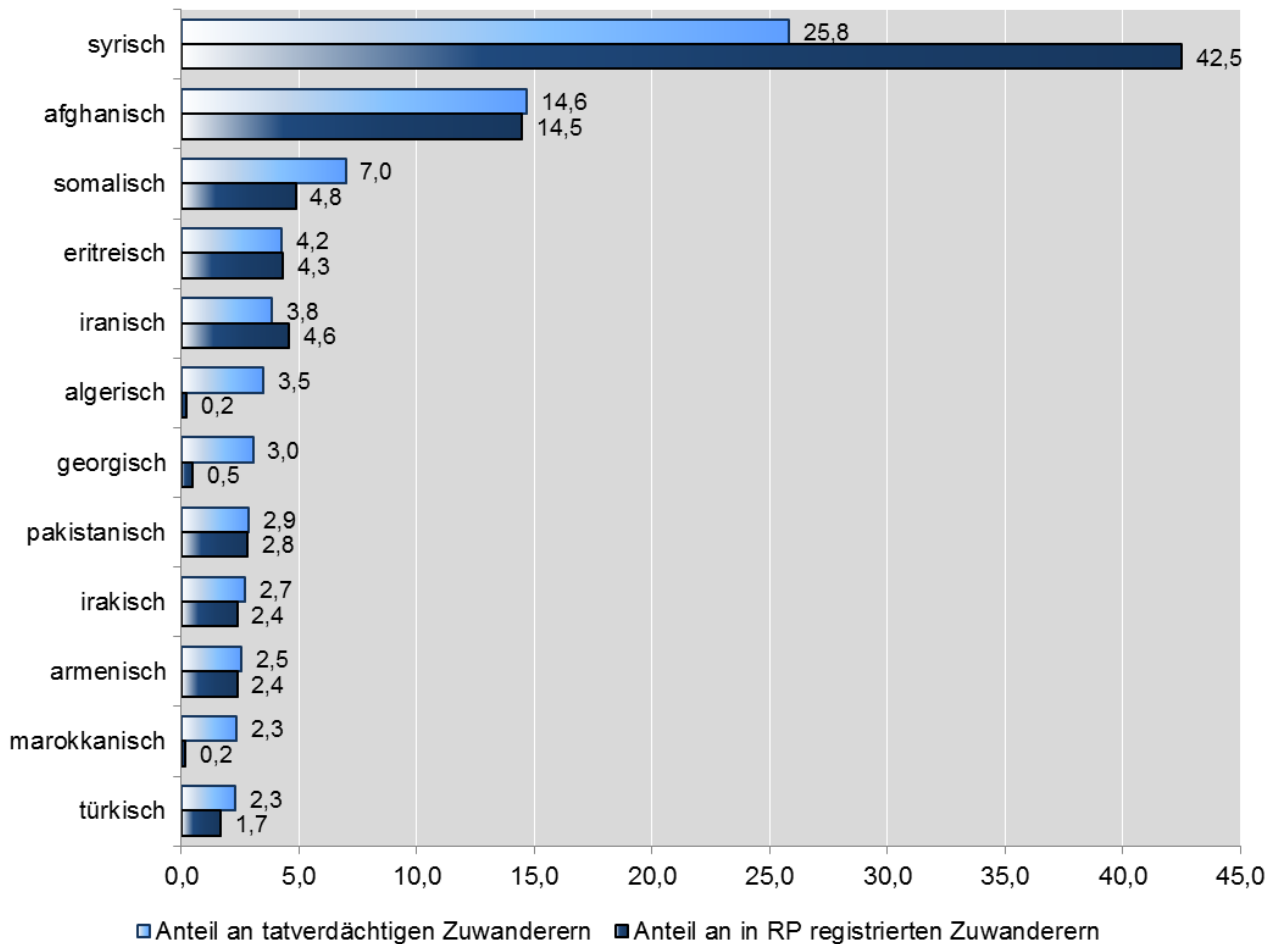
TV Zuwanderer nach Staatsangehörigkeiten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2017 und 2018⁷¹



Den deutlichsten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen mit einer Zunahme um 92 (+102,2 %) TV türkische Zuwanderer. Jedoch ist in Rheinland-Pfalz die Zahl der registrierten türkischen Zuwanderer auch um 399 (+48,2 %) gestiegen. Syrische TV nahmen um 59 (+2,9 %) zu. Ihr Anstieg bei den in Rheinland-Pfalz registrierten Zuwanderern betrug 2.399 (+8,4 %). Die Rückgänge bei den georgischen (-105 TV bzw. 30,1 %) und den armenischen TV (-88 TV bzw. 30,0 %) gehen einher mit einem entsprechenden Rückgang der in Rheinland-Pfalz registrierten Zuwanderern aus diesen Ländern.

⁷¹ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

Gegenüberstellung: Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in RP registrierten Zuwanderer⁷² nach Staatsangehörigkeiten 2018⁷³

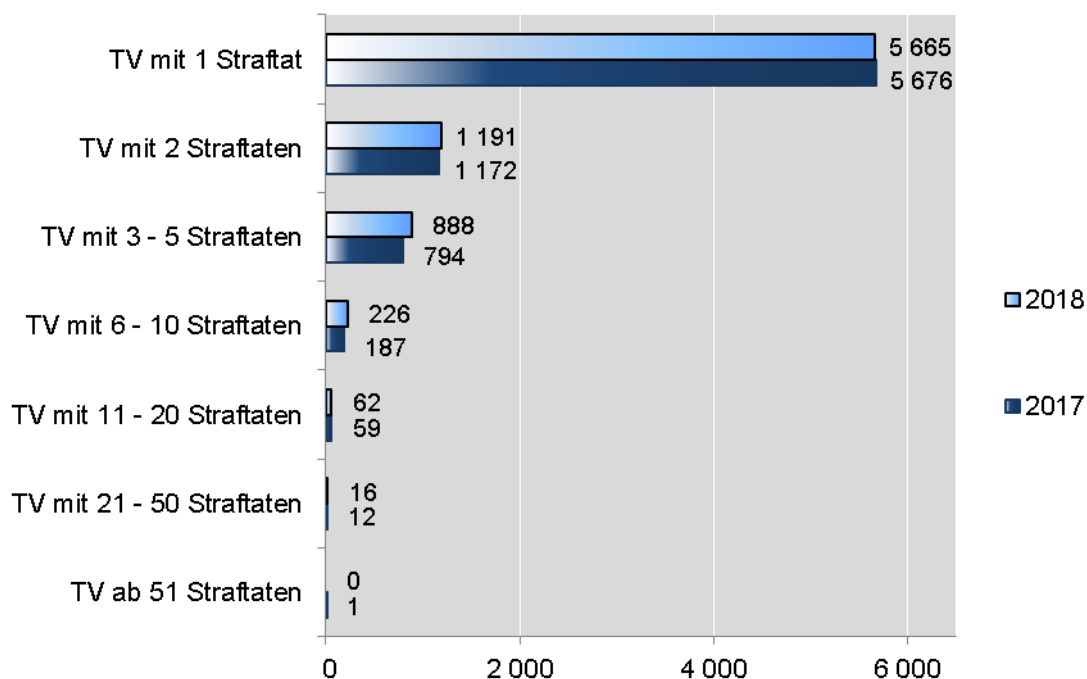


Bei der Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Verstöße) und der in RP registrierten Zuwanderer zeigt sich folgendes Bild: 2018 hatten Syrer einen Anteil von 42,5 % an den in RP registrierten Zuwanderern, stellten jedoch nur einen Anteil von 25,8 % an den tatverdächtigen Zuwanderern. Dagegen haben insbesondere algerische, somalische, georgische und marokkanische Zuwanderer einen höheren Anteil an den TV als an den registrierten Zuwanderern.

⁷² In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer zum 30.06.2018 (Quelle: Ausländerzentralregister).

⁷³ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

Darstellung der tatverdächtigen Zuwanderer nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2017 und 2018



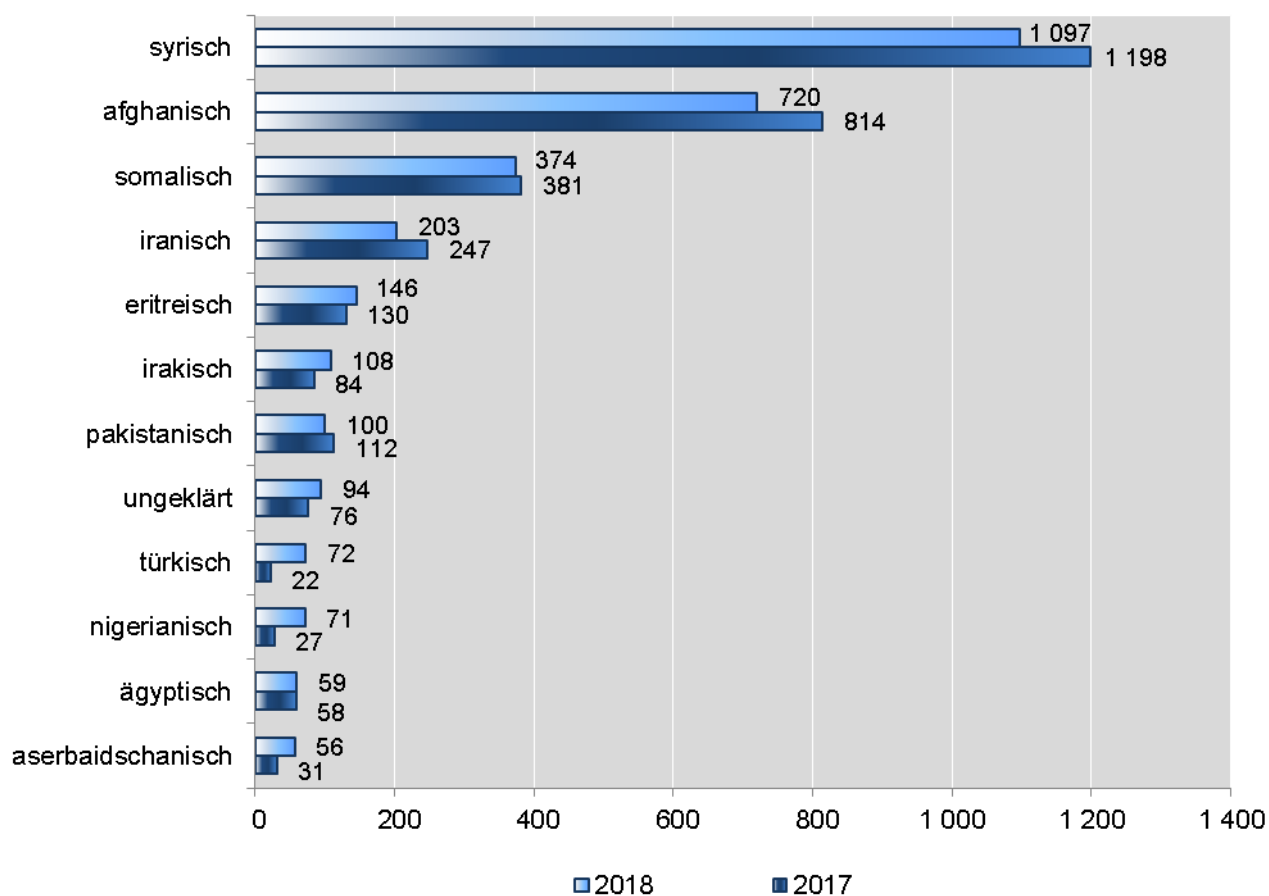
5.665 TV (70,4 %) der tatverdächtigen Zuwanderer sind in der PKS im Jahr 2018 mit nur einer Straftat registriert (2017: 71,8 %). 1.191 (14,7 %) verübten im Berichtsjahr zwei Straftaten (2017: 14,8 %).

304 TV (3,8 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2017: 3,3 %). Hiervon hatten 68 TV eine syrische, 35 eine algerische und 28 eine afghanische Staatsangehörigkeit.

3.5 Zuwanderer als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten⁷⁴

2018 wurden 3.655 Zuwanderer als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 104 Opfer (-2,8 %). Der Anteil an den 54.900 Opfern insgesamt lag bei 6,7 % (2017: 7,0 %).

Opfer nach Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2017 und 2018⁷⁵

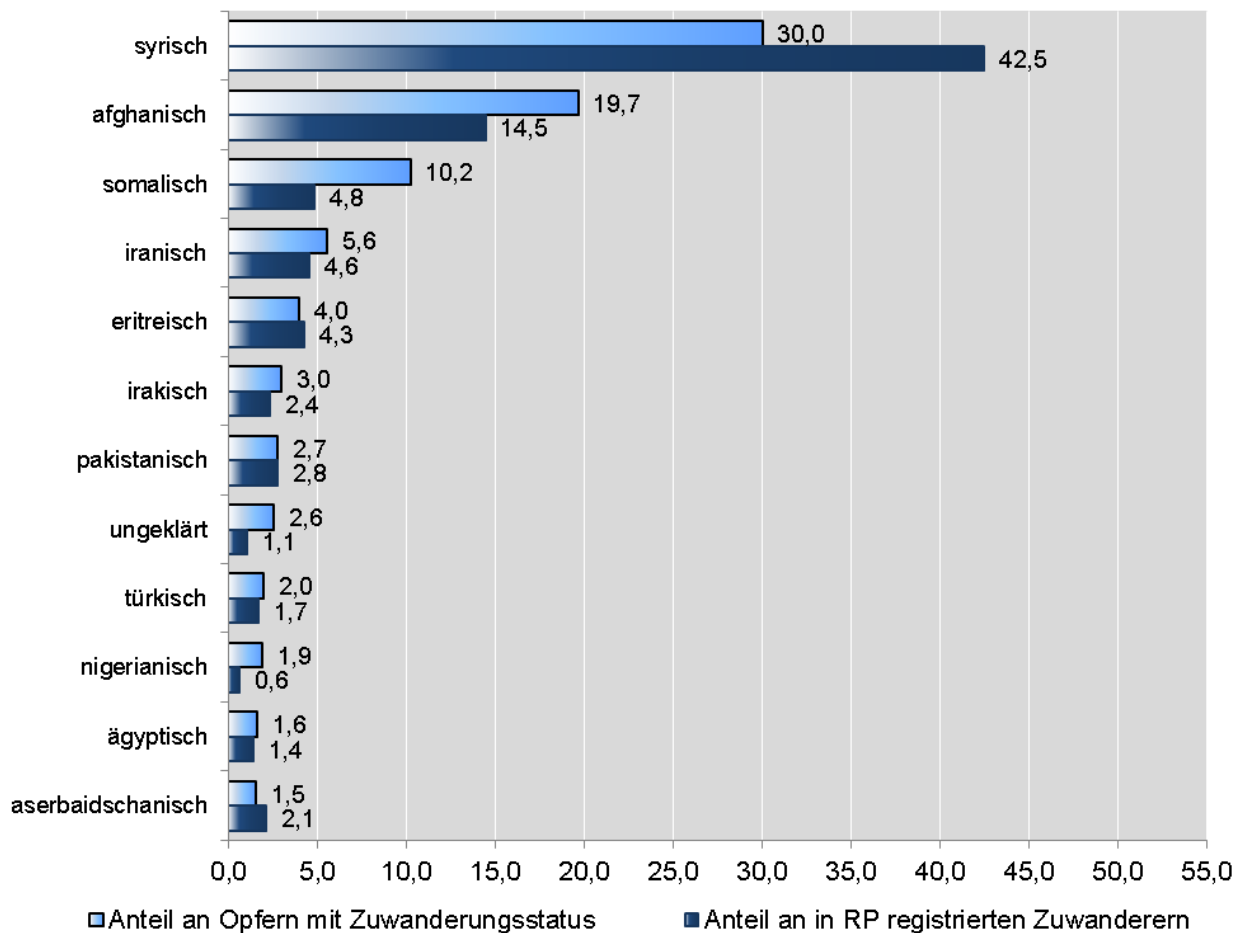


Fast die Hälfte der Opfer hatte eine syrische (30,0 %) oder afghanische (19,7 %) Staatsangehörigkeit.

⁷⁴ Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

⁷⁵ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

Gegenüberstellung: Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in RP registrierten Zuwanderer⁷⁶ nach Staatsangehörigkeiten 2018⁷⁷



Gemessen an ihren Anteilen an den in RP registrierten Zuwanderern sind insbesondere Afghanen, Somalier und Nigerianer unter den Opfern deutlich überrepräsentiert.

3.6 Bewertung und Prognose

Kriminogene Einflussfaktoren

Zuwanderer unterliegen aufgrund ihrer Lebenssituation kriminalitätsbegünstigenden Einflussfaktoren, wie z. B. Heimatverlust, Zukunftsängsten, unterschiedlicher religiöser und ethnischer Prägung, Rollenbilder, geringeren Bildungschancen, negativen Bleibeperspektiven, Sprachbarrieren und damit einhergehender Integrationsprobleme. Rund 38 % der Zu-

⁷⁶ In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer zum 30.06.2018 (Quelle: Ausländerzentralregister).

⁷⁷ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

wanderer gehören der Altersgruppe der 14 bis 30-Jährigen an. Gegenüber einem Anteil von rund 18 % bei der Bevölkerung von RP insgesamt ist diese Gruppe bei den Zuwanderern deutlich überrepräsentiert. Zugleich weist diese Altersgruppe, insbesondere die der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), die statistisch gesehen höchste Kriminalitätsbelastung auf.

Zuwanderer als Opfer von Straftaten

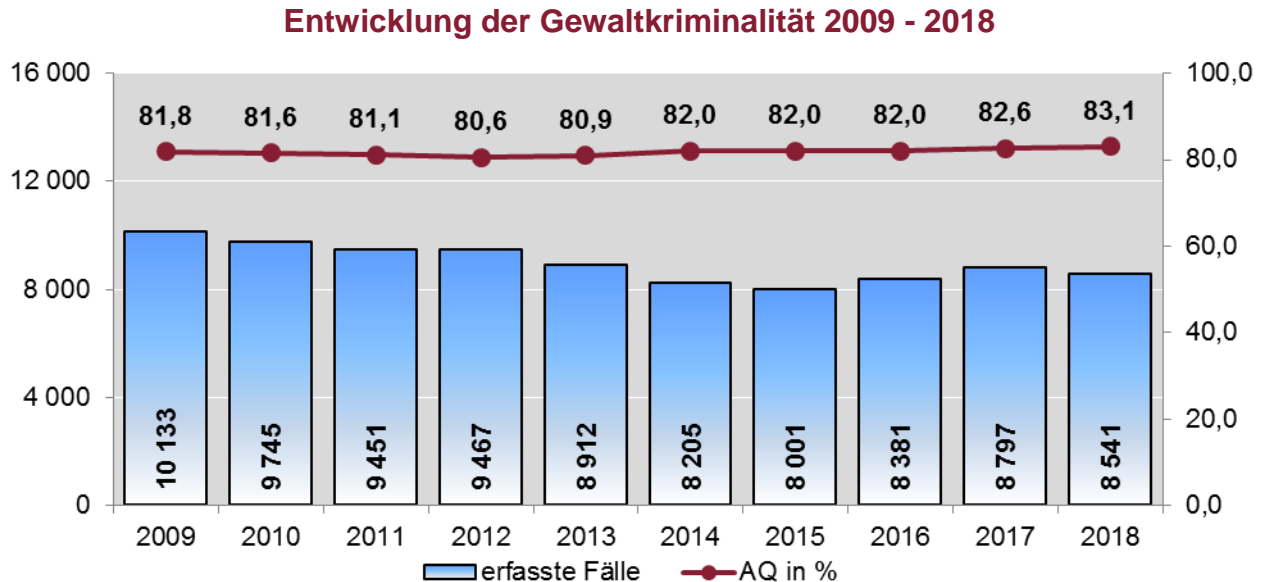
Bei den in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 registrierten aufgeklärten Opferdelikten zum Nachteil von Zuwanderern waren in rund 72 % (2017: 73 %) der Fälle andere Zuwanderer tatverdächtig. Dies zeigt, dass die Gefährdungssituation überwiegend durch die in einer ähnlichen Lebenssituation stehende Sozialgruppe begründet war. Möglicherweise war die in vielerlei Hinsicht aggressionsfördernde Wohn- und Lebenssituation hierfür ursächlich, zumal es sich mit rund 97 % (2017: 97 %) um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte.

3.7 Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen

Im Jahr 2018 führten das Landeskriminalamt und die Polizeipräsidien bei den rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratungen durch. Aber auch zu vielen anderen Themen, wie z. B. der Verkehrsunfall-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Prävention bei GesB und dem Opferschutz sowie der Integration gab es 2018 eine Vielzahl an Veranstaltungen, Beratungsangebote und auch schriftliche Informationen in verschiedenen Sprachen. Des Weiteren wurde zu Aufgaben der Polizei, zu Rechten und Pflichten im Strafverfahren, Alkoholkonsum oder landestypischen Brauchtümern (z. B. Fastnacht/Silvester) informiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Vertrauen in die Polizei aufzubauen, das Sicherheitsgefühl zu stärken und die Integration zu fördern.

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität⁷⁸



Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität der Berichtsjahre 2017 und 2018 sind aufgrund von rechtlichen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts, aber auch wegen modifizierter Erfassungskriterien nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

2018 ist die Gewaltkriminalität um 256 (-2,9 %) auf 8.541 Fälle gesunken. Ein maßgeblicher Teil des Rückgangs erklärt sich durch die Nichtberücksichtigung der Delikte der sonstigen sexuellen Nötigungen ohne erschwerende Umstände, die nur im Jahr 2017 zur Gewaltkriminalität zugerechnet wurden.

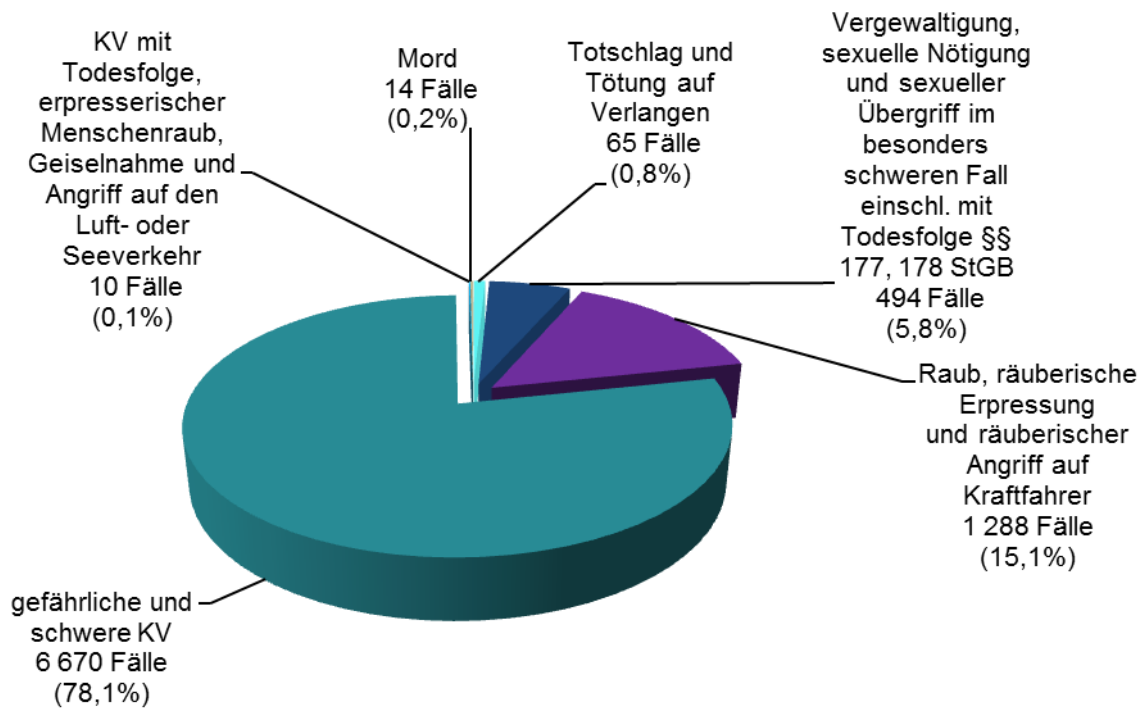
Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) betrug wie auch im Vorjahr 3,6 %.

⁷⁸ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

Aufgliederung der Gewaltdelikte nach Tatortbereichen

Tatortbereiche nach Einwohnerzahl/Tatort unbekannt	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme	
	2018	2017	Anzahl	in %
bis 20 000 Einwohner	3 697	3 892	-195	-5,0
20 000 bis 100 000 Einwohner	2 040	2 152	-112	-5,2
ab 100 000 Einwohner	2 804	2 749	55	2,0
Tatort unbekannt	0	4	-4	-100,0

Verteilung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2018



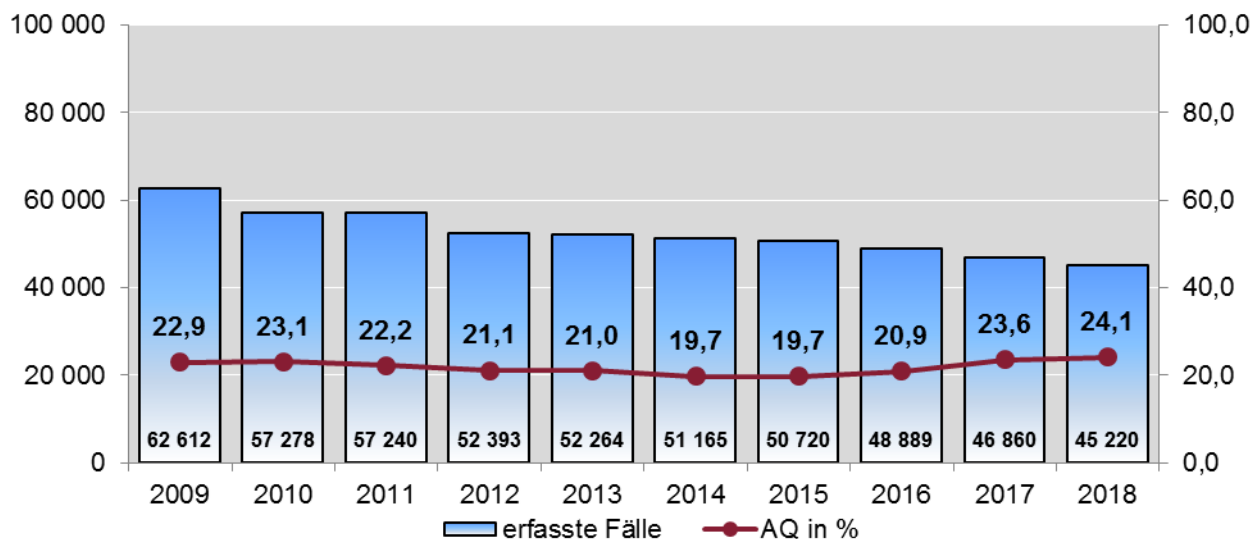
Fallzahlenentwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität	8 541	8 797	-256	-2,9	83,1	0,5
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	7 968	8 051	-83	-1,0	82,9	0,7
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	6 670	6 702	-32	-0,5	86,3	0,3
- Gefährliche Körperverletzung	6 652	6 692	-40	-0,6	86,3	0,3
- Schwere Körperverletzung	18	10	8	80,0	88,9	-1,1
o Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 288	1 339	-51	-3,8	65,4	2,2
o Erpresserischer Menschenraub	5	7	-2	-28,6	100,0	0,0
o Körperverletzung mit Todesfolge	4	2	2	100,0	100,0	0,0
o Geiselnahme	1	1	0	0,0	100,0	0,0
• Straftaten gegen das Leben , davon	79	87	-8	-9,2	98,7	2,1
o Totschlag und Tötung auf Verlangen	65	60	5	8,3	98,5	1,8
o Mord	14	27	-13	-48,1	100,0	3,7
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge ⁷⁹ §§ 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i.V.m. Abs. 6, Nr. 2, 7, 8, Abs. 6-8, 178 StGB, davon	494	-	-	-	-	-
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6-8 StGB	474	-	-	-	84,0	-
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall §§ 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	20	-	-	-	80,0	-
o Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0	0	0	0,0	0,0	0,0
• Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5-9 StGB, davon	-	659	-	85,0	-	-
o Sexuelle Nötigung (sonstige) § 177 Abs. 5, 7-9 StGB	-	260	-	-	83,8	-

⁷⁹ Im Jahr 2017 zählten die Delikte der sonstigen sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB zur Gewaltkriminalität. Ab 2018 werden hiervon nur noch die sexuellen Nötigungen im besonders schweren Fall gemäß § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB berücksichtigt. Außerdem werden 2018 die sexuellen Übergriffe im besonders schweren Fall gem. § 177 Abs. 1, 2, 4 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB 2018 neu hinzugerechnet.

4.2 Straßenkriminalität⁸⁰

Entwicklung der Straßenkriminalität 2009 - 2018



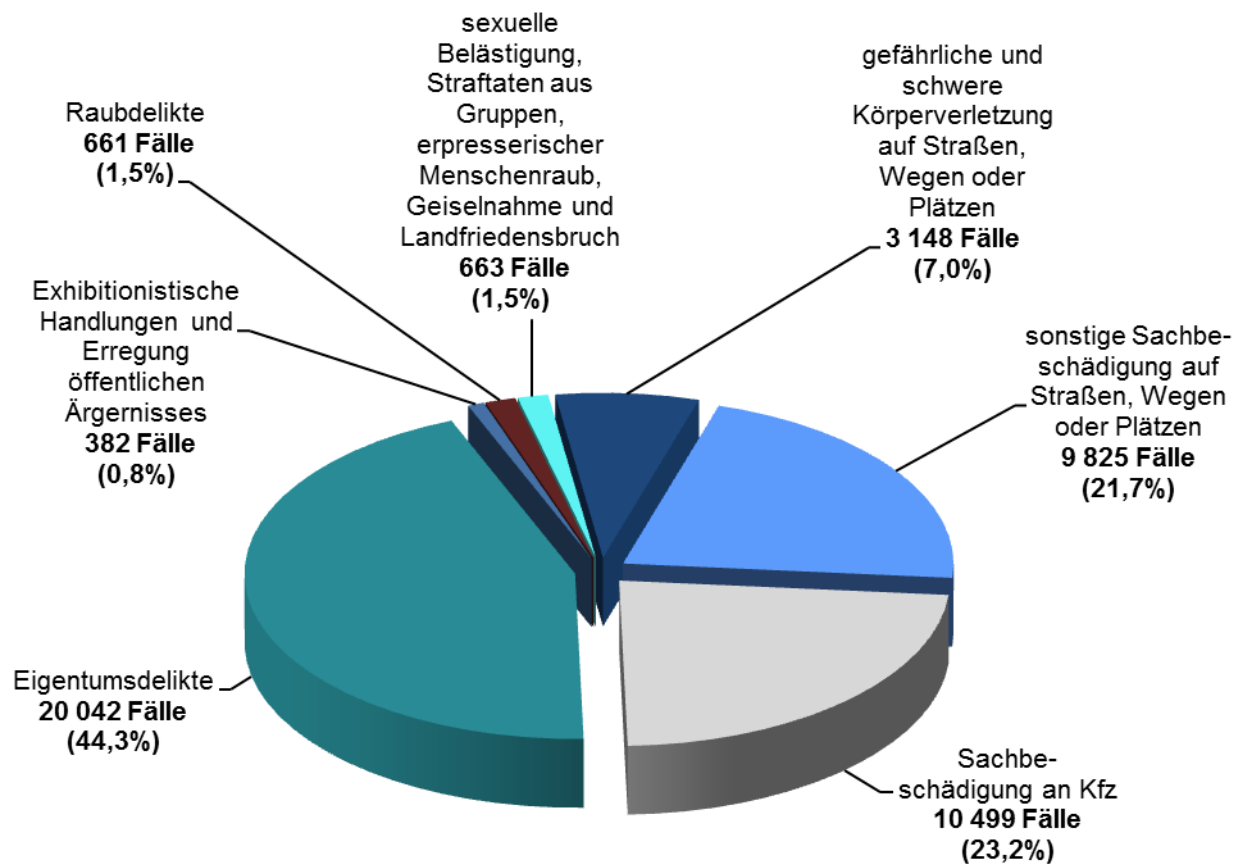
Mit einer Abnahme um 1.640 Fälle (-3,5 %) festigte sich der rückläufige Trend der Straßenkriminalität im Jahr 2018 weiterhin. Mit nunmehr 45.220 Fällen ist der niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989 erreicht worden.⁸¹

Die Entwicklung gegenüber 2017 geht insbesondere zurück auf sinkende Fallzahlen der Diebstähle (-1.552 Fälle bzw. 7,2 %) und Sachbeschädigungen (-253 Fälle bzw. 1,2 %) sowie der Änderung der Definition dieses Summenschlüssels, wodurch ein Teil der Sexualstraftaten nicht mehr der Straßenkriminalität zugerechnet wird. Relevante Zunahmen zeigten hingegen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+282 Fälle bzw. 9,8 %) und die sexuellen Belästigungen (+151 Fälle bzw. 31,3 %). Die zur Straßenkriminalität zählenden Delikte hatten einen Anteil von 18,9 % (2018: 19,4 %) an der Gesamtkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

⁸⁰ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i.V.m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

⁸¹ Aufgrund der im Jahr 2017 vorgenommenen Erweiterung der Straßenkriminalität um die Delikte der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB, sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB sowie der erneuten Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs im Bereich der Sexualstraftaten im Jahr 2018 (Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind nicht mehr Bestandteil der Straßenkriminalität) ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2018 eingeschränkt.

Verteilung der Einzeldelikte der Straßenkriminalität 2018

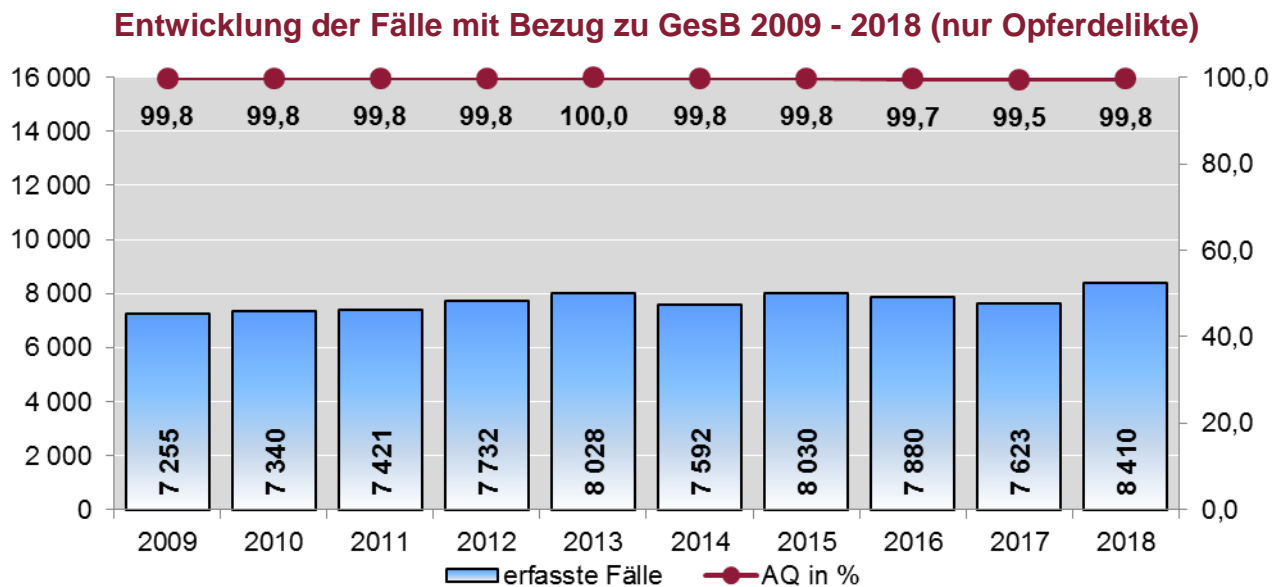


Fallzahlenentwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2018	2017	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straßenkriminalität, davon	45 220	46 860	-1 640	-3,5	24,1	0,5
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	20 354	20 586	-232	-1,1	22,0	-0,1
• Sachbeschädigung, davon	20 324	20 577	-253	-1,2	21,9	-0,1
o an Kfz	10 499	10 401	98	0,9	20,4	0,0
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9 825	10 176	-351	-3,4	23,5	-0,3
• Landfriedensbruch	30	9	21	233,3	63,3	-14,5
Diebstahl, davon	20 042	21 594	-1 552	-7,2	14,3	0,2
• an/aus Kraftfahrzeugen	8 957	9 939	-982	-9,9	14,1	0,7
• von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	6 245	6 337	-92	-1,5	10,9	-0,6
• Taschendiebstahl	2 737	2 957	-220	-7,4	4,3	-0,1
• von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	820	892	-72	-8,1	28,3	0,8
• von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	777	892	-115	-12,9	55,7	6,1
• von/aus Automaten	506	577	-71	-12,3	28,1	0,5
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3 809	3 524	285	8,1	74,7	0,3
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3 148	2 866	282	9,8	79,7	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	661	658	3	0,5	51,0	-0,2
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	609	591	18	3,0	53,2	-0,4
o Handtaschenraub	40	52	-12	-23,1	25,0	3,8
o Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	14	-6	-42,9	25,0	-39,3
o Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	4	1	3	300,0	25,0	25,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁸², davon	1 015	1 156	-141	-12,2	69,9	-4,8
• Sexuelle Belästigung	633	482	151	31,3	78,7	-1,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	382	384	-2	-0,5	55,2	-9,6
• Sexuelle Nötigung (sonstige) § 177 Abs. 5, 7-9 StGB	-	260	-	-	83,8	-
• Vergewaltigung überfallartig durch Einzeltäter	-	20	-	-	45,0	-
• Vergewaltigung überfallartig durch Gruppe	-	10	-	-	28,6	-

⁸² Aufgrund einer Änderung der Definition werden Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen gemäß § 177 StGB nicht mehr zur Straßenkriminalität hinzugezählt.

4.3 Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)⁸³



Seit dem Berichtsjahr 2017 wird in der PKS nur noch bei sogenannten Opferdelikten⁸⁴ erfasst, ob das Opfer zum Tatverdächtigen in einer engen sozialen Beziehung stand.

Im Jahr 2018 weist die PKS 8.410 der insgesamt 46.366 Opferdelikte als Fälle von GesB aus. Dies entspricht einem Anteil an allen Opferdelikten von 18,1 %. Die Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 787 Fälle (+10,3 %) an.

⁸³ Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

⁸⁴ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

Darstellung der Deliktbereiche mit GesB (nur Opferdelikte) 2018

Deliktbereiche mit GesB (nur Opferdelikte)	2018			2017			Entwicklung zum Vorjahr		
	GesB	Opfer- delikte insge- samt	%- Anteil	GesB	Opfer- delikte insge- samt	%- Anteil	Fälle +/-	Fälle +/- in %	+/- %- Anteil
Straftaten insgesamt	8 410	46 366	18,1	7 623	45 848	16,6	787	10,3	1,5
Rohheitsdelikte und Strafta- ten gegen die persönliche Freiheit, davon	8 172	42 119	19,4	7 418	42 446	17,5	754	10,2	1,9
• Körperverletzungen (KV), davon	6 300	30 010	21,0	5 805	30 198	19,2	495	8,5	1,8
o Vorsätzliche einfache KV	5 297	21 869	24,2	4 889	22 200	22,0	408	8,3	2,2
o Gefährliche und schwere KV	937	6 670	14,0	883	6 702	13,2	54	6,1	0,8
• Bedrohung	1 032	5 378	19,2	888	5 430	16,4	144	16,2	2,8
• Nachstellung (Stalking)	318	647	49,1	298	685	43,5	20	6,7	5,6
• Nötigung	317	4 491	7,1	260	4 487	5,8	57	21,9	1,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	215	2 501	8,6	184	2 308	8,0	31	16,8	0,6
• Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff §§ 177,178 StGB	197	806	24,4	165	778	21,2	32	19,4	3,2
Straftaten gegen das Leben, davon	23	95	24,2	21	100	21,0	2	9,5	3,2
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	16	65	24,6	15	60	25,0	1	6,7	-0,4
• Mord	6	14	42,9	6	27	22,2	0	0,0	20,7
• Fahrlässige Tötung	1	16	6,3	0	13	0,0	1	0,0	6,3
Gewaltkriminalität	1 173	8 541	13,7	1 104	8 797	12,5	69	6,3	1,2

Entwicklung der Fallzahlen, Opfer⁸⁵ und Tatverdächtigen⁸⁶ mit Bezug zu GesB (nur Opferdelikte) 2018

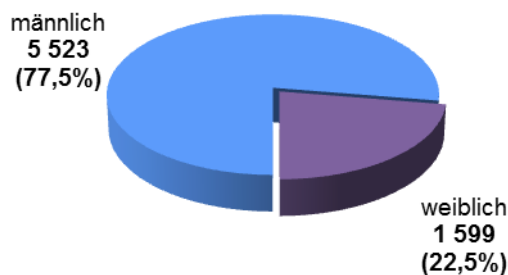
GesB (nur Opferdelikte)	2018			2017			Entwicklung		
	GesB	Opferdelikte insgesamt	%-Anteil	GesB	Opferdelikte insgesamt	%-Anteil	+/- GesB	+/- GesB in %	+/- %-Pkte vom Anteil
Straftaten insgesamt	8 410	46 366	18,1	7 623	45 848	16,6	787	10,3	1,5
• nichtdeutsche TV	2 590	11 750	22,0	2 290	11 484	19,9	300	13,1	2,1
• Zuwanderer	727	4 449	16,3	593	4 112	14,4	134	22,6	1,9
Opfer insgesamt	8 434	54 900	15,4	7 647	54 024	14,2	787	10,3	1,2
• männlich	1 733	32 456	5,3	1 483	32 030	4,6	250	16,9	0,7
• weiblich	6 701	22 444	29,9	6 164	21 994	28,0	537	8,7	1,9
TV insgesamt	7 122	36 191	19,7	6 423	35 577	18,1	699	10,9	1,6
• männlich	5 523	29 353	18,8	5 025	28 951	17,4	498	9,9	1,4
• weiblich	1 599	6 838	23,4	1 398	6 626	21,1	201	14,4	2,3
• nichtdeutsch	2 128	9 777	21,8	1 947	9 566	20,4	181	9,3	1,4
• Zuwanderer	585	3 490	16,8	494	3 310	14,9	91	18,4	1,9

Die Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich GesB nahm im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 699 (+10,9 %) auf 7.122 zu. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt 29,9 % (2017: 30,3 %), der Anteil der Zuwanderer 8,2 % (2017: 7,7 %). Zuwanderer verübten 727 Straftaten mit Bezug zu GesB (2017: 593 Fälle). Hiervon richteten sich 393 Fälle gegen andere Zuwanderer.

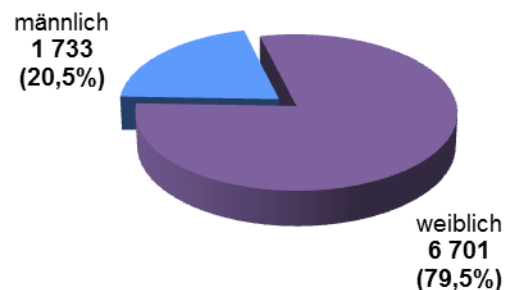
⁸⁵ Im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung (vgl. FN 86) wird jedes Opfer so oft gezählt, wie es Opfer einer Straftat wurde.

⁸⁶ Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

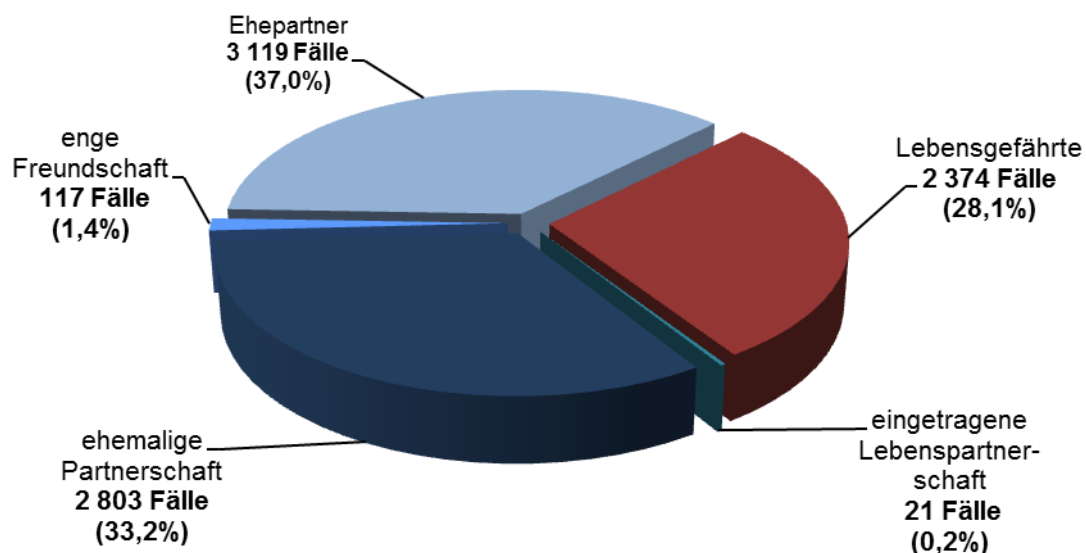
Verteilung der TV im Bereich GesB



Verteilung der Opfer im Bereich GesB



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) 2018⁸⁷

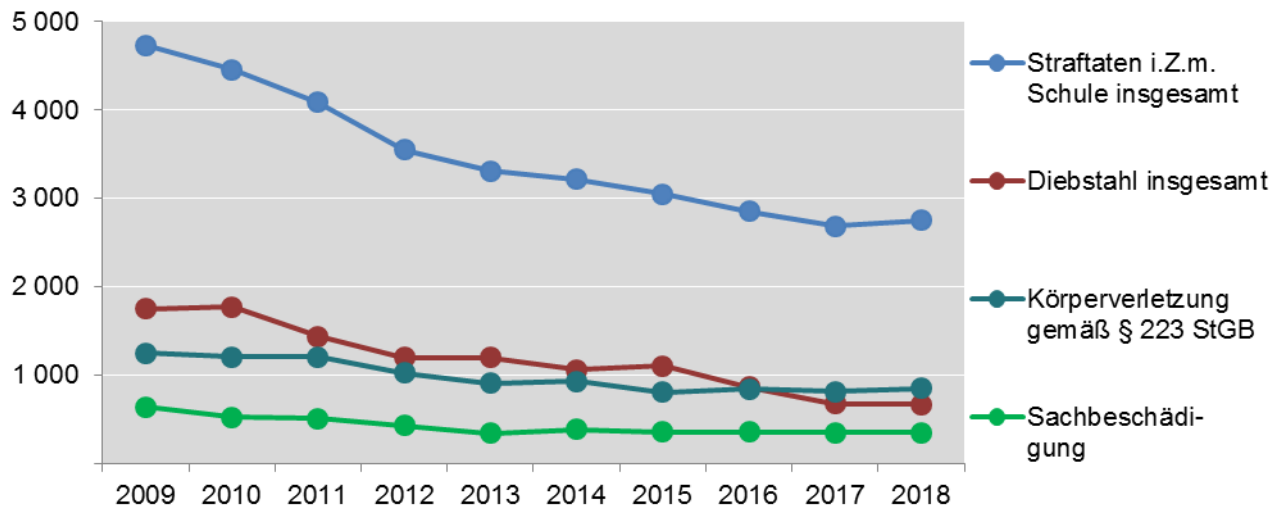


65,4 % der Opfer (2017: 66,2 %) erfuhr Gewalt durch den Partner (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder Lebensgefährte). Bei 33,2 % der Opfer (2017: 31,8 %) wendete der ehemalige Partner Gewalt an. Die verbleibenden 1,4 % der Opfer waren zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter eng befreundet (2017: 1,9 %).

⁸⁷ Die Summe der einzelnen Anteile ergibt wegen der Rundungen nicht 100 %.

4.4 Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen⁸⁸

Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen 2009 - 2018



Im Jahr 2018 haben Straftaten im Zusammenhang mit Schulen im Vergleich zum Vorjahr um 60 (+2,2 %) auf 2.751 Fälle zugenommen. Trotz des Anstiegs liegt der aktuelle Wert mehr als 20 % unter der durchschnittlichen Fallbelastung der Jahre 2009 bis 2017. Der Anteil an der Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) insgesamt beträgt 1,2 %. 2018 hatten Körperverletzungen einen Anteil von 31,2 % (857 Fälle), Eigentumsdelikte 24,4 % (670 Fälle) und Sachbeschädigungen 12,9 % (354 Fälle) an den Straftaten im Schulzusammenhang.

⁸⁸ Straftaten im Zusammenhang mit Schulen erhalten in der rheinland-pfälzischen PKS eine Sonderkennung. Hierunter fallen Schulgebäude, Schulgelände und Schulweg. Aussagen zu den unterschiedlichen Schultypen als Tatörtlichkeit (Haupt-, Realschule, Gymnasium) sind nicht möglich.

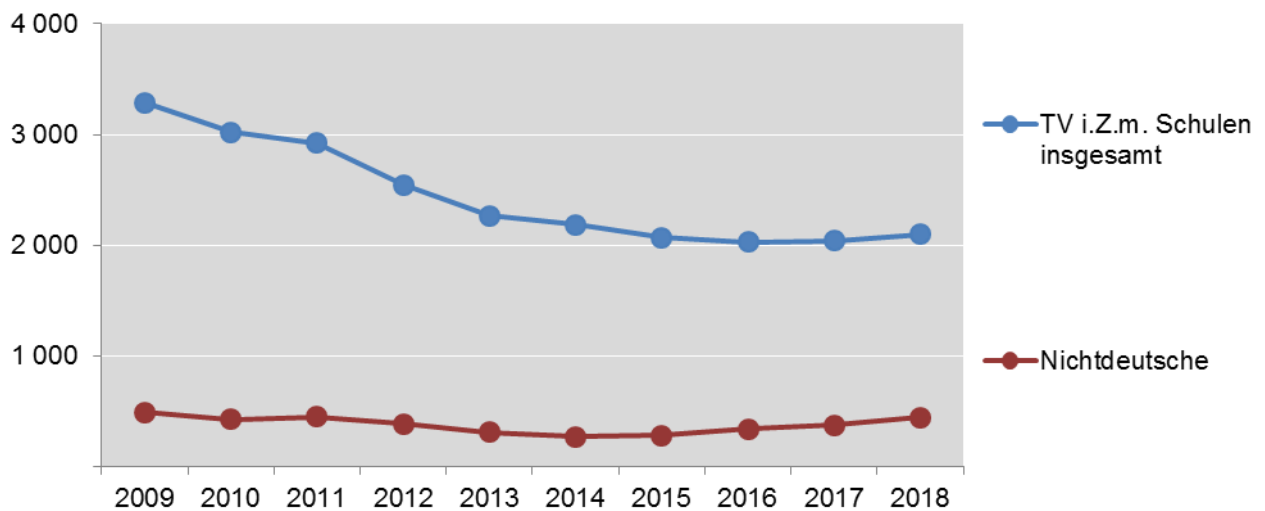
Straftaten im Zusammenhang mit Schulen in einzelnen Deliktbereichen 2018

Straftaten (-gruppen) im Zusammenhang mit Schulen	2018	Entwicklung zum Vorjahr		AQ	
		Fälle	in %	in %	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	2 751	60	2,2	69,8	0,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	1 043	48	4,8	94,9	-0,7
• Körperverletzung (KV), davon	857	39	4,8	96,6	1,0
o Vorsätzliche einfache KV	656	51	8,4	96,0	-0,2
o Gefährliche und schwere KV	185	-11	-5,6	98,9	3,5
• Bedrohung	107	7	7,0	90,7	-4,3
• Nötigung	48	2	4,3	85,4	-12,4
• Raub und räuberische Erpressung	23	2	9,5	78,3	-16,9
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	684	-23	-3,3	60,2	-4,0
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	354	3	0,9	31,4	-5,1
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	210	-7	-3,2	97,1	-0,1
• Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	42	-7	-14,3	81,0	-2,7
Eigentumsdelikte, davon	670	-13	-1,9	31,6	0,7
• Diebstahl in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz einschließlich Nebenanlagen insgesamt	342	-20	-5,5	33,6	2,4
• Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme insgesamt	142	30	26,8	11,3	2,4
• Einfacher Ladendiebstahl	44	7	18,9	100,0	0,0
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	228	23	11,2	88,2	-2,5
• Rauschgiftdelikte, davon	188	36	23,7	87,8	-0,4
o Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	137	16	13,2	88,3	1,5
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	48	23	92,0	89,6	-2,4
• Verstoß gegen das Waffengesetz	19	-18	-48,6	94,7	-5,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	66	6	10,0	81,8	-4,9
• Sexuelle Belästigung	42	15	55,6	90,5	-9,5
• Sexueller Missbrauch gemäß §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB, davon	14	-9	-39,1	57,1	-8,1
o Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	9	-8	-47,1	77,8	7,2
o Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	5	-1	-16,7	20,0	-30,0
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	7	3	75,0	71,4	-28,6
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff §§ 177, 178 StGB	3	-2	-40,0	100,0	0,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	60	19	46,3	85,0	26,5
• Beförderungerschleichung	32	16	100,0	100,0	0,0
• Unterschlagung	18	-3	-14,3	61,1	37,3

Die Fälle des Mitführens und/oder der Verwendung von Schuss- und Stichwaffen sowie gefährlichen Werkzeugen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 (-7,4 %) auf 125 Fälle

gesunken. Zum Einsatz von Schusswaffen⁸⁹ kam es in fünf Fällen (2017: vier Fälle). In 50 Fällen (2017: 51 Fälle) führten die TV eine Stichwaffe⁹⁰ mit und in zwölf Fällen (2017: 15 Fälle) benutzten sie diese. Das Mitführen sowie die Nutzung eines gefährlichen Werkzeuges⁹¹ registrierte die Polizei in 58 Fällen (2017: 65 Fälle).

Entwicklung der TV nach Altersgruppen sowie der nichtdeutschen TV 2009 - 2018 im Bereich der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen



Die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen stieg im aktuellen Berichtsjahr um 54 (+2,6 %) auf 2.096 leicht an. Dieser Anstieg beruht auf der deutlichen Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 70 (+18,6 %) auf 447 TV (2017: 377 TV). Sie nehmen damit einen Anteil von 21,3 % an den Tatverdächtigen der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen insgesamt ein (2017: 18,5 %).

Von den 447 nichtdeutschen TV hatten 222 TV (49,7 %) den Aufenthaltsstatus eines Zuwanderers. Im Jahr 2017 lag deren Anteil mit 160 TV noch bei 42,4 %.

⁸⁹ Als Schusswaffe gelten Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. „Mit Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

⁹⁰ Unter „Stichwaffe benutzt“ sind Fälle mit Gegenständen zu erfassen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sind, Stichverletzungen herbeizuführen. Dazu zählen insbesondere Messer, Scheren, Brieföffner, aber auch Schraubendreher und andere zur Beibringung nicht unerheblicher Stichverletzungen geeignete Gegenstände. Als „Stichwaffen mitgeführt“, aber nicht benutzt, gelten nur Messer, Dolche oder ähnlich beschaffene Gegenstände.

⁹¹ Als „gefährliche Werkzeuge“ sind alle übrigen Utensilien erfasst, die geeignet sind, nicht unerhebliche Verletzungen herbeizuführen. Dazu zählen insbesondere: Baseballschläger, Schlagringe und sonstige Schlagwerkzeuge, Würgehölzer und Reizstoffsprüngeräte.

Präventionsmaßnahmen der Polizei in Schulen

Das Landeskriminalamt führt mit Unterstützung der Polizeipräsidien zur Gewalt- und Suchtprävention die Projekte „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information (easi)“ und in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut das Präventionskonzept „Prävention im Team (PIT)“⁹² durch. Das Projekt PIT wurde zwischenzeitlich um digitale Themen (z. B. Cybermobbing) erweitert. Darüber hinaus beteiligt sich das Landeskriminalamt im Rahmen von landesweiten Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Landeselterntag und der iMedia⁹³, zu gewalt- und suchtspezifischen Themen mit Informationsständen. Zusätzlich werden durch das Landeskriminalamt interaktive Vorträge zum Thema „Digitale Gewaltfreiheit“ in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut für die Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer gehalten.

Im Jahr 2018 haben die Leitstelle Kriminalprävention und das Landeskriminalamt daneben die Internetseite www.cybersicherheit-rlp.de erstellt. Die Internetseite informiert über Kriminalitätsphänomene und gibt Präventionshinweise. Ziel ist es, auch den Mitarbeitern von Schulen Handlungssicherheit in Bezug auf digitale Gefahren zu geben.

Den Schulen werden aus dem bundesweiten Programm „Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)“⁹⁴ ferner alle für Schulen interessanten Internetseiten und Medien, u. a. www.polizei-beratung.de, www.polizeifürdich.de, www.aktion-tu-was.de, die Broschüren „Herausforderung Gewalt“, „Wege aus der Gewalt“, „Sehn-Sucht“, „Klicks-Momente“ und die Medienpakete „Abseits“, „Weggeschaut ist mitgemacht“ und „Verklickt“ zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot von ProPK behandelt insbesondere Themen im Zusammenhang mit Gewalt, Zivilcourage, Medienkompetenz, Internetgefahren und Suchtprävention.

Das Info-Blatt des Landeskriminalamtes „FAQ' s Polizeiliche Prävention“ mit den aufgeführten Internetseiten ermöglicht dem Schulpersonal einen einfachen Zugang zu den vorhandenen Angeboten.

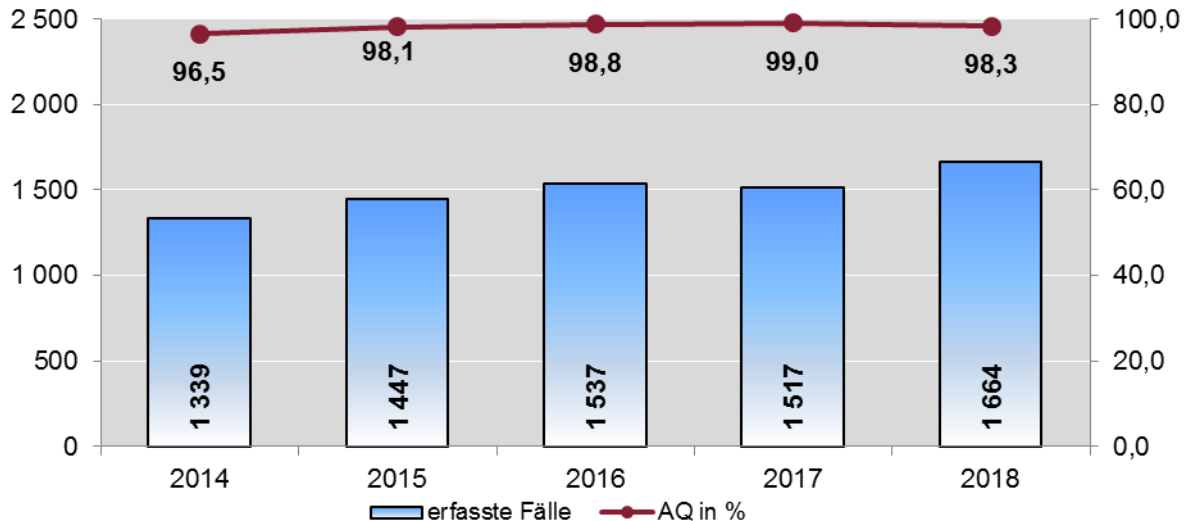
⁹² PIT startete im Jahr 2000. Es soll Sozial- und Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern stärken und gewalttätigen, süchtigen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen vorbeugen.

⁹³ Die iMedia ist das jährlich stattfindende zentrale Forum des Pädagogischen Landesinstituts RP für Lehrkräfte aller Schularten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Medien.

⁹⁴ Seit 1997 klärt die Polizei bundesweit koordiniert über die Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung auf. Dabei unterstützt ProPK die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit.

4.5 Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)

Entwicklung der Gewaltdelikte⁹⁵ gegen PVB 2014 - 2018



Die Polizei hat im Jahr 2018 in der PKS insgesamt 1.664 Gewaltdelikte gegen PVB registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 147 Fälle (+9,7 %). Den Schwerpunkt der zum Nachteil von PVB verübten Gewaltdelikte bildeten mit einem Anteil von 88,4 % die tätlichen Angriffe und Widerstandshandlungen.

Die Zunahme der Gewaltdelikte zum Nachteil von PVB ist insbesondere auf den zum 29.11.2017 neu in Kraft getretenen tätlichen Angriff gemäß § 114 StGB⁹⁶ zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden 622 solcher Fälle registriert. Vor der Gesetzesreform war der tätliche Angriff im Rahmen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB strafbar, jedoch aufgrund der damals noch geringeren Strafandrohung nach den Erfassungsregeln der PKS nicht als Straftat gemäß § 113 StGB, sondern als (versuchte) Körperverletzung gemäß § 223 StGB zu erfassen. Im Jahr 2017 waren 383 vorsätzliche

⁹⁵ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen PVB werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen:

Mord, Totschlag, (vorsätzliche einfache) Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Raub, Widerstand gegen PVB und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte. Da bei den Delikten Körperverletzung mit Todesfolge und Beteiligung an einer Schlägerei keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte in der nachstehenden Tabelle nicht separat aufgelistet.

⁹⁶ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches-Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs aus § 113 StGB herausgelöst und in den §§ 114, 115 StGB neu geregelt. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

einfache Körperverletzungen zum Nachteil von PVB in der PKS registriert. Demnach ist ein Anstieg derartiger Angriffe um 239 Fälle (+62,4 %) festzustellen.

Entwicklung der Gewaltdelikte gegen PVB nach Deliktgruppen

Straftaten (-gruppen)	Fälle mit Opfererfassung PVB			AQ	
	2018 absolut	Entwicklung zum Vorjahr		2018 in %	+/- in % Pkte zum Vorjahr
		absolut	in % -Pkte		
Gewaltdelikte gegen PVB, davon	1 664	147	9,7	98,3	-0,7
• Widerstand und tätlicher Angriff gegen PVB §§ 113, 114 StGB, davon	1 471	-	-	99,1	-
o Widerstand gegen PVB	849	-84	-9,0	99,4	0,0
o Tätlicher Angriff auf PVB ⁹⁷	622	-	-	98,7	-
• Bedrohung	108	8	8,0	97,2	-2,8
• Körperverletzung §§ 223, 224, 226 StGB, davon	44	-405	-90,2	81,8	-16,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung ⁹⁸	44	-22	-33,3	81,8	-7,6
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung ⁹⁹	0	-383	-100,0	-	-
• Nötigung	38	4	11,8	89,5	-10,5
• Totschlag	3	3	-	100,0	-

Im Jahr 2018 sind drei versuchte Totschlagsdelikte zum Nachteil von PVB in der PKS registriert. In einem Fall hat der Tatverdächtige zwei PVB mit einer Schere angegriffen und hat dabei einen PVB schwer und den anderen leicht verletzt. In den beiden weiteren Fällen versuchten die TV die eingesetzten Beamten mit einem Messer und einer Eisenstange anzugreifen. Die PVB blieben unverletzt.

⁹⁷ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches-Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs gemäß §§ 114, 115 StGB neu geschaffen. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

⁹⁸ §§ 224, 226 StGB (Gefährliche und schwere Körperverletzung) sind aufgrund der höheren Strafandrohung gegenüber § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) nach den Erfassungsregeln der PKS auch weiterhin vorrangig zu erfassen.

⁹⁹ Der Rückgang steht im Zusammenhang mit einer PKS-Erfassungsänderung. Vorsätzliche einfache Körperverletzungen gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB werden seit 01.01.2018 als tätlicher Angriff in der PKS-Obergruppe der „Sonstigen Straftatbestände gemäß StGB“ erfasst (vgl. Kapitel 2.9).

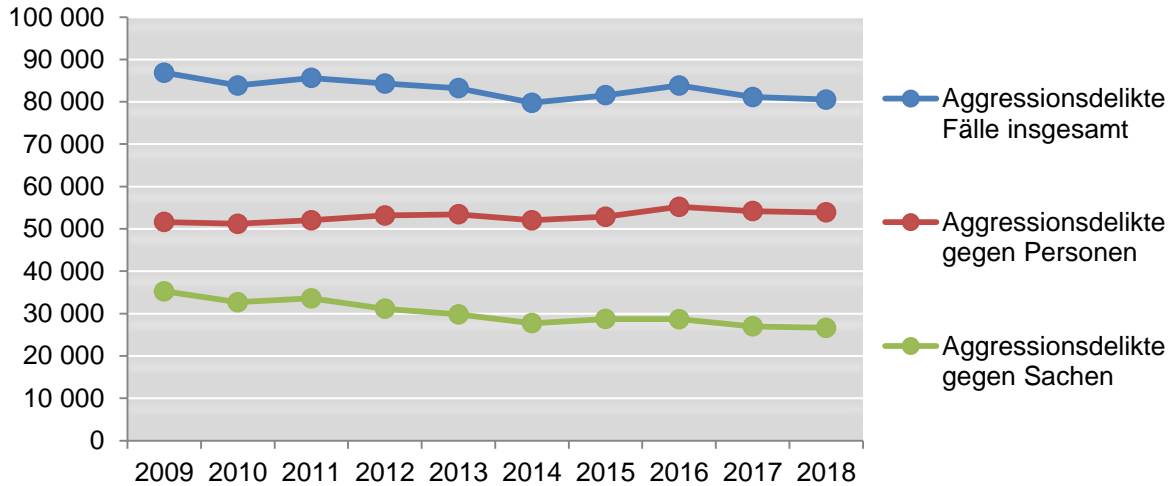
Entwicklung der Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen PVB

PVB	2018	2017	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %-Pkte
Opfer	4 119	3 595	524	14,6
• männlich	3 224	2 854	370	13,0
• weiblich	895	741	154	20,8
TV	1 548	1 420	128	9,0
• männlich	1 339	1 236	103	8,3
• weiblich	209	184	25	13,6

Bei 388 (25,1 %) der TV handelte es sich um Nichtdeutsche (2017: 23,5 %).

4.6 Aggressionsdelikte¹⁰⁰

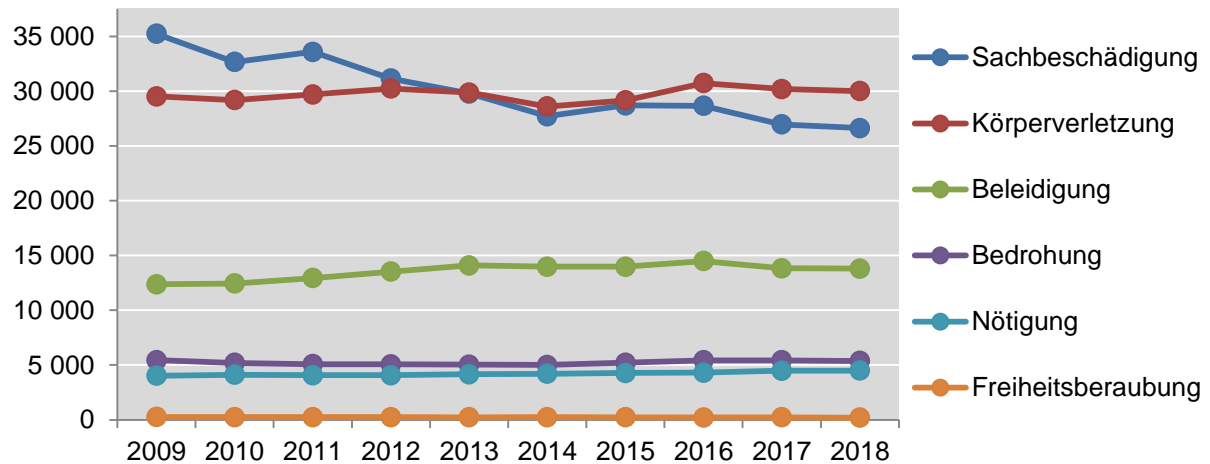
Entwicklung der Fallzahlen 2009 - 2018



Gegenüber dem Vorjahr gingen die Aggressionsdelikte um 627 (-0,8 %) auf 80.515 Fälle zurück und liegen damit -3,4 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2009 - 2017. Lediglich im Jahr 2014 wurde ein niedrigerer Wert erzielt. Dieser Rückgang lässt sich insbesondere auf die sinkenden Zahlen der Aggressionsdelikte gegen Sachen zurückführen, welche mit 26.633 Fällen den niedrigsten Wert seit zehn Jahren aufweisen. Im Gegensatz hierzu liegen die gegen Personen gerichteten Aggressionsdelikte (53.882 Fälle) mit 1.031 Fällen (+2,0 %) über dem Durchschnitt der Jahre 2009 - 2017. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch 288 Fälle (-0,5 %) weniger in der PKS registriert.

¹⁰⁰ Aggressionsdelikte umfassen unmittelbar gegen Personen gerichtete Straftaten der Körperverletzung insgesamt, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Beleidigung sowie Sachbeschädigungen gemäß §§ 303-305a StGB. Die Entwicklung von Aggressionsdelikten ist als Ergänzung zum Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ zu betrachten.

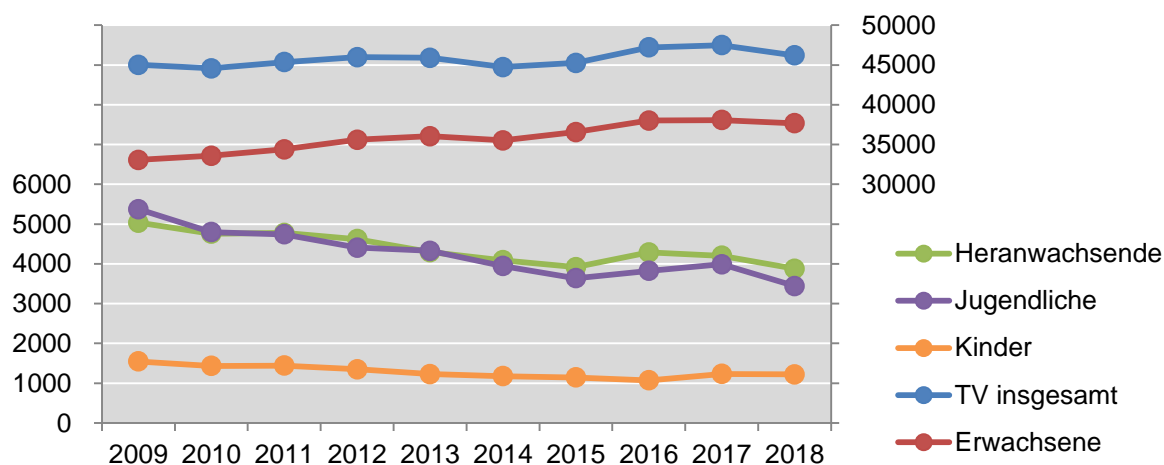
Entwicklung der einzelnen Deliktbereiche der Aggressionsdelikte 2009 - 2018



Im Bereich der gegen Personen gerichteten Aggressionsdelikte stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Fälle der Nötigung leicht um vier (+0,1 %) auf 4.491 Fälle. Alle anderen Delikte verzeichnen einen leichten Rückgang: Körperverletzung um 188 (-0,6 %) auf 30.010 Fälle, die Delikte der Bedrohung um 52 (-1,0 %) auf 5.378 Fälle, Beleidigung um 27 (-0,2 %) und Freiheitsberaubung um 25 (-10,9 %) auf 205 Fälle. Trotz des Rückgangs liegen die Fallzahlen der Körperverletzung (+1,1 %), Bedrohung (+3,2 %) und Beleidigung (+2,1 %) über dem Durchschnitt der Jahre 2009 - 2017.

Die Aggressionsdelikte gegen Sachen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 339 (-1,3 %) auf 26.633 Fälle zurück. Dieser Wert liegt damit -12,7 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2009 - 2017.

Entwicklung der TV¹⁰¹ von Aggressionsdelikten gegen Personen 2009 - 2018



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme der ermittelten TV von Aggressionsdelikten gegen Personen um 1.292 (-2,7 %) auf 46.203 TV zu verzeichnen. In allen Altersgruppen spiegelt sich diese Entwicklung wider, wobei der Rückgang der tatverdächtigen Jugendlichen um 546 (-13,7 %) auf 3.442 TV hervorzuheben ist.

Im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2017 liegen die TV von Aggressionsdelikten gegen Personen +1,1 % über dem Durchschnitt. Dies resultiert aus dem überdurchschnittlichen Anteil der 37.661 tatverdächtigen Erwachsenen (+5,7 %). Die 1.223 tatverdächtigen Kinder (-5,4 %), 3.442 Jugendlichen (-20,7 %) und 3.877 Heranwachsenden (-12,7 %) sind hingegen unterdurchschnittlich repräsentiert.

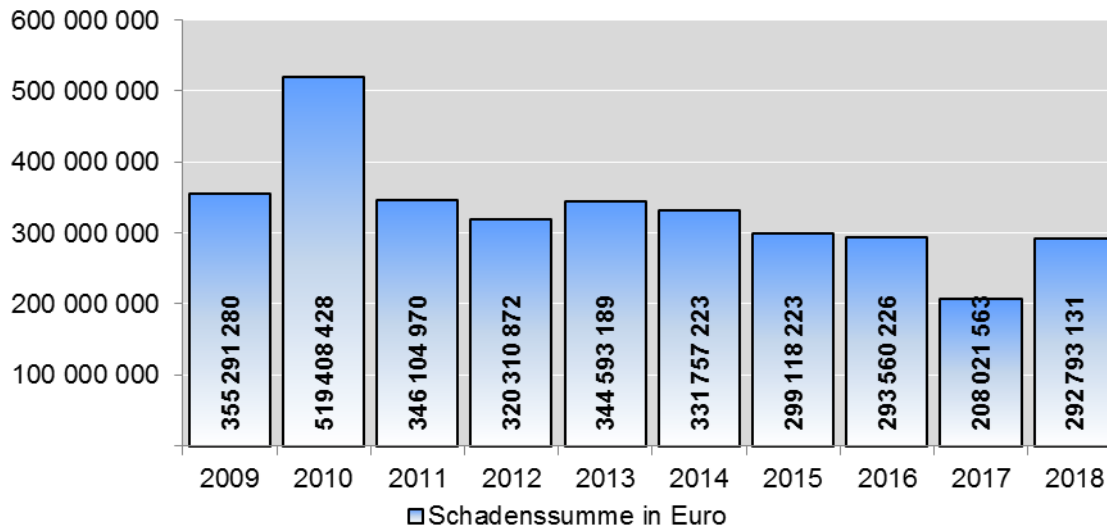
Insgesamt waren 10.261 (22,2 %) der TV weiblich. Der Anteil der zur Tatzeit bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getretenen TV betrug 34,5 % und der Anteil der alkoholisierten TV 17,7 %.

Tatverdächtige Zuwanderer hatten einen Anteil von 8,3 % (3.837). Bei ihnen war der Anteil der Heranwachsenden (+9,1 %-Punkte) und Jugendlichen (+4,2 %-Punkte) im Vergleich zu den TV insgesamt ohne Zuwanderer stärker und die Erwachsenen (-13,5 %-Punkte) schwächer vertreten.

¹⁰¹ Bei den Aggressionsdelikten ist keine Darstellung der „echten Tatverdächtigenzahlen“ (jeder TV wird nur einmal gezählt) möglich. Entgegen der sonstigen Zählweise sind TV, die in mehreren Deliktbereichen erfasst wurden, in der Gesamtzahl dementsprechend oft gezählt.

4.7 Schadenserfassung

Entwicklung der Schadenssumme 2009 - 2018



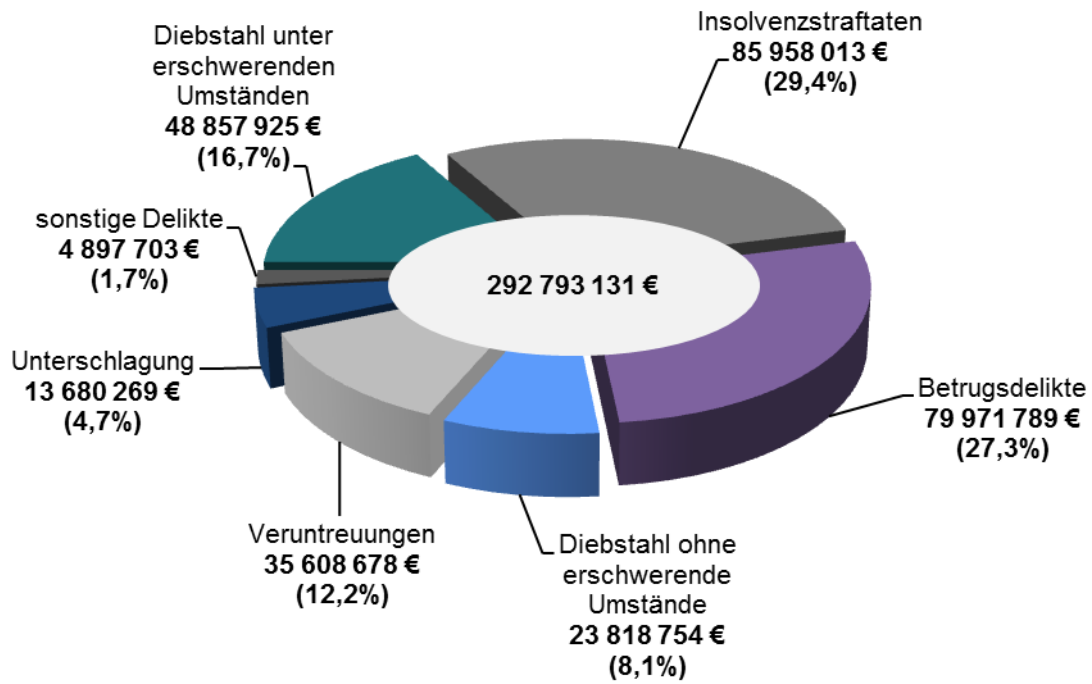
Im Jahr 2018 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Gesamtschadenssumme um 84.771.568 € (+40,8 %) auf nunmehr 209.793.131 €. Trotz der deutlichen Zunahme ist dies der zweitniedrigste Schadenswert der letzten zehn Jahre.

Die Gesamtzahl der Straftaten, bei denen im Jahr 2018 ein materieller Schaden eingetreten ist, betrug im Berichtsjahr 98.199 Fälle und ist damit um 4.688 Fälle (-4,6 %) niedriger als im Jahr 2017. Das ist die niedrigste Fallzahl im Zehnjahresvergleich. Der Anteil der Straftaten mit einem Schaden bis unter 250 € an der Gesamtzahl der vollendeten Delikte betrug im aktuellen Berichtsjahr 59,6 % (2017: 60,4 %). Bei 35,4 % (2017: 34,5 %) lag der Schaden zwischen 250 und 5.000 € und bei 4,4 % (2017: 4,5 %) zwischen 5.000 bis 50.000 €. Eine Schadenssumme über 50.000 € verzeichneten 0,7 % der Fälle (2017: 0,6 %).

Die Zunahme der Schadenssumme lässt sich insbesondere auf einen Anstieg bei Insolvenzverschleppungen um ca. 33,3 Mio. € (+73,5 %) zurückführen, der hauptsächlich aus drei Verfahren mit hohen Schadenssummen (zwischen 8,1 und 10,5 Mio. €) resultiert.

Weitere deutliche Anstiege sind bei den Delikten Kapitalanlage- und Anlagebetrug um ca. 30,1 Mio. € (+3.626,7 %) und Untreue bei Kapitalanlagegeschäften um ca. 17,9 Mio. € (+8.403,5 %) festzustellen, die auf ein Verfahren im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Anlegergeldern aus Immobilienfonds zurückzuführen sind. Der hieraus resultierende Schaden belief sich auf insgesamt ca. 39,5 Mio. €.

Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen¹⁰²



¹⁰² Die Anteile am Schaden insgesamt sind in Klammer gesetzt.

Entwicklung der Schadenssumme nach Deliktgruppen

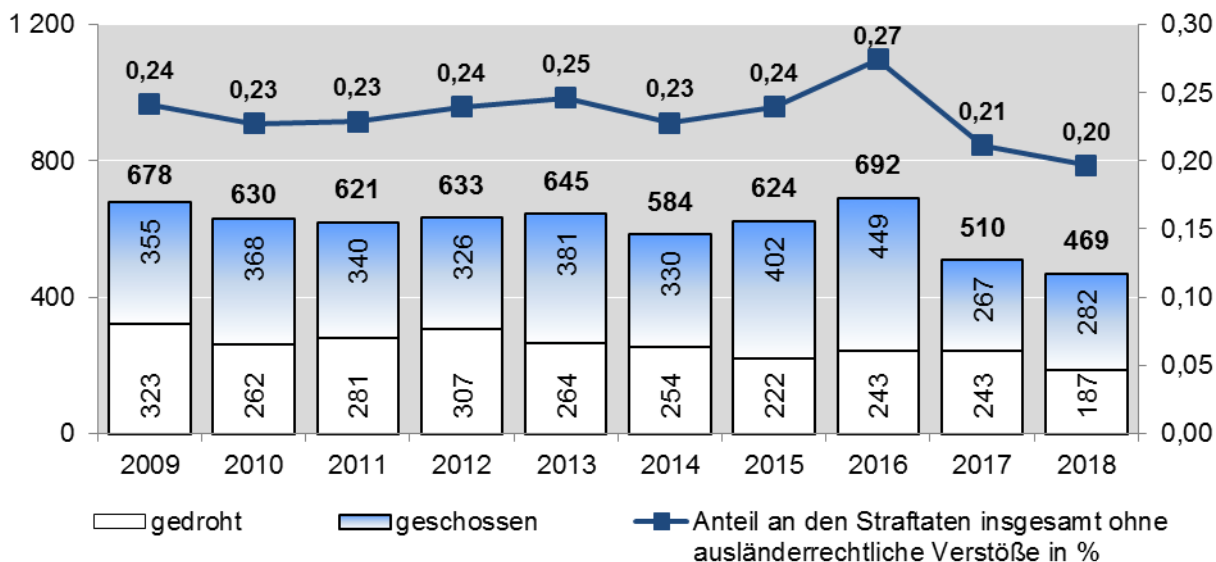
Straftaten (-gruppen)	Schadenssumme in €	
	2018	+/- in % zum Vorjahr
Straftaten insgesamt	292 793 131	40,8
• Wirtschaftskriminalität, davon	152 700 036	138,2
o Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	85 958 013	70,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	136 567 382	62,7
• Betrug, davon	79 971 789	69,3
o Kapitalanlage- und Anlagebetrug	30 927 179	3 626,7 ¹⁰³
o Sonstige weitere Betrugsarten	20 912 565	8,1
o Waren- und Warenkreditbetrug	7 498 679	-22,4
o Geldkreditbetrug	5 110 914	19,1
o Sozialleistungsbetrug	2 908 639	9,9
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	2 222 575	42,7
• Veruntreuungen, davon	35 608 678	115,5
o Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	18 138 000	8 403,5 ¹⁰⁴
• Unterschlagung	13 680 269	-8,6
• Insolvenzstraftaten gemäß §§ 283, 283a-d StGB	7 306 646	39,6
Insolvenzverschleppung gemäß § 15a InsO	78 651 367	73,5
Diebstahl unter erschwerenden Umständen, davon	48 857 925	-6,3
• WED	11 252 170	0,6
• in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	9 739 839	2,6
• von Kraftwagen	8 449 503	-22,6
• an/aus Kraftfahrzeugen	4 479 720	-21,2
• von Fahrrädern	3 638 841	16,5
• in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	3 201 345	9,5
Diebstahl ohne erschwerende Umstände, davon	23 818 754	5,9
• in/aus Wohnungen	4 169 524	12,1
• von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	2 827 266	18,6
• in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1 936 906	-13,3
• an/aus Kraftfahrzeugen	1 531 129	-17,0
• in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	1 417 484	-10,7
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 955 184	5,9

¹⁰³ Vgl. Ausführungen auf Seite 91.

¹⁰⁴ Vgl. Ausführungen auf Seite 91.

4.8 Schusswaffenverwendung¹⁰⁵

Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2009 - 2018



Im Jahr 2018 verwendeten Täter in 469 Fällen bei ihrer Tatbegehung Schusswaffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 41 Fälle (-8,0 %). Dies ist der niedrigste Wert seit 1992. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Vergleich zum Vorjahr um -0,01 %-Punkte auf 0,20 % gesunken.

Die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, ist um 15 (+5,6 %) auf 282 Fälle gestiegen. Ihr Anteil hat um +0,01 %-Punkte auf 0,12 % aller Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße zugenommen.

Die Zahl der Taten, bei denen der Täter mit einer Schusswaffe gedroht hat, ist um 56 Fälle (-23,0 %) gesunken. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sank damit um -0,02 %-Punkte auf 0,08 %.

¹⁰⁵ Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. Waffengesetz. „Mit einer Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Deliktbereiche, in denen geschossen wurde, und deren Anteile an der Gesamtkriminalität

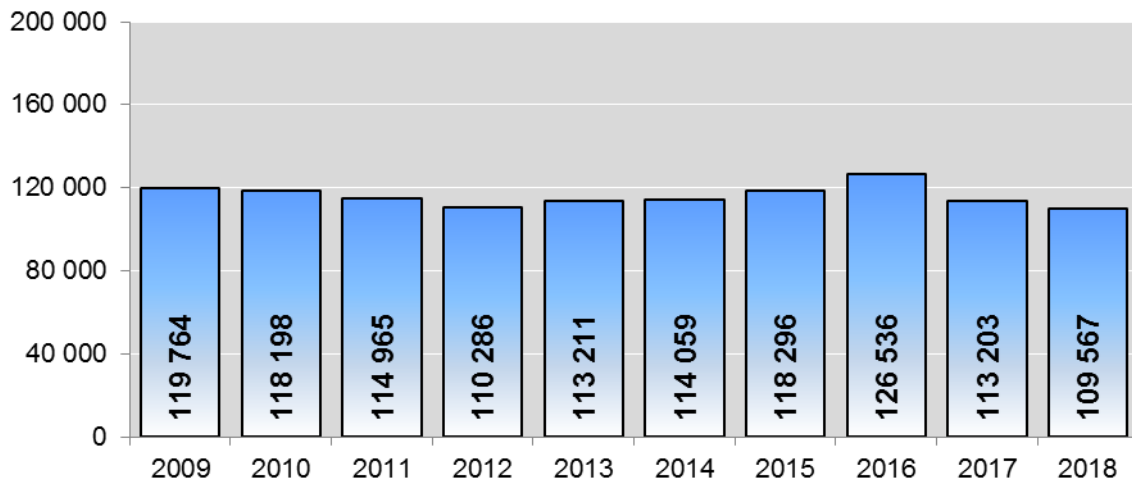
Straftaten (-gruppen), bei denen geschossen wurde	Fälle insgesamt	Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2018	+/- zum Vorjahr	2018	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	238 683	282	15	0,12	0,01
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	25 271	126	8	0,50	-0,02
• Verstoß gegen das Waffengesetz	2 800	106	18	3,79	-0,14
• Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	508	20	-10	3,94	-2,16
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	56 799	81	-11	0,14	-0,02
• Sachbeschädigung	26 633	61	-7	0,23	-0,02
• Wilderei	212	14	1	6,60	0,10
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1 135	5	-6	0,44	-0,46
• Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr	105	1	1	0,95	0,95
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	42 119	70	18	0,17	0,05
• Körperverletzung, davon	30 010	56	18	0,19	0,06
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6 670	52	17	0,78	0,26
o Fahrlässige Körperverletzung	1 213	4	1	0,33	0,05
• Bedrohung	5 378	11	5	0,20	0,09
• Raubüberfälle in Wohnungen	81	2	2	2,47	2,47
• Nötigung § 240 StGB	4 491	1	-1	0,02	-0,02
Straftaten gegen das Leben , davon	99	5	0	5,05	0,38
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	65	4	2	6,15	2,82
• Mord	14	1	-2	7,14	-3,97

In 37,6 % der Fälle, bei denen geschossen wurde, handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. In 21,6 % handelte es sich um Sachbeschädigungen und in 19,9 % um Körperverletzungen.

5 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)¹⁰⁶

5.1 Entwicklung der TV insgesamt

Entwicklung der TV einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2009 - 2018

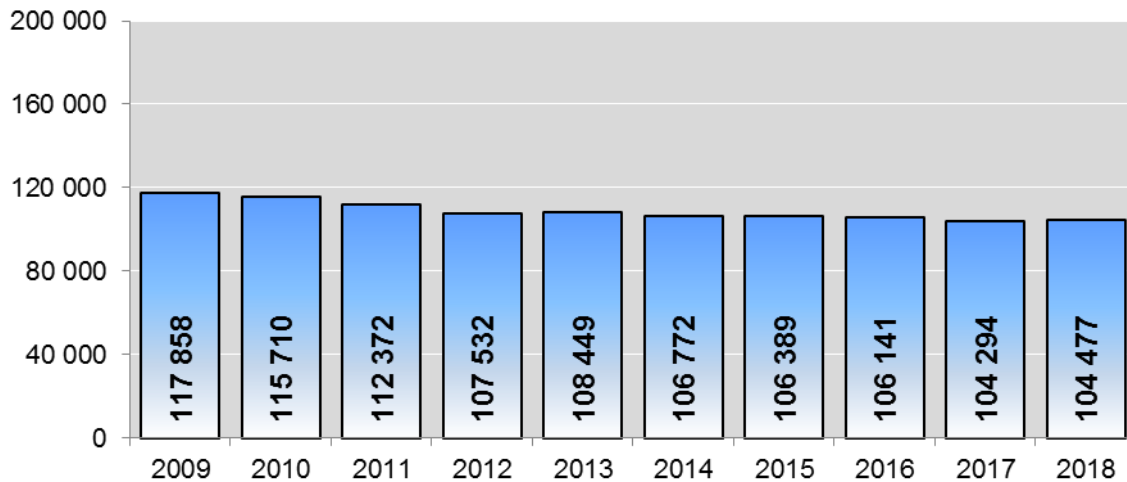


2018 hat die Polizei mit 109.567 Tatverdächtigen (2017: 113.203 TV) den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2002 registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme der TV um 3.636 (-3,2 %) zu verzeichnen.

Der Rückgang der TV insgesamt ist wie auch im Vorjahr vor allem auf die gesunkenen TV-Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-4.194 bzw. 42,3 % auf 5.722 TV) aufgrund der nachlassenden Migrationsströme zurückzuführen.

¹⁰⁶ Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein leichter Anstieg um 183 (+0,2 %) auf 104.477 TV festzustellen. Damit ist der zweitniedrigste Wert seit dem Jahr 2002 erreicht.

79.099 TV (75,7 %) waren männlich (2017: 75,4 %) und 25.378 (24,3 %) weiblich (2017: 24,6 %). Die männlichen TV haben um 500 (+0,6 %) zugenommen, die weiblichen TV um 317 (-1,2 %) abgenommen.

Die Zunahme der Tatverdächtigen resultiert insbesondere aus Anstiegen im Bereich der Rauschgiftdelikte (+1.266 bzw. 8,9 % auf 15.497 TV) und Verstöße gegen das Waffengesetz (+544 bzw. 26,9 % auf 2.563 TV)¹⁰⁷. Relevante Rückgänge sind hingegen hauptsächlich bei Ladendiebstählen (-690 bzw. 7,3 % auf 8.730 TV) und den Delikten des Waren- und Warenkreditbetrugs (-595 bzw. 8,5 % auf 6.420 TV) festzustellen.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße verzeichneten einen Rückgang um 268 (-1,0 %) auf 27.602 TV. Hiervon hatten 8.048 (29,2 %) Tatverdächtige einen Zuwandererstatus. Im Jahr 2018 nahmen die tatverdächtigen Zuwanderer um 147 TV (+1,9 %) zu.

¹⁰⁷ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2018

Straftaten (-gruppen)*	2018	2017	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
Straftaten insgesamt	109 567	113 203	-3 636	-3,2
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	104 477	104 294	183	0,2
Straftaten gegen das Leben , davon	121	125	-4	-3,2
• Mord	20	33	-13	-39,4
• Abbruch der Schwangerschaft	4	8	-4	-50,0
• Fahrlässige Tötung	27	18	9	50,0
• Totschlag	68	64	4	6,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	2 363	2 149	214	10,0
• Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften ¹⁰⁸	378	275	103	37,5
• Sexuelle Belästigung	447	360	87	24,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern	509	491	18	3,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	33 734	33 617	117	0,3
• Körperverletzung, davon	25 679	25 503	176	0,7
o Fahrlässige Körperverletzung	1 119	972	147	15,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	18 437	18 406	31	0,2
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	7 394	7 393	1	0,0
Diebstahl insgesamt , davon	17 214	18 365	-1 151	-6,3
• Ladendiebstahl	8 730	9 420	-690	-7,3
• in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1 086	1 239	-153	-12,3
• in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	123	186	-63	-33,9
• an/aus Kraftfahrzeugen	683	744	-61	-8,2
• Wohnungseinbruchdiebstahl	545	604	-59	-9,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	24 103	25 495	-1 392	-5,5
• Waren- und Warenkreditbetrug	6 420	7 015	-595	-8,5
• Beförderungerschleichung	5 644	6 018	-374	-6,2
• Betrug (sonstiger)	3 277	3 568	-291	-8,2
• Leistungskreditbetrug	1 061	1 189	-128	-10,8

¹⁰⁸ Die Zunahme resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation NCMEC als Verdachtsfälle an die betroffenen Länder gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messengerdienste (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) verbreiteten kinder- und jugendpornografischen Schriften.

Straftaten (-gruppen)*	2018	2017	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	28 458	28 285	173	0,6
• Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen ¹⁰⁹	684	-	-	-
• Landfriedensbruch	268	66	202	306,1
• Sachbeschädigung	6 779	7 128	-349	-4,9
• Verletzung der Unterhaltspflicht	259	334	-75	-22,5
• Hehlerei (sonstige/ohne Kfz)	484	547	-63	-11,5
• Vortäuschen einer Straftat	500	552	-52	-9,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	25 601	27 594	-1 993	-7,2
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	5 722	9 916	-4 194	-42,3
• Rauschgiftdelikte, davon	15 497	14 231	1 266	8,9
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten ¹¹⁰	7 359	6 673	686	10,3
• Verstoß gegen das Waffengesetz ¹¹¹	2 563	2 019	544	26,9

* Gliederung der Tabelle nach der Entwicklung der Fallzahlen in den jeweiligen Obergruppen.

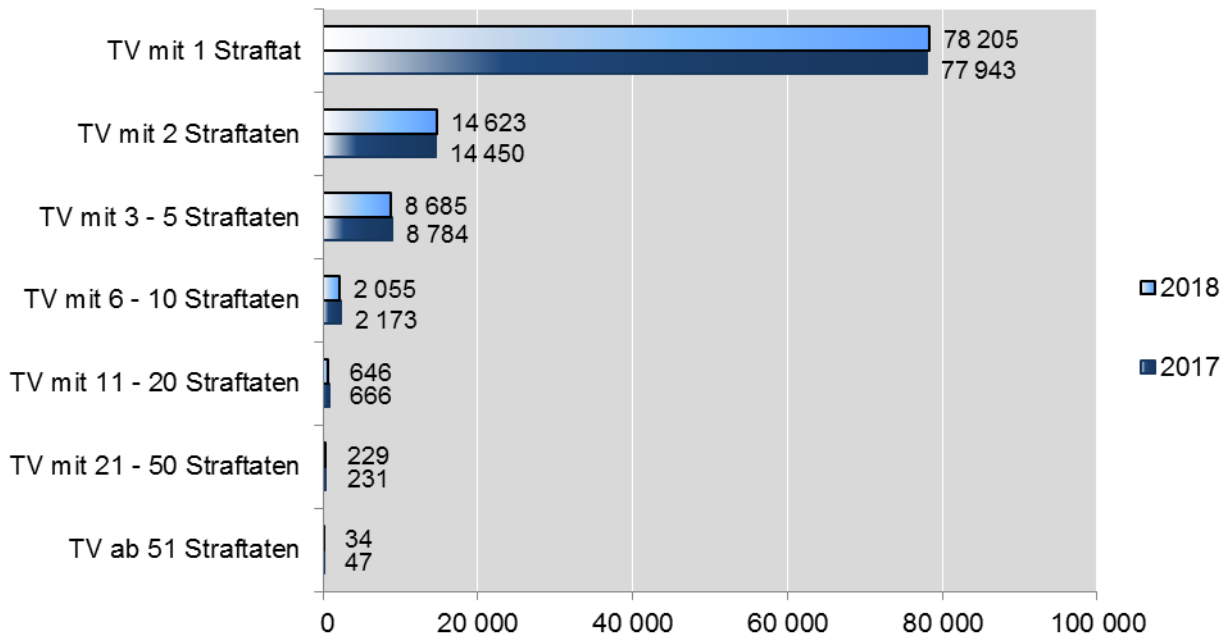
Der deutliche Anstieg der Tatverdächtigen des Landfriedensbruchs um 202 (+306,1 %) auf 268 TV resultiert insbesondere aus körperlichen Auseinandersetzungen einer Vielzahl von Fans gegnerischer Mannschaften (u. a. aus dem Ultrabereich) im Rahmen von verschiedenen Fußballspielen in Mainz und Trier sowie zwischen Jugendlichen aus den Städten Frankenthal und Worms mit ca. 50 Beteiligten.

¹⁰⁹ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches-Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs gemäß §§ 114, 115 StGB neu geschaffen. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

¹¹⁰ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

¹¹¹ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

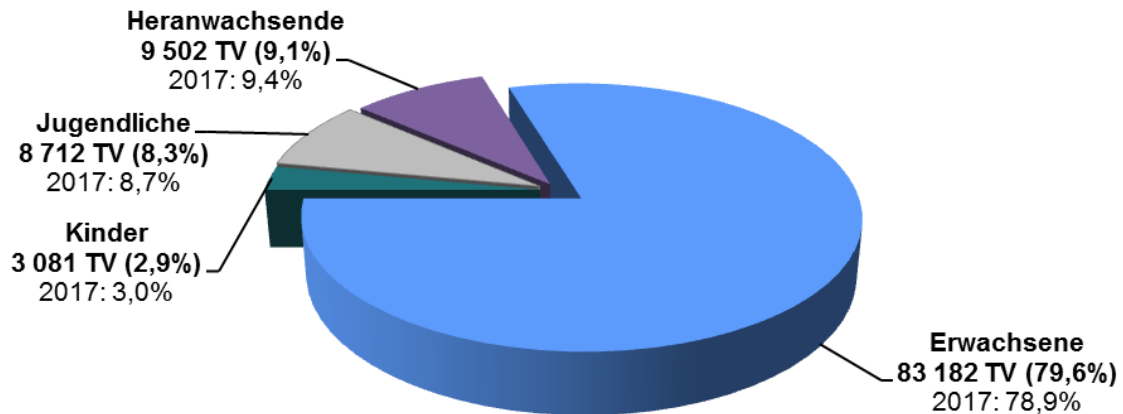
**Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße
2017 und 2018**



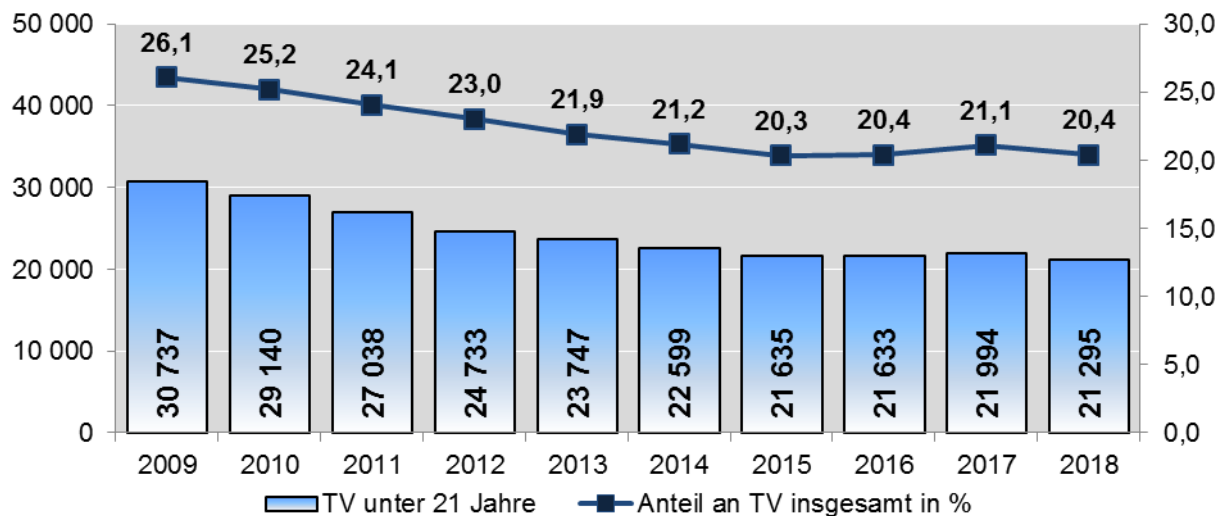
78.205 TV (74,9 %) der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind in der PKS im Jahr 2018 mit nur einer Straftat registriert (2017: 74,7 %). 14.623 TV (14,0 %) verübten zwei Straftaten (2017: 13,9 %). 2.964 TV (2,8 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2017: 3,0 %).

5.2 TV nach Altersgruppen

Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018



Entwicklung der TV unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist um 699 (-3,2 %) auf 21.295 gesunken. Damit ist der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren erreicht.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf sinkende TV-Zahlen bei Sachbeschädigungen (-318 bzw. 12,3 % auf 2.262 TV), Beförderungerschleichungen (-169 bzw. 10,3 % auf 1.473 TV) sowie gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-145 bzw. 6,2 % auf 2.209 TV) zurückzuführen. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ebenfalls rückläufig (-363 bzw. 6,9 % auf 4.887 TV). Auch hier resul-

tiert der Rückgang insbesondere aus Abnahmen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-122 bzw. 15,1 % auf 688 TV), Beförderungserschleichungen (-103 bzw. 13,9 % auf 637 TV), Sachbeschädigungen (-60 bzw. 14,9 % auf 342 TV) und Ladendiebstählen (-60 bzw. 6,4 % auf 873 TV). Die tatverdächtigen Zuwanderer dieser Altersgruppe verzeichnen einen Rückgang um 49 (-2,1 %) auf 2.277 TV.

Zunahmen der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße waren insbesondere bei allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (+146 bzw. 5,2 % auf 2.961 TV) festzustellen. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre verzeichneten in diesem Deliktbereich einen Anstieg um 41 (+9,4 %) auf 479 TV, welcher hauptsächlich auf die Zunahmen der Zuwanderer um 37 (+22,6 %) auf 201 TV zurückzuführen ist.

Darstellung der TV unter 21 Jahre sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2018

Straftaten (-gruppen)*	2018		2017	
	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
Straftaten insgesamt	22 255	20,3	24 229	21,4
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	21 295	20,4	21 994	21,1
Diebstahl insgesamt, davon	5 350	31,1	5 593	30,5
• in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	230	73,0	246	77,1
• von Mopeds und Kraffrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	149	64,5	152	62,8
• von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	377	48,6	370	47,4
• Ladendiebstahl	3 135	35,9	3 093	32,8
• an/aus Krafffahrzeugen	208	30,5	231	31,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	667	28,2	631	29,4
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	198	36,5	159	36,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	184	36,1	205	41,8
• Sexuelle Belästigung	113	25,3	93	25,8

Straftaten (-gruppen)*	2018		2017	
	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	6 304	24,6	7 507	27,2
• Rauschgiftdelikte, davon	4 735	30,6	4 538	31,9
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	2 961	40,2	2 815	42,2
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1 091	19,1	2 521	25,4
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	6 006	21,1	6 394	22,6
• Landfriedensbruch	99	36,9	15	22,7
• Sachbeschädigung	2 262	33,4	2 580	36,2
• Hausfriedensbruch	977	25,3	1 048	27,3
• Beleidigung	1 890	16,1	1 988	16,9
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	6 580	19,5	6 814	20,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	445	40,3	425	38,2
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	276	57,0	259	56,8
• Körperverletzung, davon	5 450	21,2	5 605	22,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	2 209	29,9	2 354	31,8
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	3 581	19,4	3 614	19,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	3 219	13,4	3 591	14,1
• Betrug, davon	2 658	14,3	2 962	14,9
o Beförderungserschleichung	1 473	26,1	1 642	27,3
Straftaten gegen das Leben , davon	14	11,6	10	8,0
• Totschlag	12	17,6	7	10,9
• Mord	2	10,0	2	6,1
Gewaltkriminalität¹¹²	2 687	30,3	2 811	31,5
Straßenkriminalität¹¹³	3 881	37,2	4 074	40,0

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der TV unter 21 Jahre an den TV der jeweiligen Delikte.

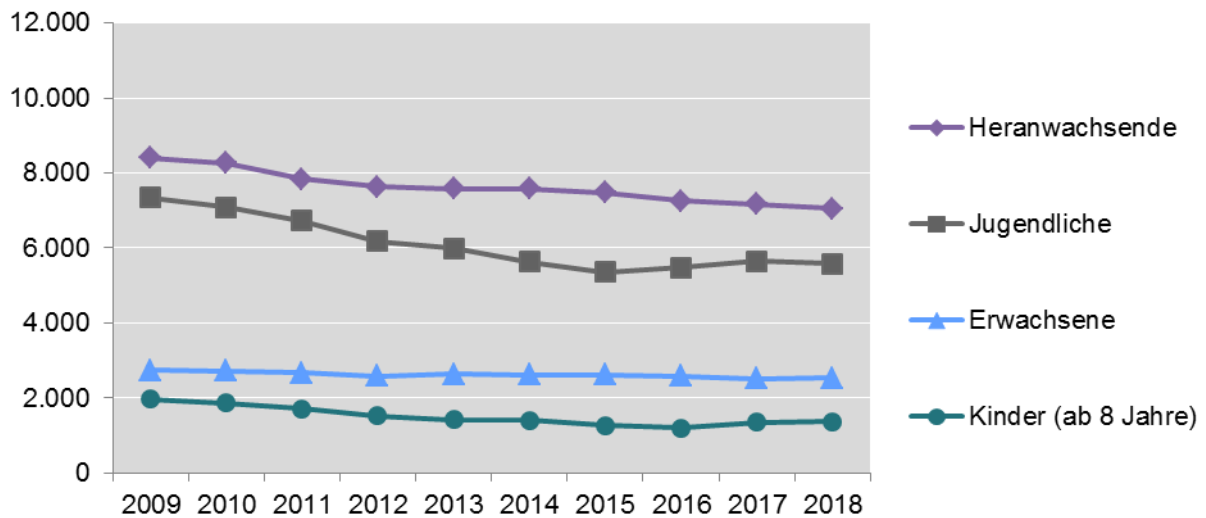
¹¹² Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit siehe Kapitel 4.1.

¹¹³ Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit siehe Kapitel 4.2.

5.3 Tatverdächtigenbelastungszahlen

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahre (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres).

Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2009 - 2018

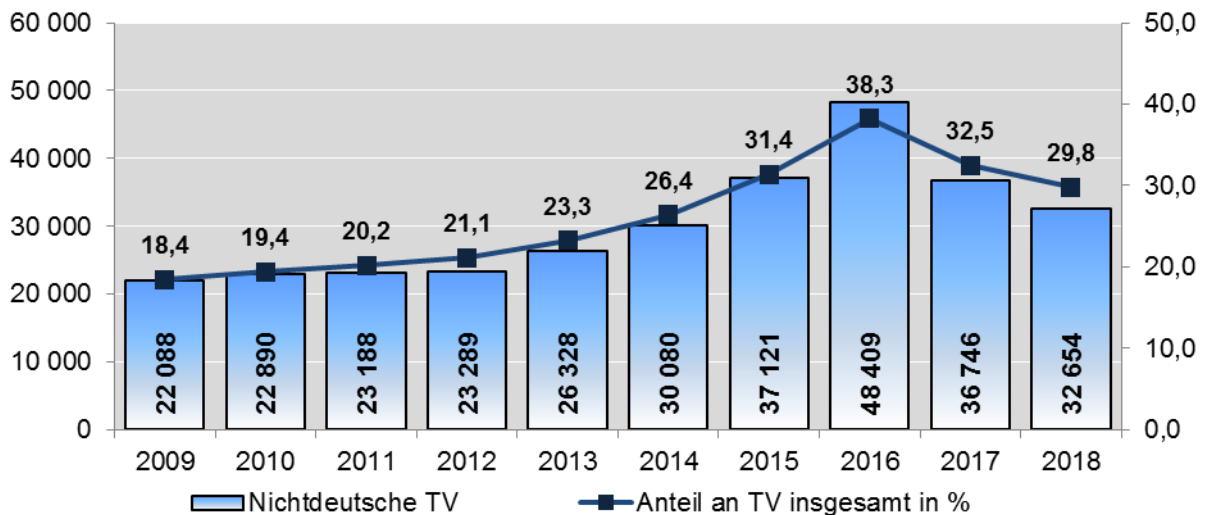


Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2018

TVBZ nach Altersgruppe	2018	2017	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahre	2 756	2 752	4	0,1
Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	1 376	1 363	13	1,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5 582	5 655	-73	-1,3
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7 056	7 166	-110	-1,5
Erwachsene (ab 21 Jahre)	2 535	2 515	20	0,8

5.4 Nichtdeutsche TV

Anzahl der nichtdeutschen TV¹¹⁴ sowie deren Anteil an TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2009 - 2018

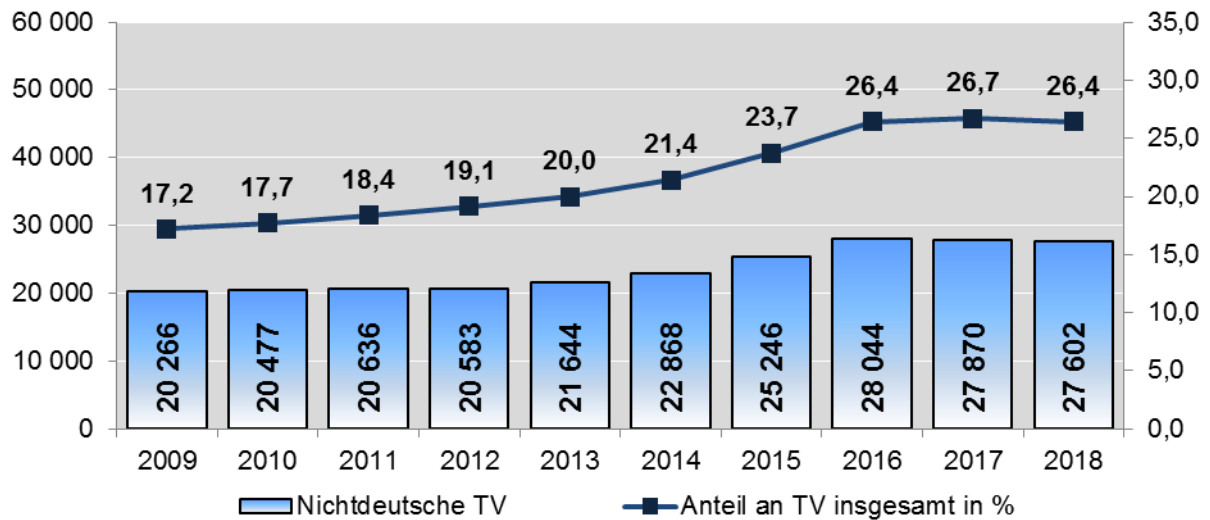


Im Jahr 2018 registrierte die Polizei 32.654 (2017: 36.746) nichtdeutsche TV. Das sind 4.092 (-11,1 %) weniger als im Vorjahr. Die deutliche Abnahme geht in erster Linie auf sinkende Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 4.206 (-42,6 %) auf 5.670 TV aufgrund der nachlassenden Migrationsströme zurück¹¹⁵. Von diesen 5.670 TV hatten 10,8 % eine syrische (2017: 16,8 %), 9,3 % eine iranische Staatsangehörigkeit (2017: 7,7 %) und 8,6 % eine somalische (2017: 9,4 %) Staatsangehörigkeit.

¹¹⁴ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹¹⁵ Vgl. Kapitel 3.

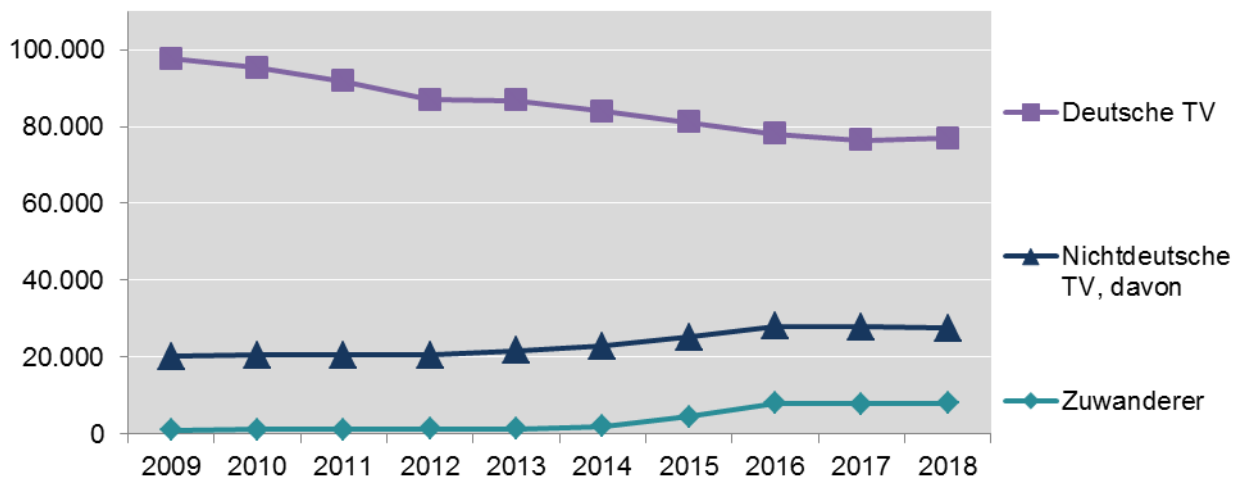
Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein Rückgang um 268 (-1,0 %) auf 27.602 TV festzustellen. Die Abnahme gegenüber 2017 resultiert insbesondere aus Rückgängen der nichtdeutschen TV bei Ladendiebstählen (-545 bzw. 13,5 % auf 3.495 TV), Waren- und Warenkreditbetrug (-210 bzw. 13,1 % auf 1.396 TV) und Beförderungserschleichungen (-174 bzw. 6,7 % auf 2.424 TV).

Anstiege ergaben sich hingegen hauptsächlich bei allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (+268 bzw. 19,1 % auf 1.672 TV). Weitere Anstiege sind bei den gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+115 bzw. 10,6 % auf 1.199 TV) festzustellen, die insbesondere auf die Zunahme der tatverdächtigen Zuwanderer zurückzuführen sind.

Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg der nichtdeutschen TV bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 7.336 (+36,2 %) auf 27.602 TV zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg der nichtdeutschen TV in den Jahren 2015 und 2016 lässt sich auf Zunahmen der tatverdächtigen Zuwanderer zurückführen. Diese Zunahme korreliert mit dem starken Flüchtlingszustrom insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2015.

Die Zahl der deutschen TV weist eine gegensätzliche Entwicklung auf. Im Zehnjahresvergleich hat eine deutliche Abnahme der deutschen TV um 20.717 (-21,2 %) auf 76.875 TV stattgefunden, die insbesondere auf rückläufige TV-Zahlen bei den Diebstahlsdelikten (-8.959 bzw. 44,6 % auf 11.147 TV), Betrugsdelikten (-5.210 bzw. 28,9 % auf 12.818 TV), Körperverletzungdelikten (-2.674 bzw. 12,7 % auf 18.464 TV) sowie Sachbeschädigungen (-2.472 bzw. 31,2 % auf 5.448 TV) zurückzuführen ist. Trotz des leichten Anstiegs 2018 liegt die Zahl des Jahres 2018 mit 76.875 TV um 9.556 TV (-11,1 %) unter dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2017.

Der Anteil der nichtdeutschen TV von 26,4 % an allen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wird 2018 in folgenden Deliktbereichen erheblich überschritten:

Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2018

Straftaten (-gruppen)*	2018				2017			
	Nichtdeutsche		davon Zuwanderer		Nichtdeutsche		davon Zuwanderer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Straftaten insgesamt	32 654	29,8	12 957	11,8	36 746	32,5	16 640	14,7
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	27 602	26,4	8 048	7,7	27 870	26,7	7 901	7,6
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	5 670	99,1	5 508	96,3	9 876	99,6	9 709	97,9
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	27	73,0	5	13,5	16	72,7	0	0,0
• Taschendiebstahl	91	67,9	22	16,4	72	56,7	23	18,1
• Schmuggel von Cannabisprodukten	228	61,8	2	0,5	257	65,9	8	2,1
• Urkundenfälschung	1 264	47,9	560	21,2	1 307	47,7	587	21,4
• Beförderungerschleichung	2 424	42,9	1 037	18,4	2 598	43,2	1 094	18,2
• Schwerer Diebstahl von Kraftwagen	57	41,3	2	1,4	45	35,2	3	2,3
• Hehlerei (sonstige / ohne Kfz)	198	40,9	81	16,7	205	37,5	76	13,9
• Sexuelle Belästigung	179	40,0	99	22,1	146	40,6	94	26,1
• Ladendiebstahl, davon	3 495	40,0	1 180	13,5	4 040	42,9	1 507	16,0
o Schwerer Ladendiebstahl	443	63,0	187	26,6	540	70,3	190	24,7
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	421	38,1	180	16,3	419	37,6	164	14,7
• Wohnungseinbruchdiebstahl, davon	198	36,3	54	9,9	268	44,4	62	10,3
o Tageswohnungseinbruchdiebstahl	126	46,5	38	14,0	178	59,5	43	14,4
• Unterschlagung von Kfz	140	36,1	8	2,1	98	27,3	1	0,3
• Schwerer Diebstahl an/aus Kfz	89	35,5	16	6,4	107	39,3	21	7,7
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	154	34,4	55	12,3	131	31,3	25	6,0
• Sozialleistungsbetrug	220	33,9	69	10,6	209	29,0	74	10,3
• Gefährliche und schwere Körperverletzung	2 466	33,4	1 133	15,3	2 466	33,4	1 094	14,8
Gewaltkriminalität	2 998	33,8	1 364	15,4	3 021	33,8	1 318	14,8

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen TV an den TV der jeweiligen Delikte.

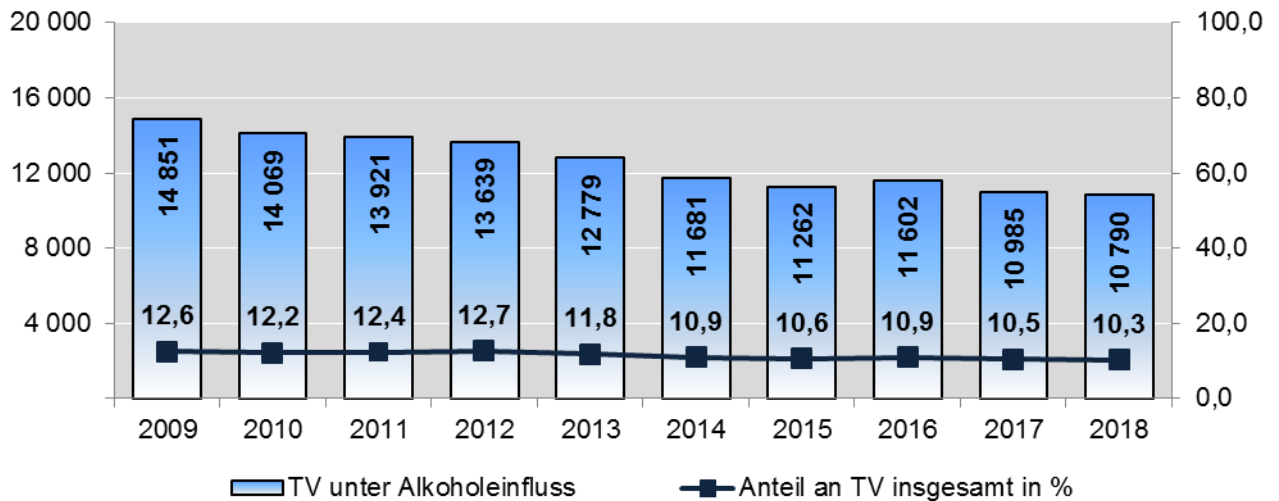
Entwicklung der Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018

Staatsangehörigkeit	2018		2017		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	in %	%-Anteil in %-Pkte
Nichtdeutsche , davon	27 602	100,0	27 870	100,0	-268	-1,0	0,0
Türkei	3 190	11,6	3 237	11,6	-47	-1,5	0,0
Rumänien	2 781	10,1	2 840	10,2	-59	-2,1	-0,1
Arabische Republik Syrien	2 251	8,2	2 190	7,9	61	2,8	0,3
Polen	1 977	7,2	2 045	7,3	-68	-3,3	-0,1
Bulgarien	1 352	4,9	1 192	4,3	160	13,4	0,6
Afghanistan	1 327	4,8	1 239	4,4	88	7,1	0,4
Italien	1 287	4,7	1 243	4,5	44	3,5	0,2
Serbien	612	2,2	671	2,4	-59	-8,8	-0,2
Somalia	604	2,2	569	2,0	35	6,2	0,2
Kosovo	582	2,1	626	2,2	-44	-7,0	-0,1
Vereinigte Staaten	555	2,0	557	2,0	-2	-0,4	0,0
Frankreich	550	2,0	533	1,9	17	3,2	0,1
Kroatien	434	1,6	378	1,4	56	14,8	0,2
Islamische Republik Iran	426	1,5	464	1,7	-38	-8,2	-0,2
Niederlande	422	1,5	424	1,5	-2	-0,5	0,0
sonstige	9 252	33,5	9 662	34,7	-410	-4,2	-1,2

Der deutliche prozentuale Anstieg der TV mit bulgarischer und kroatischer Staatsangehörigkeit korrespondiert mit der steigenden Zahl der in Rheinland-Pfalz registrierten Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten.

5.5 TV unter Alkoholeinfluss

Entwicklung der TV unter Alkoholeinfluss ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



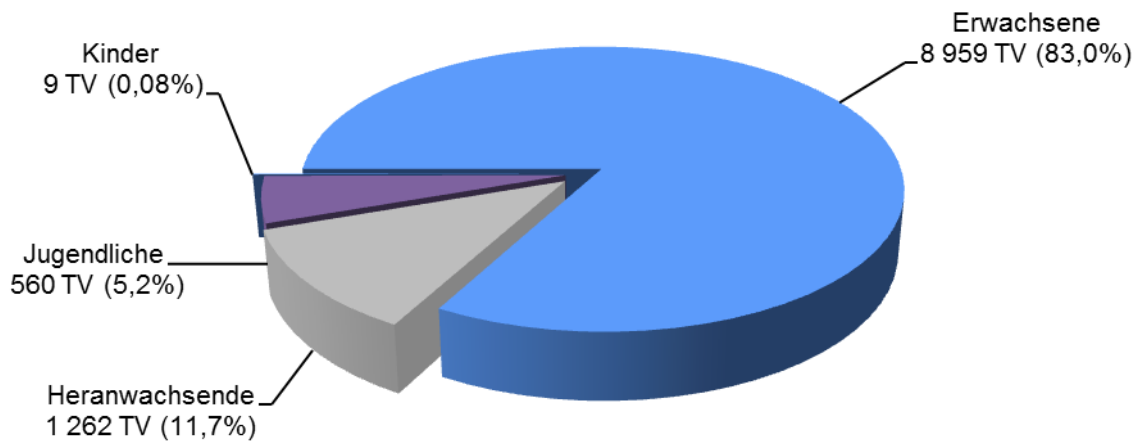
2018 standen 10.790 TV bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Das sind 195 TV (-1,8 %) weniger als im Vorjahr. Der Anteil der alkoholisierten TV an allen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 10,3 % (-0,2 %-Punkte). Dies ist der niedrigste Stand der letzten zehn Jahre.

Insgesamt sind 15.111 aufgeklärte Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße in der PKS registriert, die sich unter dem Einfluss von Alkohol ereigneten. Das ist ein Anteil von 9,9 % an den aufgeklärten Fällen.¹¹⁶

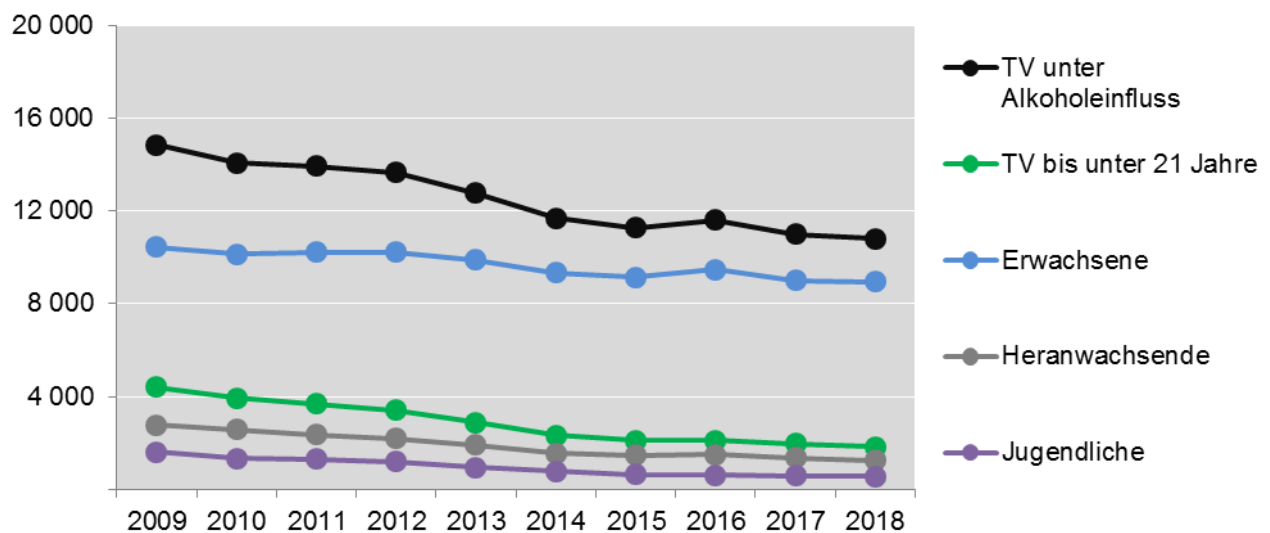
Bei den Delikten, die am häufigsten unter Einfluss von Alkohol begangen werden, handelt es sich um Körperverletzungen (5.911 TV), Beleidigungen (1.439 TV) und Sachbeschädigungen (1.381 TV).

¹¹⁶ Da es sich bei dem Erfassungsparameter „Alkoholeinfluss“ um ein Tätermerkmal handelt, bezieht sich der Anteil lediglich auf die aufgeklärten Fälle (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

TV unter Alkoholeinfluss nach Altersgruppen 2018



Entwicklung der alkoholisierten TV nach Altersgruppen 2009 - 2018



Der Rückgang der alkoholisierten TV um insgesamt 195 TV (-1,8 %) ist überwiegend auf sinkende TV-Zahlen bei den TV unter 21 Jahre um 149 TV (10,9 %) zurückzuführen.

Entwicklung der alkoholisierten TV in einzelnen Deliktbereichen 2018

Straftaten (-gruppen)	2018	2017	+/- %	Anteil der TV unter Alkoholeinfluss an TV insgesamt in %		
				2018	2017	+/- % - Pkte
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	10 790	10 985	-1,8	10,3	10,5	-0,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	6 584	6 757	-2,6	19,5	20,1	-0,6
• Körperverletzung (KV), davon	5 911	6 051	-2,3	23,0	23,7	-0,7
o Vorsätzliche einfache KV	4 300	4 412	-2,5	23,3	24,0	-0,7
o Gefährliche und schwere KV	1 840	1 920	-4,2	24,9	26,0	-1,1
• Bedrohung	664	660	0,6	14,1	14,0	0,1
• Nötigung	131	169	-22,5	3,4	4,3	-0,9
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	3 978	3 953	0,6	14,0	14,0	0,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB ¹¹⁷ , davon	819	-	-	53,8	-	-
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	466	564	-17,4	52,7	59,4	-6,7
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	385	-	-	56,3	-	-
• Beleidigung	1 439	1 444	-0,3	12,3	12,3	0,0
• Sachbeschädigung	1 381	1 560	-11,5	20,4	21,9	-1,5
• Hausfriedensbruch	580	570	1,8	15,0	14,9	0,1
Diebstahl insgesamt, davon	992	1 134	-12,5	5,8	6,2	-0,4
• Ladendiebstahl	420	489	-14,1	4,8	5,2	-0,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	622	560	11,1	2,4	2,0	0,4
• Rauschgiftdelikte	421	360	16,9	2,7	2,5	0,2
• Verstoß gegen das Waffengesetz	139	142	-2,1	5,4	7,0	-1,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	443	442	0,2	1,8	1,7	0,1
• Beförderungerschleichung	143	148	-3,4	2,5	2,5	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	256	260	-1,5	10,8	12,1	-1,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	124	135	-11,0	17,9	20,2	-2,3
• Sexuelle Belästigung	96	79	21,5	21,5	21,9	-0,4
Straftaten gegen das Leben, davon	31	29	6,9	25,6	23,2	2,4
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	24	24	0,0	34,3	36,4	-2,1
• Mord	7	2	250,0	35,0	6,1	28,9
Straßenkriminalität	2 107	2 218	-5,0	20,2	21,8	-1,6
Gewaltkriminalität	2 074	2 194	-5,5	23,4	24,6	-1,2

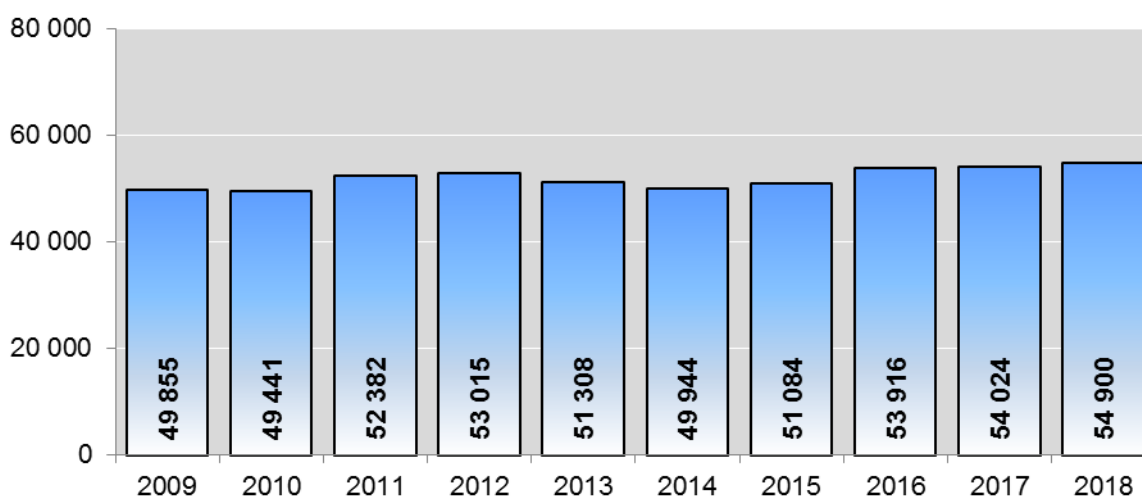
¹¹⁷ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs aus § 113 StGB herausgelöst und in den §§ 114, 115 StGB neu geregelt. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

6 Entwicklung der Opfer¹¹⁸

6.1 Entwicklung der Opfer insgesamt

Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.¹¹⁹

Entwicklung der Opfer 2009 - 2018



2018 hat die Polizei 54.900 Opfer von Straftaten registriert. Bei 3.518 (6,4 %) Opfern blieb es beim Versuch einer Straftat (2017: 8,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Opfer um 876 (+1,6 %) zu verzeichnen.

Von den 54.900 Opfern waren 22.444 (40,9 %) weiblich (2017: 40,7 %) und 32.456 (59,1 %) männlich (2017: 59,3 %). Der Bevölkerungsanteil der Frauen beträgt 50,6 % (2017: 50,7 %) und der Männer 49,4 % (2017: 49,3 %).

¹¹⁸ Bezüglich ausführlicherer Informationen zur Entwicklung der Opferzahlen in RP wird auf den Opferschutzbericht der Landesregierung <https://jm.rlp.de/de/themen/opferschutz/opferschutzbericht-der-landesregierung/> verwiesen.

¹¹⁹ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

2018 sind 3.655 Zuwanderer als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Ihr Anteil an den insgesamt 54.900 Opfern liegt bei 6,7 % (2017: 7,0 %).

Entwicklung der Opfer nach Deliktgruppen

Straftatenhauptgruppen	Anzahl der Opfer 2018	%-Anteil	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
Straftaten mit Opfererfassung , davon	54 900	100,0	876	1,6
Straftaten gegen das Leben	111	0,2	-4	-3,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 739	5,0	175	6,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	48 025	87,5	-686	-1,4
Sonstige Straftatbestände StGB, davon	4 020	7,3	1 388	52,7
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	2 610	4,8	-10,0	-0,4
• Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	1 395	2,5	- ¹²⁰	-
Strafrechtliche Nebengesetze	5	0,0	3	150,0

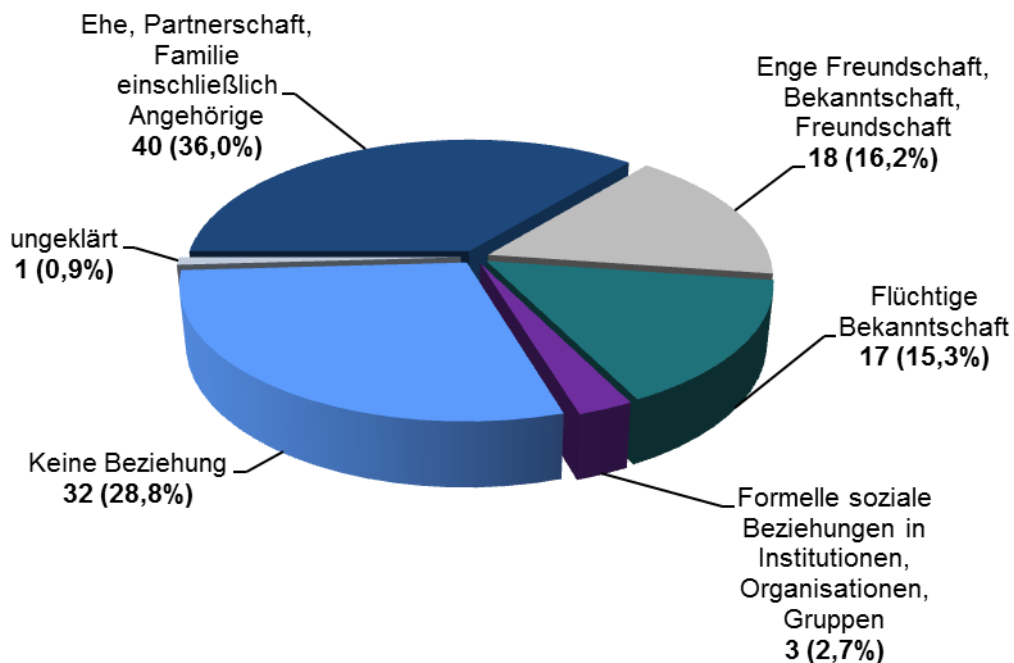
Die Zunahme der Opfer um 876 (+1,6 %) ist insbesondere auf die Erfassung von 1.395 Opfern eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB zurückzuführen. Einen Vergleichswert hierzu gibt es nicht, da diese beiden Tatbestände im Zuge der Änderung des Strafgesetzbuches zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften erst zum 29.11.2017 in Kraft traten. In den Jahren vor 2018 wurden Angriffe dieser Art als (versuchte) Körperverletzung gemäß § 223 StGB statistisch erfasst. Im Jahr 2017 waren 794 Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen Opfer einer (versuchten) vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, wodurch sich der Rückgang der Opfer von Rohheitsdelikten im aktuellen Jahr begründet. In der Gesamtbetrachtung ist ein Anstieg der Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen, die Opfer eines tätlichen Angriffs wurden, um 601 (+75,7 %) festzustellen.

¹²⁰ Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches-Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs gem. §§ 114, 115 StGB neu geschaffen. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

Der Anstieg der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist insbesondere auf die Zunahme der sexuellen Belästigungen um 145 (+27,8 %) auf 666 Opfer zurückzuführen. 87,0 % der 2.739 Opfer von sexueller Selbstbestimmung waren weiblich.

Bei Straftaten gegen das Leben waren von 111 Opfern 70,3 % männlich und 29,7 % weiblich. Bei 73 (65,8 %) der insgesamt 111 Opfer blieb es beim Versuch. 12 der Opfer waren Zuwanderer.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben

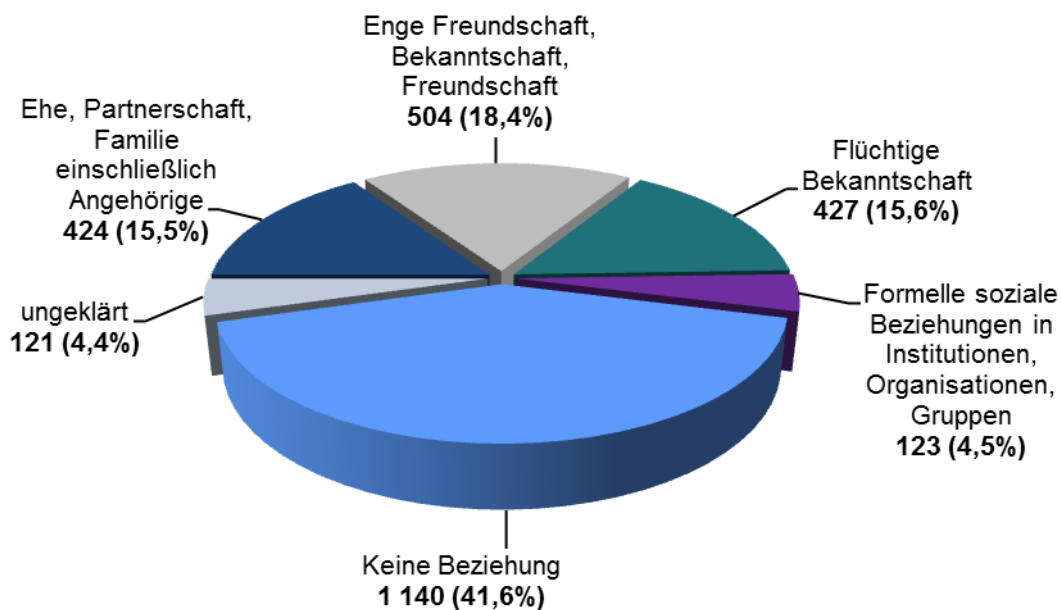


70,3 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben hatten eine Beziehung zum TV (2017: 67,8 %).

Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen

Altersgruppen	2018	% - Anteil	
		2018	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahre)	782	28,6	-0,6
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	487	17,8	-0,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	305	11,1	1,8
Erwachsene bis unter 60 Jahre	1 086	39,6	-0,1
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahre	66	2,4	-0,3
Erwachsene ab 80 Jahre	13	0,5	0,0

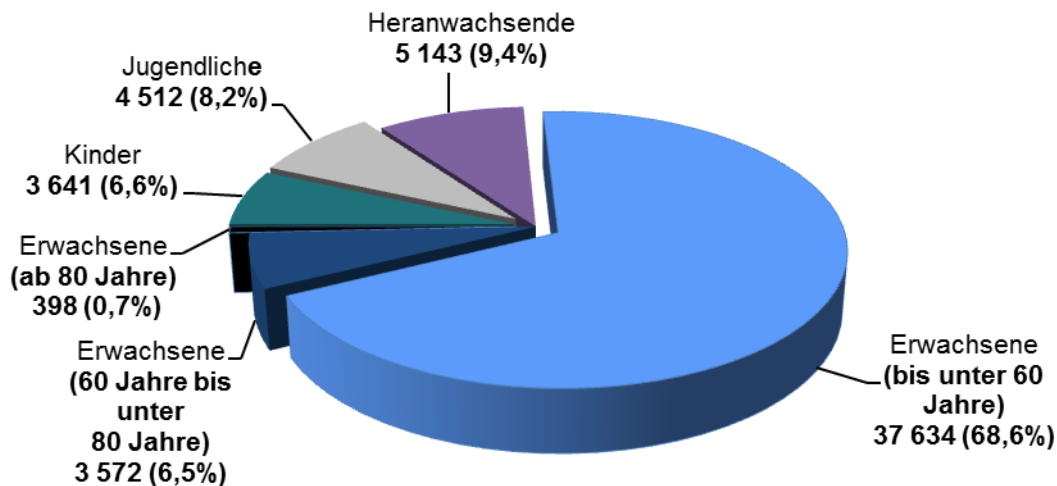
OTB bei Sexualstraftaten



Bei 54,0 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2017: 54,7 %) handelte es sich um sogenannte Beziehungstaten.

6.2 Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl¹²¹

Verteilung der Opfer nach Altersgruppen



Die Zunahme der Opfer um 876 (+1,6 %) im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus Anstiegen der erwachsenen Opfer zwischen 21 und unter 60 Jahre (+907 bzw. 2,5 % auf 37.634 Opfer). Die Zunahme der Opfer dieser Altersgruppe ist insbesondere auf den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB zurückzuführen (1.368 Opfer). Zuvor wurden diese Delikte als vorsätzliche einfache Körperverletzungen erfasst. Im Jahr 2017 waren 779 Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen zwischen 21 und unter 60 Jahre Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung. Demnach ist ein Anstieg der Opfer derartiger Angriffe in der Altersgruppe zwischen 21 und unter 60 Jahre um 589 (+75,6 %) festzustellen.

¹²¹ Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ) nach Altersgruppen 2018

Altersgruppen	Opferanteil		Bevölkerungsanteil		OGZ	
	in %	+/- %-Pkte zum Vorjahr	in %	+/- %-Pkte zum Vorjahr	absolut	+/- % zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahre)	6,6	-0,1	12,3	0,1	726	0,1
Jugendliche (14 bis unter 16 Jahre)	8,2	-0,7	3,8	-0,1	2 891	-3,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	9,4	-0,2	3,3	-0,1	3 819	1,1
Erwachsene bis unter 60 Jahre	68,6	0,6	52,1	-0,4	1 772	2,9
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahre	6,5	0,4	22,1	0,2	397	7,0
Erwachsene ab 80 Jahre	0,7	-0,1	6,4	0,2	154	-6,7
unter 21-Jährige insgesamt	24,2	-0,9	19,5	0,0	1 678	-2,0
Erwachsene insgesamt	75,8	0,9	80,5	0,0	1 268	2,6

Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Die Altersgruppe der Heranwachsenden wird in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil am häufigsten Opfer einer Straftat.

6.3 Nichtdeutsche Opfer

Entwicklung der nichtdeutschen Opfer¹²² nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	2018		2017		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	in %	+/- %-Anteil in %-Pkte
Nichtdeutsche Opfer, davon	11 014	100,0	10 662	100,0	352	3,3	0,0
Türkei	1 389	12,6	1 339	12,6	50	3,7	0,0
Arabische Republik Syrien	1 220	11,1	1 294	12,1	-74	-5,7	-1,0
Polen	822	7,5	765	7,2	57	7,5	0,3
Afghanistan	820	7,4	858	8,0	-38	-4,4	-0,6
Rumänien	548	5,0	546	5,1	2	0,4	-0,1
Italien	534	4,8	493	4,6	41	8,3	0,2
Bulgarien	426	3,9	391	3,7	35	9,0	0,2
Somalia	400	3,6	397	3,7	3	0,8	-0,1
Vereinigte Staaten	288	2,6	244	2,3	44	18,0	0,3
sonstige	4 567	41,5	4 335	40,7	232	5,4	0,8

Die Zunahme der nichtdeutschen Opfer um 352 (+3,3 %) auf 11.014 ist primär auf die Zunahme der gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+176 bzw. 19,3 % auf 1.087 Opfer) sowie Bedrohungen (+49 bzw. 3,7 % auf 1.381 Opfer) zurückzuführen.

Im Vergleich zu 2017 stieg der Anteil der nichtdeutschen Opfer an allen Opfern um +0,4 %-Punkte auf 20,1 % an. Der Anteil der Nichtdeutschen an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung liegt bei ca. 11 %¹²³.

Der Anstieg der nichtdeutschen Opfer betraf insbesondere polnische (+57 bzw. 7,5 % auf 822 Opfer), türkische (+50 bzw. 3,7 % auf 1.389 Opfer) und amerikanische (+44 bzw. 18,0 % auf 288 Opfer) Staatsangehörige.

2018 sind 3.655 (2017: 3.759) Zuwanderer als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Der Anteil an den insgesamt 54.900 Opfern liegt bei 6,7 % (2017: 7,0 %). Bei knapp einem Drittel (33,2 %) der nichtdeutschen Opfer handelt es sich um Zuwanderer (2017: 35,3 %).

¹²² Als nichtdeutsche Opfer sind in der PKS Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Staatenlose erfasst. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfer können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹²³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Gruppen der Nichtdeutschen (wie z. B. Touristen oder Arbeitnehmer) in die Zahl der Opfer, jedoch nicht in die amtliche Bevölkerungsstatistik einfließen (Quelle: Statistisches Landesamt Stand 01.01.2018).

Opfer nach ausgewählten Deliktgruppen

Straftaten (-gruppen)	Opfer insgesamt	Anzahl	Nichtdeutsche Opfer	
			% - Anteil an Opfern insgesamt	
			2018	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt	54 900	11 014	20,1	0,4
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	31	28	90,3	-4,1
• Mord	15	7	46,7	19,1
• Totschlag	78	24	30,8	-19,9
• Entziehung Minderjähriger	67	22	32,8	-12,3
• Körperverletzung, davon	33 683	8 231	24,4	0,9
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8 230	2 338	28,4	1,6
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23 775	5 621	23,6	0,7
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	1 471	321	21,8	3,3
o Raubüberfälle in Wohnungen	93	27	29,0	-1,4
o Schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (sonstiger)	131	37	28,2	5,6
• Bedrohung	6 712	1 381	20,6	1,0
• Freiheitsberaubung	241	48	19,9	-6,5

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen Opfer an den Opfern der jeweiligen Delikte.